Zieringer Nachrichten

Familienverband Ziering-Moritz-Alemann e. V.



Sonderausgabe 2025 Nr. 3

Herausgeber der Zieringer Nachrichten:

Vorstand des Familienverbands Ziering-Moritz-Alemann e. V. (Vorstand@Z-M-A.de)

Bild auf der Titelseite:

Wappen des Dr. Johannes Ziering (1505-1555), Holzschnitt von Lucas Cranach dem Älteren – Wappen für den Familienverband Ziering-Moritz-Alemann (Spruch unten abgeschnitten)

Ouelle:

Wikimedia Commons, Coat of Arms of Johann Scheyring.jpg (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Coat_of_Arms_of_Johann_Scheyring.jpg) (zuletzt aufgerufen 03.02.2023)

Das Kopialbuch des Martin Alemann (1628-1685)

Eine familien- und stiftungsgeschichtliche Fundgrube

Von Wolfgang Schumann, Dresden

Das blühende und stolze Magdeburg wurde im Dreißigjährigen Krieg in Schutt und Asche gelegt, das Magdeburger Ratsarchiv, das Archiv des Magdeburger Schöppenstuhls und auch wertvolle Unterlagen der Ziering'schen Familienstiftung gingen verloren. Wenn wir mehr als einen Überblick über die Familien- und die Stiftungsgeschichte kurz vor, während und nach der Zerstörung Magdeburgs 1631 gewinnen wollen, sind wir auf Informationsspuren angewiesen, die nur durch die sprichwörtliche Suche nach der Nadel im Heuhaufen zu finden sind. Schon ein einziges neu hinzukommendes Indiz kann dann zur Neubewertung bisheriger Erkenntnisse führen. Stoßen wir gelegentlich auf mehr als nur vereinzelte derartige Indizien, sprechen wir gern von einer Fundgrube. Eine solche Fundgrube hat Martin V Alemann zielgerichtet angelegt.

Entstehung und Funktion des Kopialbuchs

Das sogenannte "Kopialbuch des Martin Alemann" [1] entstand als eine von Martin V Alemann (1628-1685) angelegte Sammlung von Abschriften von seine Familie betreffenden Dokumenten sowie eigenen Aufzeichnung in diesem namengebenden "Kopialbuch" im Verlauf seines Lebens – beginnend wahrscheinlich nach Abschluß seines Studiums (um 1655) – zum eigenen Gebrauch.

Martin V Alemann war der Sohn von Johann III Alemann (1596-1636) und dessen Ehefrau Elisabeth Dhuis (um 1600-1685). Die Zerstörung Magdeburgs im Jahr 1631 erlebte Martin als dreijähriges Kind. Da der Vater bereits früh verstarb, musste für die Witwe und die unmündigen Kinder – den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend – ein Vormund bestellt werden. Dafür bot sich der nahe Verwandte Otto Gericke¹ an, der spätere Bürgermeister, Physiker und Politiker. Dieser war verheiratet mit Margaretha Alemann, der Tochter von Dr. Jacob Alemann (1574-1630) und dessen erster Ehefrau Katharina III Alemann (1582-1607, einer Schwester von Martins Vater). Während die Familien Alemann infolge der Vernichtung Magdeburgs im Mai 1631 in wirtschaftlich schwierige Verhältnisse gerieten, war Otto Gericke günstiger gestellt, indem er schnell in verantwortliche Positionen kam. Auf der Website der Familie v. Alemann heißt es: "Mit einer Generalvollmacht aus dem Jahr 1644 (erneuert 1668) rekonstruierte Otto von Guericke zusammen mit wenigen in der Stadt verbliebenen Alemännern das Familienvermögen. Otto von Guericke forderte für seine Arbeit natürlich eine Entschädigung. Ihm wurden Grundstücke als Pfand übergeben, die dann später nicht mehr ausgelöst werden konnten. So gab es in der Familie und insbesondere auch mit Guerickes Enkel Leberecht, Regierungsrat in Magdeburg, viel Streit und manch unschönen Prozess." Vor diesem Hintergrund sind die Aufzeichnungen im Kopialbuch zu sehen.

Die Abschriften wichtiger Dokumente, die zur Regulierung der Erbschafts-, Lehns- und anderer Finanzangelegenheiten der Familie des Martin V Alemann dienten, waren nötig, da sich die Originale im Besitz des Vormunds Gericke befanden. Martin Alemann ist als Mündel des Otto Gericke nicht nur in dessen Nachfolge als Magdeburger Bürgermeister in Erscheinung getreten, sondern ebenso in dessen Nachfolge als Exekutor der Ziering'schen Familienstiftung, eine Funktion, die er bis an sein Lebensende 1685 ausübte. Daher sind im Kopialbuch auch zahlreiche Dokumente enthalten, die für die Arbeit als Exekutor der Stiftung von Bedeutung waren. Spätere Einträge im Kopialbuch stammen offensichtlich vom Sohn Martin VI des Hauptautors Martin V.

Otto Gericke: geadelt 1666, danach "von Guericke". Im Text – vor 1666 – einheitlich: Gericke.

In Zitaten und in den Transkriptionen des Anhangs wird die ursprüngliche Schreibweise beibehalten. Das gilt für alle Namen.

Dieses Kopialbuch wurde innerhalb der Familie Alemann von Generation zu Generation weitergereicht (unterbrochen von einer Zwischenstation auf einem Magdeburger Dachboden bis Ende des 19. Jhdt.) und befindet sich noch heute im Privatarchiv der Familie v. Alemann. Der damals in Magdeburg lebende Verwaltungsrechtsrat Hans Moritz Ludwig von Alemann (1876-1946, Sohn des Hans Dorus Moritz von Alemann), Mitglied im vormaligen Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann, brachte 1927 (oder davor) seinen Stempel am Innendeckel des Kopialbuches an, nebst dem Hinweis: "soll dem Alemannschen Familienarchiv im Stadtarchiv Magdeburg überwiesen werden. Hans v. Alemann, Magdbg, 2.11.27."²

Obwohl das Kopialbuch in den Druckheften des Sippenverbands Ziering-Moritz-Alemann in den 1930er Jahren (insbes. [2]) mehrmals als Quelle angegeben ist – allerdings nur in Beiträgen zur Familie Alemann, welche wahrscheinlich vom o.g. Hans Moritz von Alemann verfasst wurden –, blieben die meisten darin enthaltenen Informationen damals noch unbeachtet. Anzunehmen ist, dass einzelne Informationen in damaligen ZMA-Publikationen ohne explizite Quellenangabe auf den zeitgenössischen Abschriften dieses Kopialbuches beruhen. Eine erste Vorstellung des Kopialbuches nach dessen Digitalisierung durch die ULB Düsseldorf im Jahr 2016 erfolgte auf der Website der Familie von Alemann, die dieses als "das wichtigste noch erhaltene Dokument" ihrer Familiengeschichte bezeichnet. Für den Familienverband Ziering-Moritz-Alemann wurde das Kopialbuch, insbesondere die darin enthaltene Abschrift des Testaments des Dr. theol. Johann Scheyring (1454-1516), durch den Aufsatz [3] bekannt gemacht.

Da es sich bei den handelnden und genannten Personen des Kopialbuchs fast ausschließlich um Zieringer im Sinne des Familienverbandes und der Stiftung handelt, sind viele Aufzeichnungen des Kopialbuches von familienkundlichem Interesse oder besitzen direkte Relevanz für die Ziering'sche Familienstiftung.

Die Familie des Martin V Alemann, seine Eltern, Großeltern und Geschwister

Die Übersicht der familiären Zusammenhänge zeigt **Anlage 1**. Die biografischen Angaben zu Martin Alemann und seinen Vorfahren folgen weitgehend der Familiendatenbank der Familie v. Alemann.

Martin V Alemann (* 26.4.1628 Magdeburg, † 26.7.1685 ebd.) kam nach der Flucht aus Magdeburg 1631 und Aufenthalten in Schönebeck, Hildesheim und Goslar im Jahr 1639 mit seiner Mutter und den Geschistern nach Magdeburg zurück. Als sein Vormund fungierte Otto Gericke, der den jungen Martin sicherlich förderte. Ab 1645 studierte er Rechtswissenschaften in Frankfurt / Oder. Noch 1655 unterzeichnete Martin als Student der Rechte in Wittenberg [W2³]. Martin wurde wiederholt belehnt, u.a. 1671 mit ¾ [Hufen?] Land [sic!] in Groß Ottersleben und zwei Höfen, welche früher die Zierings besaßen. Er war zunächst Ratsherr, dann Nachfolger seines Vormunds Gericke als Bürgermeister (nachdem dieser vorzeitig das Amt niedergelegt hatte) von 1678 bis 1685, und zwar der letzte Bürgermeister aus dem Geschlecht Alemann in Magdeburg. Zunächst Mitexekutor und von etwa 1674 (auch hier in der Nachfolge Otto v. Guerickes) bis zu seinem Tod 1685 Exekutor der Zieringschen Stiftung. Mit seiner Ehefrau **Dorothea Pauls** (um 1630-1697) hatte er einen Sohn, Martin VI, geboren am 8.7.1661, der später ebenfalls Jura studierte.

Eltern und Geschwister

Martins Vater war **Johann III Alemann** (* 8.6.1596 Magdeburg, † 24.1.1636 Leipzig). Er studierte 1609 an der Universität Wittenberg und 1615 an der Universität Jena; erbte 1618 vom Vater das

Das ist zum Glück nicht geschehen, denn sonst wäre es am Ende des II. Weltkrieges verlorengegangen, zusammen mit dem Rest des dem Magdeburger Stadtarchiv übertragenen Familienarchivs der Familie Alemann.

Quellenhinweise, die mit F, S und W beginnen, beziehen sich auf das Kopialbuch, dessen Einträge hier und in den Anlagen geordnet sind nach "Familiengeschichte", "Stiftungsgeschichte" und "Weitere Einträge / Sonstiges".

Gewandhaus "Zum Goldenen Greifen" am Alten Markt 11 in Magdeburg. 1618-1629 Ratsherr (jedoch ohne Ratsamt) in Magdeburg, auch Pauermeister⁴; seit 1625 Führer der "kaiserlichen" Partei; 1625-1629 Vertreter der Stadt in zahlreichen Legationen; 1626 kaiserlicher Konsul in Magdeburg; 1628 im Auftrage der Stadt mit dem Syndikus Dr. Johann Denhart am kaiserlichen Hof in Prag. Johann III Alemann mußte infolge der Auseinandersetzungen im Magdeburger Rat 1629 aus der Stadt fliehen und lebte dann auf seinem Gut in Sohlen (bis nach 1631). Er wurde 1633 Kommissarius bei der kaiserlichen Armee in Hildesheim, später Schösser (Steuereinnehmer und Amtmann) in Wolmirstedt, hat wohl auch an anderen Orten gearbeitet, in Quedlinburg und Braunschweig. Nach Magdeburg ist er nie zurückgekehrt, ihm haftete über seinen Tod hinaus das Stigma des vermeintlichen "Verräters" der Stadt an. Der einst vermögende Mann war durch die Kriegsereignisse gänzlich verarmt. Belegt u.a. 1631 als Exekutor der Ziering'schen Armenstiftung.

Am 24. April 1620 heiratete Johann Alemann Elisabeth Dhuis (um 1600-1685 Magdeburg) und hatte mit ihr acht Kinder, geboren zwischen 1621 und 1633, von denen aber zwei Töchter und zwei Söhne früh verstarben. Anders als ihr Mann Johann lebte Elisabeth Dhuis mit den Kindern auch nach 1629 weiter in Magdeburg und geriet dort am 10. Mai 1631 in die Magdburger Katastrophe. An jenem Tag war das Haus von Johann III Alemann am Alten Markt 11 wie eine Insel, auf die sich verschiedene der alten Ratsfamilien, die Bürgermeister Johann Westphal und Georg Schmidt sowie der Ratmann Otto Gericke mit ihren Angehörigen retteten, und von wo sie dann - veranlasst durch Johann III Alemann, aber gegen hohes Lösegeld – durch den kaiserlichen Obristen von Walmerode aus der Stadt herausgebracht werden konnten, zusammen mit Dr. Jacob Alemanns Witwe und Elisabeth Dhuis samt den Kindern: dem dreijährigen Martin, der neunjährigen Elisabeth, der sechsjährigen Helene sowie dem 1 ½ jährigen Johann Albrecht I, der auf der Flucht starb. Dabei soll ihnen wiederholt das Wort "Verräter" nachgerufen worden sein. Der erste Fluchtpunkt der Geretteten war Schönebeck. Elisabeth Dhuis war mit den Kindern – 1633 wurde der letzte Sohn Johann Albrecht II geboren – jahrelang unterwegs, wurde zuletzt in Goslar von den Schweden festgehalten, und konnte erst 1639 nach Magdeburg zurückkehren. Um das Leben zu finanzieren, mussten Brandstätten früherer Häuser der Familie verkauft werden.

Die älteste Schwester Martins, **Elisabeth** Alemann (1622-vor 1675), heiratete 1645 den aus Nürnberg stammenden Bürger, Brauer und wohl auch Kaufmann **Wolf Jacob Lanzinger**⁵. Die zweite Schwester **Helene** Alemann (1625-1658) war seit 1551 verehelicht mit dem Magdeburger Gerichts-Advocaten **Melchior Gebhardt**⁶. Den jüngeren Bruder **Johann Albrecht II** Alemann (1633-1699?) hat es scheinbar in die Fremde gezogen: nach einem Studium in Wittenberg wurde er Hofmeister des Grafen Clarendon in London, 1656 galt er als verschollen.

Großeltern väterlicherseits

Der Großvater **Johann Martin I Alemann** (* 18.9.1554 Magdeburg, † 29.3.1618 ebd.) studierte 1575 Rechtswissenschaften in Wittenberg. Er besaß erbliche Güter in Benneckenbeck und Rothensee; war Ratskämmerer und besetzte nahezu ohne Unterbrechung über Jahrzehnte – zwischen 1581 und 1618 –

⁴ Pauermeister (auch Bauermeister): "schultheis, vogt; rügemeister"; "Vorsteher eines Stadtviertels oder einer Bauerschaft (Burschap)"; "eine städtische obrigkeit, burgermeister"; nach Stadtarchivar Ernst Neubauer "Leiter der Bürgerversammlung (Burding)".

Wolf Jacob Lanzinger (* 30.07.1618 in Nürnberg, † vor Aug. 1682), auch Lantzinger oder Länzinger; sein Testament in: LASA Magdeburg, Db 18, b Nr. 2, Bl. 323-325, Wolf Jacob Lanzinger, Bürger und Brauer. Die Familie hatte 8 Kinder.

Melchior Gebhardt (* um 1620, † 1660), auch Gebhard oder Gebhart. Für Melchior Gebhardt, den späteren Gerichts-Advocaten, ist kein Universitätsstudium nachgewiesen. Von den vier Kindern der Familie erreichte nur Elisabeth (* 1652) ein höheres Alter und hatte selbst Nachkommen (oo Joachim Francke, Z-Nr. 28). Ein Nachkomme dieser Familie ist August Wilhelm Francke (1785-1851), Verwaltungsjurist und Oberbürgermeister von Magdeburg, Kurator der Ziering'schen Familienstiftung 1830-1851.

einen von zwei Posten der regierenden Bürgermeister der Magdeburger Altstadt (im jährlichen Wechsel mit zwei Cousins und Wilhelm Dhuis, s.u.). Johann Martin Alemann war einer der einflußreichsten und wohlhabendsten Bürger der Stadt. Er war wiederholt städtischer Abgesandter an den Kaiser Rudolf II. in Prag. Im Jahr 1602 wurde ihm und 11 weiteren Mitgliedern der Familie Alemann vom Kaiser ein Adels-Diplom verliehen. Johann Martin Alemann ist wiederholt als Exekutor der Zieringschen Armenstiftung genannt, am Gründungsvertrag im Jahr 1605 war er wohl federführend beteiligt. Die Großmutter Anna Catharina Moritz (1561-1611) war die Tochter von Erasmus III Moritz und Magaretha Ziering, der Stamm-Mutter des Familienstammes Moritz.

Großeltern mütterlicherseits

Der Großvater mütterlicherseits, **Wilhelm Dhuis** (* um 1575 Magdeburg, † ...), auch genannt Djuis, war 1606 Kämmerer und von 1612 bis 1615 Bürgermeister in Magdeburg (gemeinsam mit Johann Martin I Alemann, s.o.). Die Großmutter **Elisabeth Pauling** (* um 1580, † ...) war die Tochter von Gregor (Georg) Pauling (um 1550-vor 1612), auch Püverling, der viele Jahre Kämmerer und 1604 Bürgermeister war.

Weitere Verwandte

Nachfolgend werden nur diejenigen Verwandten (in alphabetischer Reihenfolge) angeführt, die in der Zeit nach der Zerstörung Magdeburgs 1631 am Leben waren, das Erwachsenenalter erreichten und eine Rolle in der Stiftungsgeschichte spielten, bzw. soweit sie im Kopialbuch erwähnt sind.

Denhardt, Dr. Johann (um 1575-1638); Syndicus in Magdeburg; ab 1632 Kanzler des Herzogs von Sachsen-Eisenach; Sohn Anna Ziering; seit etwa 1622 Administrator der Zieringschen Stipendienstiftung. Wie Johann III Alemann ist er Zieringer durch Abstammung.

Dhuis, Dorothea (um 1600-nach 1648); Schwester von Elisabeth Dhuis (der Mutter Martin V Alemanns), ledig.

Dhuis, Margarethe (um 1600-vor 1690); Schwester von Elisabeth Dhuis (der Mutter Martin V Alemanns) und Ehefrau des Johann II Bünemann (1593-1624), Gewandschneider in Magdeburg, der ein Bruder der zweiten Ehefrau Katharina von Dr. Jacob Alemann war.

Eding, Johann (um 1575-nach 1622): Sohn von Cyriacus Eding († vor 1605) und Elisabeth Ziering (1549-nach 1605), 1595 immatrikuliert an der Universität Leipzig.

G(u)ericke, Otto (von) (1602-1686); Ratmann, Bürgermeister und Physiker; Schwiegersohn von Dr. Jacob Alemann (1574-1630) und dessen 1. Ehefrau Katharina Alemann (1582-1607, einer Schwester des Johann III Alemann). Gericke ist Zieringer durch seine Heirat mit Margaretha Alemann.

Kühlewein, Georg (1593-1656); Weinhändler; 1624 im Rat; gehörte vor 1631 zur "kaisertreuen" Partei der Ratsherren; 1630 und 1638-1655 Bürgermeister; Ehemann von Margarethe Alemann (1598-1637), einer Schwester des Johann III Alemann.

Kühlewein, Kilian (1626-1679), Ratsherr; Sohn von Georg Kühlewein.

Pfeil, Franz II (um 1590-1651); Advocat, Ehemann von Helene Alemann (1599-1672), einer Schwester des Johann III Alemann.

Pfeil, Georg Adam I (um 1621-1682); Ratmann, Advocat und Marktrichter; Sohn von Franz II Pfeil.

Westphal, Johann (um 1573-1639 Magdeburg); 1593 immatr. Helmstedt und 1598 Wittenberg; Magdeburger Kämmerer; 1631-1638 Bürgermeister in der Alten Stadt Magdeburg; Sohn von Heinrich Westphal und Katharina Ziering.

Westphal, Johann Author (um 1600-nach 1670); 1619 immatrikuliert an der Universität Helmstedt; Sohn von Johann Westphal.

Exkurs: Die Zerstörung Magdeburgs 1631 und ihre Folgen

Kaiser Ferdinand II. (1578-1637, Kaiser seit 1619) verfolgt eine streng gegenreformatorische Politik: mit dem Restitutionsedikt von 1629 wurde beschlossen, dass alle seit 1555 säkularisierten Kirchengüter an die katholische Kirche herauszugeben seien, darunter auch das Erzstift Magdeburg. Eine Forderung, der sich Magdeburg nicht beugen will.

Unter Führung des Generals Johann T'Serclaes von Tilly (1559-1632) belagern im März 1631 kaiserliche Truppen mit 25.000 Mann zu Fuß und 7.000 Reiter Magdeburg. Tilly fordert am 8. Mai mit einem letzten Ultimatum die Übergabe der Stadt. Der Magdeburger Rat lässt eine Befragung der Bürger durchführen, es kommt jedoch zu keiner Einigung, wie man handeln soll.

Am Morgen des 10. Mai gelingt es Soldaten Pappenheims (einem der Tilly'schen Generäle), unbemerkt die Stadtmauer Magdeburgs an einer schwachen Stelle zu überwinden, ein furchtbares Gemetzel beginnt. Das Feuer, das wohl die Pappenheimer zunächst nur zur Abschreckung gelegt haben, beschleunigt das erste Plündern und Morden, die Stadt fällt in Schutt und Asche. Allein der Domplatz und umgebende Gebäude bleiben vom Feuer verschont, in den Dom selbst haben sich etwa 3-4.000 Menschen gerettet. Domprediger Reinhard Bakes berühmter Kniefall vor Tilly rettet das Leben dieser Geflüchteten.

In einer zeitgenössischen Chronik heißt es: "Darauff ist es an ein Fressen unnd Sauffen gegangen / welches drey gantzer Tag nach einander geweret / unnd also die Magdeburgische Hochzeit wie sie vom Tylli genennet / celebriret worden." (Theatrum Europaeum, Bd. 2, Tafel 1631, S. 369)

Der Wiederaufbau der Stadt dauerte Jahrzehnte, die Überlebenden kamen nur langsam in die Stadt zurück und lebten unter schwierigsten Bedingungen. Auch nach der Zerstörung wechselten unterschiedliche Besatzungstruppen einander ab und trugen zu den Erschwernissen bei. In den Jahren 1631 bis etwa 1641 war an eine Tätigkeit der Ziering'schen Familienstiftung – bzw. ihrer beiden noch unabhängigen Teile, der Stipendienstiftung und der Armenstiftung – überhaupt nicht zu denken.

Stellen wir uns Magdeburg etwa im Jahr 1635 vor: es war ein Schutthaufen, in dem wohl etwa 500 bis 1000 Menschen in Behelfsunterkünften und Kellern zerstörter Häuser lebten und um ihre Existenz rangen. Die Nikolaikirche (Gegenstand der Zuwendung der Armenstiftung) war zerstört, hatte keine Gemeinde und wurde erst 1654 wieder aufgebaut, die Kurrende – sofern es die überhaupt noch gab – zog wohl eher nicht singend durch die Ruinen. Bedürftige "Hausarme" gab es bestimmt mehr als genug. Der nominell für die Armenstiftung benannte Johann III Alemann musste sich fern von Magdeburg als stigmatisierter "Verräter" durchschlagen, und hatte keinerlei Möglichkeit, der Stiftung in irgend einer Weise zu dienen. Der Magdeburger Rat (der die Zinsen der Stiftung hätte auszahlen müssen) war weitgehend handlungsunfähig und verfügte wohl kaum über Möglichkeiten, diesen Verpflichtungen irgendwie nachzukommen. (Noch 1670 konnte er nur ratenweise auszahlen.) Der nominell für die Stipendienstiftung benannte – und auch noch wirksame – Dr. Johann Denhardt war ins ferne Eisenach geflüchtet und hatte keinerlei Zugriff aufs Magdeburger Kapital. Die Stiftungsunterlagen waren nicht verfügbar, es existierten weder eine Kasse noch Belege und Nachweise, nur mehr oder minder klare Erinnerungen bei den überlebenden Zieringern. Für einen Exkutor der Stiftung vor Ort gab es somit keine Betätigungsmöglichkeiten. Auch Otto Gericke, zunächst Festungsbau-Ingenieur in schwedischen, später sächsischen Diensten, hatte alle Hände voll damit zu tun, sein eigenes Fortkommen und das seiner Familie zu sichern und die Stadt wieder zum Leben zu erwecken. Erst 1639 war sein zerstörtes Wohnhaus wieder aufgebaut. Die Stiftung war unter diesen Bedingungen nahezu erloschen.

Bewegung in die Stiftungsangelegenheiten kam erst, als die "Verlassenschaften" des Johann Martin I Alemann und Johann III Alemann auftauchten. Das dürfte eine Sensation gewesen sein, war aber vermutlich erst 1639, als die Witwe von Johann III mit den Kindern nach Magdeburg zurückkehrte, aber keinesfalls vor 1636, dem Sterbejahr ihres Ehemannes. Hierbei geriet Otto Gericke – als

Vormund der Hinterbliebenen des Johann III Alemann – in Verantwortung und nahm diese auch wahr, sowohl für die Familie, als auch in zunehmendem Maße für die Stiftung. Dabei war es zunächst egal, ob er für eine Stiftungsaufgabe nominiert war oder nicht.

Inhalt des Kopialbuchs

Die Einträge des Kopialbuchs weisen keine systematische Ordnung auf, wenn man von der Einleitung absieht, in der Martin seine Familie vorstellt. Obwohl eine thematische Abgrenzung oft schwierig ist, können die Einträge aus heutiger Sicht etwa drei Gruppen zugeordnet werden:

- Einträge von familiengeschichtlichem Interesse [Index: F1 F12],
- Einträge von stiftungsgeschichtlichem Interesse [Index: S1 S16],
- Weitere Einträge / Sonstiges [Index: W1 W25].

Eine Übersicht der Einträge gibt Anlage 2, die Transkriptionen sind als Anlage 3 beigefügt, ergänzt durch Erläuterungen.

Da es sich bei den meisten Einträgen des Kopialbuchs um Abschriften handelt, ist zu beachten, dass sich Datumsangaben in der Regel auf das Datum der Urschrift beziehen. Das Datum der Erstellung der Abschriften ist nirgends angegeben und lässt sich bestenfalls anhand anderer, datierter Aufzeichnungen, die sich vor oder nach der jeweiligen Abschrift im Kopialbuch finden, eingrenzen.

Die wichtigsten Einträge von familien- und stiftungsgeschichtlichem Interesse sollen hier näher betrachtet werden. Die Indexangabe in [] erleichtert das Auffinden der Transkription in Anlage 3.

Einträge von familiengeschichtlichem Interesse

Angaben zur Familie des Martin V Alemann, o.D. [F1]

Als erstes – beim Anlegen des Buches – macht Martin V Alemann Angaben zu seinen Eltern, nämlich Johann III Alemann und dessen Ehefrau Elisabeth Dhuis, sowie deren Kindern, einschließlich sich selbst, mit Geburtstagen, Todesdaten und ggf. Eheschließungen. Der Todestag der Mutter Elisabeth Dhuis ist nicht angegeben, da diese erst kurz vor seinem eigenen Tod verschied. Ebenso ist die eigene Eheschließung (oo 18.9.1660) noch nicht verzeichnet. Taufpaten gibt Martin nur für sich selbst an, es sind derer fünf, darunter Dr. Johann Denhardts Tochter Catharina Maria und Franz Pfeils Ehefrau Helene, geb. Alemann, die Martin liebevoll seine "Amiramea" nennt, seine Freundin.

Auffällig ist das besondere Interesse Martins für astrologische Konstellationen, die bei einigen Geburtsangaben hinzugefügt sind. Er selbst ist "gebohren im zeichen der Zwillinge und 4 tage nach dem neuen Monde unterm planeten Venus".

Eheverträge von Johann III Alemann mit Elisabeth Dhuis vom 23.1.1620 [F2] und von Melchior Gebhardt mit Helene Alemann (der Schwester von Martin V A.) vom 12.6.1651 [F3]

Der kurz nach Beginn des Dreißigjährigen Krieges aufgesetzte Ehevertrag [F2] der Eltern des Martin V Alemann – Johann III Alemann und Elisabeth Dhuis – lässt noch nichts von den Auswirkungen des Krieges auf die Familie und ihre Lebensumstände ahnen und zeigt den ungeschmälerten Wohlstand der Brautleute und ihrer Familien. Am Ende sind die neun Unterzeichner, darunter Martin II Alemann, Dr. Jacob Alemann und Martin (Johann) IV Alemann, sowie Johann III Alemann selbst und fünf weitere Zeugen genannt.

Zwanzig Jahre nach der Zerstörung Magdeburgs, schließt Helene (* 11.4.1625, † 22.2.1658), die jüngste Schwester des Martin V Alemann, am 15.9.1651 die Ehe mit Melchior Gebhardt (* um 1620, † 1660), Gerichts-Advocat zu Magdeburg. Der Ehevertrag vom 12.6.1651 [F3] fällt deutlich schmäler aus, da die Familie Alemann wesentliche Teile ihres Vermögens eingebüßt hatte. Unter den Unterzeichnern des Vertrags finden wir Otto Gericke als Vormund der Braut. Als Jurist war Melchior

Gebhardt dann später wiederholt für die Zieringsche Stipendienstiftung aktiv [s. S4, S5, S8, S9, S10], allerdings nicht in der Funktion eines Exekutors.

Übereignung der beiden Güter Sohlen und Löbejün an Johann III Alemann durch kaiserliches Privileg vom 19.2.1628 [F6] und Übergabe im April 1628 [F7]

In der Zeit der Besetzung des Erzbistums Magdeburg durch den kaiserlichen General Wallenstein – Albrecht Hertzogs zu Friedland – waren verschiedene Güter von unliebsamen Personen für den kaiserlichen Fiskus eingezogen worden. Dazu gehörten Güter des Magdeburger Möllenvogts Samuel Engelbrecht⁷, der zu den Führern des militanten Zweigs der protestantischen Opposition in Magdeburg gehörte, neben dem Stadtkommandten Johann Schneidewind und dem Prediger Christian Gilbert de Spaignart, dem aktiven Kern der Unzufriedenen in der Bürgerschaft. Johann III Alemann wurden die beiden Güter "wegen seiner Ihrer Kayserl. Mayst. iederzeit erwiesener trew [treu] gehorsamsten devotion" durch kaiserliches Privileg vom 19.2.1628 übereignet [F6, S. 101].

Der Abschrift des eigentlichen Privilegs [F6] ist ein Befehl Wallensteins an den Oberhauptmann David Peckher⁸ angehangen, der beauftragt war, Johann Alemann das Privileg zu überbringen.

Die Abschrift [F7] ist der zugehörige Beleg zur stattgefundenen Übertragung der Güter Sohlen und Löbejün an Johann III Alemann.

Erbteilungs-Vertrag der Erben von Johann Martin I Alemann mit Otto Gerickes Ehefrau Margartha, geb. Alemann vom 10.10.1640 [F9]

Der Erbteilungsvertrag scheint 1640 erforderlich geworden zu sein, weil sowohl nach Johann Martin I Alemanns Tod 1618 als auch nach Dr. Jacob Alemanns Tod 1630 die Erbschaftsangelegenheiten nicht vollständig abgewickelt werden konnten. Gericke war Schwiegersohn des Jacob Alemann und vertrat beim Vertragschluss die Interessen seiner Ehefrau Katharina Alemann, der Tochter Jacobs. Der Vertrag des Jahres 1640 geht weit über das Testament Johann Martin I Alemanns⁹ hinaus, wie die Vielzahl der versammelten Nachkommen mit den aktualisierten Angaben zu deren zwischenzeitlich verändertem Familienstand verdeutlichen. Mit peinlicher Akuratesse sind in acht Kapiteln (Sektionen) die gegenseitig zu verrechnenden Beträge bis auf den halben Pfennig genau angegeben.

Neben vielerlei Details zur umfangreichen Erbmasse des äußerst wohlhabenden Patriziers Johann Martin Alemann wird deutlich, dass dieser auch einen Tuch- und Gewandhandel betrieb.

Unterzeichner sind: Georg Kühlewein, Anna Alemann als Conrad Schraders Witwe, Franz II Pfeil, Otto Gericke, Michael Räuber als Vormund der Kinder des Johann III Alemann, Margaretha Alemann als Otto Gerickes Ehefrau, Stephan Dörnn als Vormund der Kinder des Johann III Alemann, Martin V Alemann und Helene Alemann als Franz II Pfeils Ehefrau.

Samuel Engelbrecht: belegt als Möllenvogt der Stadt Magdeburg 1615, 1624, 1628, 1629. Die Möllenvogtei war eine ursprünglich erzbischöfliche Behörde, der der Möllenvogt als erzbischöflicher Vogt vorstand. Der Möllenvogt fungierte als Richter, sowohl für Zivil- als auch für Strafsachen, und als Verwaltungsbeamter für die bürgerliche, nicht geistliche Bevölkerung in der Magdeburger Stiftsfreiheit aber auch in umliegenden, dem Erzbischof (später dem Administrator des Erzbistums) unterstehenden Orten. (https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%B6llenvogtei)

David Peckher, auch Becker oder Johann David Pecker von Beck(h)ern, ab 1632 Freiherr von der Ehr zu Braunsdorf (* um 1590, † 1659) war Obrist und Generalwachtmeister in kaiserlichen Diensten. Besondere Bekanntheit erlangte Peckher durch Einsätze 1627 im Harz, wo er gegen bewaffnete Widerstandsgruppen aus der lokalen Bevölkerung vorging, die sich gegen Plünderungen, Einquartierungen oder die Obrigkeit zur Wehr setzten. Zu seinen dokumentierten Aktionen zählt unter anderem ein Angriff auf das Dorf Benneckenstein, bei dem Peckher mit Reiterei einrückte, Häuser niederbrannte und mehrere Dutzend mutmaßliche Widerstandskämpfer gefangen nahm oder tötete. Peckher war beteiligt an den Verhandlungen mit Abgesandten der Stadt Magdeburg (Johann III Alemann, Hermann Schrader aus Braunschweig und Dr. Johann Denhardt) im Jahr 1629. (https://de.wikipedia.org/wiki/David Peckher).

⁹ Hinweis: Das Testament Johann Martin I Alemanns auszugsweise in: "Die Familie Alemann, III. Stammtafel Alemann" ([2], S. 165-166).

Memorial Otto von Guerickes an die "sämtlichen Alemänner" [F11] und Generalvollmacht für Otto von Guericke zur Verwaltung der Alemann'schen Güter, dat. 18.9.1668 [F12]

Otto von Guericke führt sich mit seinem "Memorial" [F11], einer Erklärung zur wirtschaftlichen Notlage, erneut als Verwalter der Alemannschen Lehen ein.

Mit Datum des 18.9.1668 erteilten alle Alemänner wiederholt eine Generalvollmacht für Bürgermeister Otto von Guericke zur Verwaltung der an ihn verpfändeten Alemann'schen Lehen. Dabei werden Guericke nicht nur die dabei entstehenden Einnahmen übertragen, sondern es wird ihm auch die Erstattung von evtl. Unkosten zugesichert. Die Abschrift nennt keine Unterzeichner. (Eine nahezu gleichlautende Vollmacht hat sich Gericke bereits 1644 von den Mitgliedern der Familie Alemann ausstellen lassen (s. [2], S. 147f).

Einträge von stiftungsgeschichtlichem Interesse

Nachfolgende Kopialbuch-Abschriften sind nach dem Entstehungsdatum der Vorlagen geordnet.

"Herrn Doctoris Johannis Scheyrings testaments Copia Anno Domini 1516." [S2]

Abschrift einer Kopie des Testaments des Dr. theol. Johann Scheyring (Ziering) aus dem Jahr 1516. Diese Version des Testaments des Dr. theol. Johann Scheyring ist eine Abschrift Martin V Alemanns von etwa 1655 [?¹⁰] nach einer älteren Vorlage, nämlich der Kopie des Ambrosius II Kirchner¹¹ von (spätestens) 1612 aus dem früheren Besitz von Johann Martin I Alemann, dem Großvater Martins [4]. Die Vorlage für die Abschrift¹² war mit den Hinterlassenschaften des Johann Martin I Alemann und des Johann III Alemann (s. [S4], S. 83f) an Otto Gericke als Vormund der Hinterbliebenen des Letzteren gekommen. Gericke stellte die wertvolle Vorlage – es war die derzeit (bis 1665, s.o.) einzige verfügbare Kopie dieses Gründungsdokuments der Stiftung – leihweise Martin V Alemann zur Verfügung, behielt sie jedoch in seinem Besitz.

"Doctoris Denhardts Consilium", dat. 30.4.1622 [S3]

Schreiben des Dr. Johann Denhardt (noch aus Naumburg) zum Zustand der Ziering'schen Stiftung im Jahr 1622, gerichtet an Johann Westphal, Johann Eding, Johann III Alemann und Johann Goltmann [?¹³].

Aus dem Text ergibt sich, dass Denhardt wohl noch im gleichen Jahr 1622 von Naumburg nach Magdeburg übersiedelte, um hier als Syndicus der Stadt und als Testamentsverwalter (in der Nachfolge des 1621 verstorbenen Ambrosius II Kirchner) zu wirken.

Denhardt gibt beim Antritt seiner Funktion als Testamentsverwalter zu erkennen, dass er "des alten Herrn D. Johann Zierings seeligen testament und letzten willen ... [als] beglaubete abschrifft bey [sich] habe" [S3, S. 67], und mit den wesentlichen testamentarischen Festlegungen vertraut ist.

Das "Testament", d.h. die Stipendienstiftung, verwaltete nach Denhardts Ausführungen "anfänglich der eine bruder Heramy [Hemeran] Ziering", "... nach ihme aber sein sohn Herr D. Johann Zierung unser lieber groß- und respective Elter Vater und nach demselben seine Kinder ...", später auch "Herr D. Hemerany Bulderkarn [, welcher] auch ein naher blutsfreund [Verwandter] gewesen" [S3, S. 70]. Gleichzeitig wird vermerkt, dass Dr. Bulderkar "nicht alleine executor gewesen, sondern neben ihme

Die Angabe zur Erstellung der Abschrift durch Martin V Alemann – etwa 1655 – ergibt sich aus der Datierung der übrigen Einträge des Kopialbuchs.

Ambrosius II Kirchner (1555-1621): "Testamentarius" (Testamentsverwalter) der Zieringschen Stipendienstiftung von 1611 bis 1621.

Näheres zur Überlieferungsgeschichte dieser Testamentskopien des Dr. theol. Johann Scheyring gibt der Aufsatz in den Zieringer Nachrichten [4].

¹³ Johann Goltmann: nicht identifiziert

alle Zeit andere freunde und zwar die nechsten, alß der Herr Hauptmann Johann Ziering, Herr D. Erasmy Moritz Syndicy, Herr Bürgermeister Johann Martin Aleman, wie auch meines Wissens vor ihnen Herr Bürgermeister Heinrich Westphall¹⁴ wegen ihrer lieben Haußfrauen und also mehrern theilß ihrer drey zugleich gewesen, die den auch ein iglicher einen Schlüßel zu den Kasten, darinnen die brieflichen Urkunden sein, gehabt haben" [S3, S. 71].

Dr. Johann Denhardt beschreibt die Probleme, die es mit seinem Vorgänger gab, nämlich dass es "nach seeligen absterben des weyland Ehren-Vesten Hochgelarten und Großachtbaren Herrn Hermanni Bulderkarrens der Artzney Doctoris und stad Medici zu Magdeburg, eines gewesenen lieben Oheims der gantzen freundschaft nicht wenig mißfallen, dz Herr Ambrosij Kirchner seeliger die Zyringer testament sachen und was darzu gehörig, de facto zu sich genommen, auch bey seinem leben zu keiner rechnung gebracht werden können" [S3, S. 66f]. Zuletzt soll sich auch Kirchners Sohn Ambrosius III Kirchner das Missfallen der Verwandtschaft zugezogen haben, indem es ihm "nicht gebührt hette, diese sachen wider freunde willen, an sich de facto zu halten, auch sich der rechnung zu verweigern" [S3, S. 73].

Die Aufnahme dieses relativ frühen Dokuments in die Reihe der Abschriften des Kopialbuchs zeigt, wie groß der Informationsbedarf nach dem (zeitweisen) Verlust der Stiftungsunterlagen war.

"Doctor Denhards eigen hand an Johann Aleman unsern Vat[er]", dat. 30.6.1631 [S1]

Hier handelt es sich um eine Abschrift einer handschriftlichen Notiz Dr. Johann Denhardts für Johann III Alemann vom 30.6.1631, also nur kurz nach der Zerstörung Magdeburgs.

Das Schreiben belegt die enge Zusammenarbeit Dr. Johann Denhardts als Exekutor der Stipendienstiftung mit Johann III Alemann als Exekutor der Armenstiftung, die zu dieser Zeit noch weitgehend unabhängig voneinander verwaltet wurden.

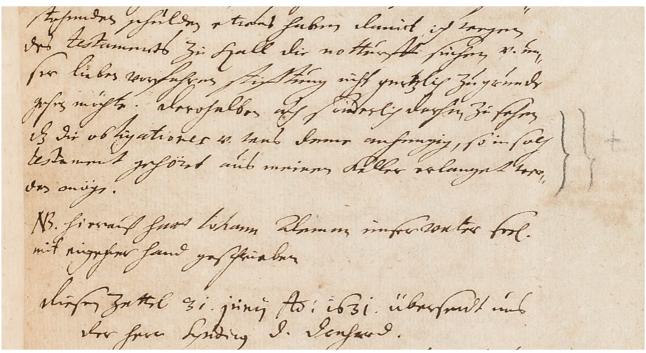
Johann Denhardt, der den bei ihm verwahrten "Eisernen Kasten" mit den wichtigsten Stiftungsunterlagen bei heraufziehender Gefahr noch kurz vor oder bereits während der Eroberung Magdeburgs am 10. Mai 1631 im Keller seines Wohnhauses vergaben oder versteckt hatte, macht Johann
Alemann auf diesen Umstand aufmerksam und bittet ihn eindringlich, sich dieser Sache anzunehmen,
"damit ... unser lieber vorfahren stiftung nicht gentzlich zugrunde gehen möchte. Derohalben
auch sonderlich darhin zu sehen, dz die obligationes und was denen anhängig, so in solch
testament gehöret aus meinem Keller erlanget werden möge[n]." Er selbst war mit seiner Familie
nach der Magdeburger Katastrophe auf der Flucht und konnte sich wohl deshalb nicht persönlich
darum kümmern.

Dass dieser Notiz und dem äußerst wichtigen Hinweis Aufmerksamkeit geschenkt wurde, beweisen die an entsprechender Stelle nachträglich mit Bleistift angebrachten Markierungen des Absatzes (s. Bild). Leider ist nicht zu erkennen, wann und von wem diese Markierungen angebracht wurden.

Aus welchen Gründen diesem Hinweis recht lange nicht nachgegangen wurde, bleibt unbekannt. Fest steht indes, dass Otto Gericke entweder selbst oder von ihm beschäftigte Arbeiter, bei Aufräumungsarbeiten auf dem ehemals Denhardtschen Wohngrundstück¹⁵ – wohl im Jahr 1665 – zufällig (?) auf den vergrabenen "Eisernen Kasten" stießen. Darin fand Gericke neben anderen Unterlagen eine weitere Kopie des Testaments Dr. theol. Johann Scheirings. Durch einen handschriftlichen Zusatz vermerkte Gericke die Übereinstimmung dieser Kopie mit der bereits über den Nachlass Johann III Alemanns auf ihn gekommenen Kopie des Testaments (Kollationierungsvermerk vom 10.12.1665).

Die Familie Denhardt bewohnte als Mieter das Nachbarhaus der Familie Gericke in der Großen Münzstraße. Das Grundstück gelangte als Brandstätte bis spätestens 1656 in den Besitz Otto Gerickes (s. [4]).

Hier irrt Denhardt, denn Bürgermeister Heinrich Westphal, Ehemann der Katharina Ziering, verstarb bereits am 11.1.1601 in Magdeburg. Dagegen lebte Johann Martin I Alemann bis 1618.



Kopialbuch des Martin Alemann [1], Seite 47, Ausschnitt mit dem gesondert markierten Hinweis auf den im Keller des Denhardtschen Wohnhauses versteckten "Eisernen Kasten"

"Ein schreiben von Rath zu Zwickau …", dat. 23.1.1653 [S5] und "Ein Schreiben an Rath zu Zwickau …", dat. 5.11.1655 [S8]

Wegen ausstehender Zinszahlungen auf die Kapitalanlagen (Rentbriefe) bei den Räten der Städte Zwickau und Pirna gab es wiederholten Briefwechsel, aber auch Besuche vor Ort. In dieser Rolle finden wir den Schwager von Martin V Alemann, den Gerichts-Advocaten Melchior Gebhardt, der sich in diesem Zusammenhang als Bevollmächtigter der Zieringschen Exekutoren bezeichnet, jedoch nicht als Exekutor oder Mitexekutor.

Auf eine dieser Anfragen teilten die Zwickauer Ratsherren 1653 mit, dass "... bißher bey dem schwedischen Krieg all unser intraden ins stocken kommen, die Bürger wegen eußerster erschöpfung ihre gefälle nicht abtragen, die commun gütter auch durch brand und verwüstung gantz darnieder liegen und nicht genutzet, oder biß dato wieder erhoben, über dieß Kirch[-] und Schuldiener nicht befriedigt und dahero mit fernerer außzahlung wir nicht fortkommen können, …" [S5, S. 95].

Weil bis 1655 nichts geschah, sendet Gebhardt ein Erinnerungsschreiben an den Zwickauer Rat, "daß nuhmero fast vor dreyen iahren denenselbigen in Vollmacht Herrn D. Johannis Zieringß weiland Dombherrn der Hohen stiffts Kirchen alhier seel. verordneten Herrn Testamentarien dienstlichen fleises Zuverstehen gegeben, dz bey denenselben itzgesagte meine Herren Principales vermöge dieses Zieringischen Testaments jährliche viertzig gute Gulden Zinsen, so zu einem stipendio vor der studirenden jugent verordnet zu fordern haben u. dahero dienstlich gebeten E.E. Hoch- u. Wohlw. wollten großgünstig geruhen, nicht alleine der restantien halber gute richtigkeit zu leisten, sondern auch numehro mit abgebung der currente wieder einen anfang zu machen, …" [S8, S. 115u.-116].

Als weiteres Problem kam noch dazu, dass die Söhne des vormaligen Exekutors Dr. Johann Denhardt – er selbst war 1638 in Eisenach verstorben – sich eigenmächtig und ohne Abstimmung mit der Magdeburger Verwandtschaft für etliche Jahre die Zinsen auszahlen ließen. Gebhardt habe "hierauf diese antwort worden, alß solten E.E. Hoch- und Wohlw. so thane Zinsen biß in Anno 1640 Herrn D. Dehnhardts Sohn bezahlet haben … [und dass] meinen Herren Principales ferner hieraus communiciret welche dan gar übel empfunden [,] dz itz gesagter Dehnhardt sich solcherhalben ohne ihr wissen u. willen unterfangen … solche Zinsen ferner nicht könten in Unrichtigkeit stecken laßen …" [S8, S. 116]. Ein Problem, das lange weiterbestand.

"Recesse [Antworten] von Zwickau und Pirna", dat. 21.11.1655 und 14.12.1655 [S10]

Für das gleiche Problem der Zinsauszahlung und die dafür erforderliche Autorisierung durch die verantwortlichen Exekutoren machen nun die Pirnaer Ratsherren einen entscheidenden Vorschlag, nämlich die Einführung der später oft dokumentierten Assignationen¹⁶: "... Alß werden sie sich auch, wenn die zinsen hinfüro gereichet werden sollen, untereinander vergleichen u. was nach beschehung deßen durch ein genugsam authorisirten schein solches notificiren, welches unmittelst [?] dem angegebenen gevollmächtigten zur recognition ertheilet werden" [S10, S. 123]. Bis zur Einführung der Assignationen brauchte es allerdings noch geraume Zeit.

"Denen Wohlehrenvesten, Großachtbaren, Hoch u. Wohlgelarten …" [Briefe an den Rat zu Magdeburg mit der Bitte um Unterstützung], dat. 1656, [S11] und [S12]

Bis dahin schlugen die Wellen um den rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Empfang der Zinsen hoch. Beim Magdeburger Rat suchen ein halbes Jahr später (dat. 14.6.1656) Johann Author Westphal als Exekutor der Ziering'schen Stiftung, Georg Kühlewein und Otto Gericke als Nebenexekutoren in aller Heftigkeit um Unterstützung betreffend die Zinsauszahlungen aus Pirna nach: "Wan [?] aber gesagten Herrn Denharten so wenig alß Herrn D. Glassio¹⁷ u. denen mitbenannten gebührent ist ...hann Zinsen ohne unser vorweißen aufzunehmen u. damit nach ihren gefallen zu schalden u. zu walten, sie ... [?] ihnen Zweyfels frey nicht unwißent sein wird, 1.) daß so wohl nach inhalt des testaments alß wih der stetigen observanz, keinen nach eigenen willen hierin zu administriren gebüret, sondern in u. allewege von sämbtlichen interessenten u. anverwandten ein executor u. demselben noch zweien neben Administratores, die die schlüssel zum Kasten [,] briefen uhrkunden u. Registern haben sollen [,] zugeordnet worden, und 2.) daß alhier der seel. Testator alß aus einen vornehmen, oberkanten geschlecht geboren, sein Domicilium gehabt. Auch 3.) annoch zween Stämme¹⁸ hinterlaßen, da hingegen die Denhartischen nicht mehr alß einen Stam repraesentiren, gestalt ihnen solches ohne weitläuftiges anführen selbst sattsam bekannt ist, und dan mehr wohlgemelter Rath zu Pirna begehret [,] das wir ihme hierüber beglaubten schein einsenden möchten. Alß gelanget an E.E. Hoch- und Wohlw. unser unterdienstlich suchen u. bitten, dieselben geruhen großgünstig an wohlgesagten [?] Rath einige Vorschrifft zu ertheilen ..." [S11, S. 125f]. Die Magdeburger beanspruchten "denen rechte Executoren des Testaments" zu sein.

Ein weiterer Brief der gleichen Verfasser geht vier Tage später (dat. 18.6.1656) nochmals an den Magdeburger Rat, jedoch mit der Bitte um Unterstützung betreffend die Zinsauszahlungen aus Zwickau¹⁹ [S12]. Die Stellungnahmen des Magdeburger Rats auf die beiden Gesuche sind nicht dokumentiert.

"Diesen nachfolgenden revers hat sich Hr. Johann Author Westvahl ...", dat. 11.9.1658 [S4]

Protokoll von Zieringern zur Wahl von Johann Author Westphal als Exekutor der Zieringschen Stiftung am 11. September 1658, 27 Jahre nach der Magdeburger Katastrophe.

Im Jahr 1658 war der Verbleib des "Eisernen Kastens" noch unklar. Festgehalten wird, dass "leyder wie obgemeldet der Kasten sambt den brieflichen uhrkunden von handen kommen", aber dass "sich bey Herrn Bürgermeister Martin Alemans und dessen Sohn Herrn Johann [III] Alemans seel. Verlaßenschaft wiederumb befunden:

¹⁶ Assignation: Zuweisung, Bestimmung, Anweisung, Berechtigung (für den Empfang der Zinsen)

Dr. Salomo Glassius (1593-1656), zweiter Ehemann der Katharina Maria Denhardt (1609-1643), Tochter erster Ehe des Dr. Johann Denhardt. Er war Superintendent zu Gotha.

zween Stämme: nämlich die Familienstämme Moritz und Westphal (der Stamm Eding war inzwischen erloschen)

Dieser zweite Brief [S12] unterscheidet sich von dem ersten [S12] lediglich dadurch, dass es von Zwickau keine zu beanstandenden, unkoordinierten Zinsauszahlungen gab und weil man "doch biß dato wegen vorschützender bösen Zeit [überhaupt] nichts erhalten" habe [S12, S. 128].

- 1. eine ... Copia des testaments [Dr. Johann Scheyrings]
- 2. ein Lehnsregister über das Zieringsche Beneficium Ecclehiasticum²⁰ ..., das von Herrn Syndico Erasmo Moritzen und vorher ermelten Herrn Bürgermeister [J. M. Alemann] gehalten worden, ...
- 3. von diesem Zieringschen stipendio ... Rechnung [des Dr. Bulderkar aus dem Jahr 1605, woraus zu erkennen,] daß damahls das Vermögen des Testaments gewesen an Capital 5.045 fl. 1 ggl die iährlichen Zinsen aber 237 fl." [und]
- 4. [das bereits unter S1 angeführte] Schreiben Dr. Johann Denhardts an Johann III Alemann vom 30. Juni 1631, [ferner]
- 5. [dass] ... Herr Bürgermeister Otto Gericke die Kirchnersche Erben besprochen, gleichsam so dieser habenden forderung halben, bey Herrn Johann Alemanß Verlaßenschafft gantz gewisse Uhrkunden befunden und ihr geständniß also heraus gebracht ... und de dato den 16. July Ao. 1646 derogestalt verglichen, daß sie ... eine Hauptverschreibung auff 1.000 Thlr. Capitall bey E.E. Rath alhier und 1½ Hufen Landes vor Langenweddi[n]g[en], wie auch eine halb Hufe vor Welschleben vor die schuld heraus geben und bezahlet, ...
- 6. daß der Rath zu Pirna jährlich 48 gute fl. [,] sind 41 rth²¹ 20 ggl auff Michaëlis in dieß Zieringische stipendium geben mus, ...
- 7. [dass] zu Zwickau beim Rathe ein liegendes Capitall vorhanden sei, davon sich doch bey Herrn Johann Alemans Verlassenschaft gantz keine nachricht befunden und dießfalß weitere Kundigung eingezogen werden mus" [S4, S. 84-88].

An derzeit – 1658 – vorhandenen Stiftungsdokumenten wird neben der "Copia des testaments" (s.o.) noch genannt "die Original Disposition [von] Ao 1605 [, die] Herrn Hauptman Iohann Zierings ... Erben unter sich (über eine Hauptverschreibung uff 1.000 Thlr. Capital und 50 Thlr. iährlichen Zinß auff Thomae beÿ E.E. Rath alhier) uffgerichtet" haben, sowie eine "Copia des rechten originals dieser disposition und E.E. Raths darüber ertheilte confirmation" [S4, S. 89-91], alles aus dem Nachlass von Johann III Alemann.

Aus dem Text ergibt sich bezüglich der Zieringschen Armenstiftung zweifelsfrei, dass "erstlich Herr B[ürgermeister]. Johann Martin Alemanß und deßen sohne Herr Johann Alemans über diese disposition administration und rechnung geführt" haben [S4, S. 91], dass deren Verwaltung also unabhängig von der Verwaltung der Stipendienstiftung erfolgte, die zu dieser Zeit bei Dr. Johann Denhardt lag. Die jährlich für die Armenstiftung verfügbaren 50 Taler waren, "weil die [Familie] Denhardten und [die Familie] Edingen nicht gegenwertig, itzo allein von Herrn B. Iohann Martin Alemanß und Herrn B. Iohann Westvhalen[s] Erben außzutheilen" [S4, S. 91].

"Anweisung derer Gelder welche zu des Herrn Doctoris Johann Zierings weyland Canonicus und Dompredigers der Dom Kirchen zu Magdeburg seel. Stiftung gehören.", [1704?] [S16]

Im Kopialbuch ist eine Eintragung von etwa 1704 enthalten, die Auskunft gibt über die zu jener Zeit insgesamt verfügbaren jährlichen Einnahmen der Zieringschen Stiftung aus Kapitalien²² und aus Landbesitz (Weizen-Pacht). Zusammengerechnet sind das 167 Taler Zinsen und 48 Scheffel²³ Weizenpacht. [S16, S. 284-286]

Für die Stipendienhöhe und -dauer ist festgehalten: "Das Zieringische Stipendium genießet der Stipendiat 3 jahr [,] zusammen 180 thl."

²⁰ Beneficium Ecclehiasticum: kirchliche Zuwendung

²¹ rth: Reichstaler; ggl: Groschen; d: Pfennig

In der Aufzählung der Kapitalien fehlt die Magdeburger Verschreibung über 1.000 Taler aus dem Jahre 1642, die auf den Vergleich mit den Kirchnerschen Erben zurückgeht. Vermutlich ein Versehen, denn durch andere Unterlagen ist diese mehrfach nachgewiesen (s. [S4, S. 86-87]).

Scheffel, älteres Getreidemaß, etwa: 1 Scheffel = 2 Himten = 62,34 Liter; jedoch regional unterschiedlich

Stiftungsgeschichtliche Zusammenfassung

Die beiden Zweige der Zieringschen Stiftung, die Stipendienstiftung und die Armenstiftung, die anfänglich noch unabhängig voneinander durch jeweils einen Verantwortlichen verwaltet wurden bis zur Zerstörung Magdeburgs 1631 waren das Dr. Johann Denhardt und Johann III Alemann – mussten infolge der Katastrophe von 1631 für mehrere Jahre jegliche Tätigkeit einstellen. Durch den Verlust der Stiftungsdokumente einerseits und durch den Tod Johann III Alemanns 1636 sowie den Wegzug Dr. Johann Denhardts nach Eisenach 1632 andererseits war das Weiterleben der Stiftung existenziell gefährdet. Nach dem Wiederauftauchen wichtiger Stiftungsunterlagen aus dem Nachlass Johann III Alemanns etwa 1639 gelangten diese in die Hände Otto Gerickes, der von da an in die Rolle eines Stiftungsexekutors hineinwuchs, allerdings nie offiziell dafür nominiert wurde. Charakteristisch für diese Zeit ist die breite Verteilung der Stiftungsaufgaben auf sogenannte Mitund Nebenexekutoren. 1641 erwartete Gericke zwar die Nominierung als Exekutor, u.a. "weil [er] das Testament habe" [4], unterzeichnete Briefe aber auch im Jahr 1656 noch als Nebenexekutor [S11]. Seinem Wirken und dem der Nebenexekutoren verdanken wir die Wiederbelebung der Stiftung ab etwa 1641. Obwohl schon wieder Studierende aus dem Kreis der Zieringer zu verzeichnen waren (Kilian Kühlewein 1640 Leipzig, Georg Adam I Pfeil 1640 Helmstedt), konnten diese noch keine Stipendien von der Stiftung empfangen.

Die Nachkriegsumstände – und hier besonders die dauerhafte räumliche Trennung von den Nachfahren Denhardts sowie das Erlöschen der Familienstämme Eding und Westphal – erzwangen eine neue Struktur der Stiftung. Ab etwa 1674, beginnend wohl mit dem Ausscheiden Otto von Guerickes aus seiner Tätigkeit als Exekutor (wie auch seinem Ausscheiden aus den Magdeburger Ratsämtern) und dem Eintreten Martin V Alemanns in diese Funktion, kam es zu einer veränderten Teilung der Stiftungsverwaltung: von nun an befanden ein Exekutor des Familienstamms Moritz in Magdeburg und ein Exekutor des Familienstamms Denhardt in Thüringen über die Verteilung der Studienstipendien. Die Hoheit über die Kapitalanlagen der Stiftung verblieb dabei in Magdeburg. Andererseits wuchsen Stipendienstiftung und Armenstiftung in der Weise zusammen, dass die Armenstiftung von den Exekutoren des Stammes Moritz in Magdeburg mitverwaltet wurde. Ab 1685 und dem Antritt Otto II von Guerickes als Exekutor des Stammes Moritz bildeten sich schließlich zwei Exekutorendynastien heraus, die Dynastie Guericke und die Dynastie Avemann. Die Voraussetzungen dafür lieferten die im Kopialbuch reflektierten Umstände.

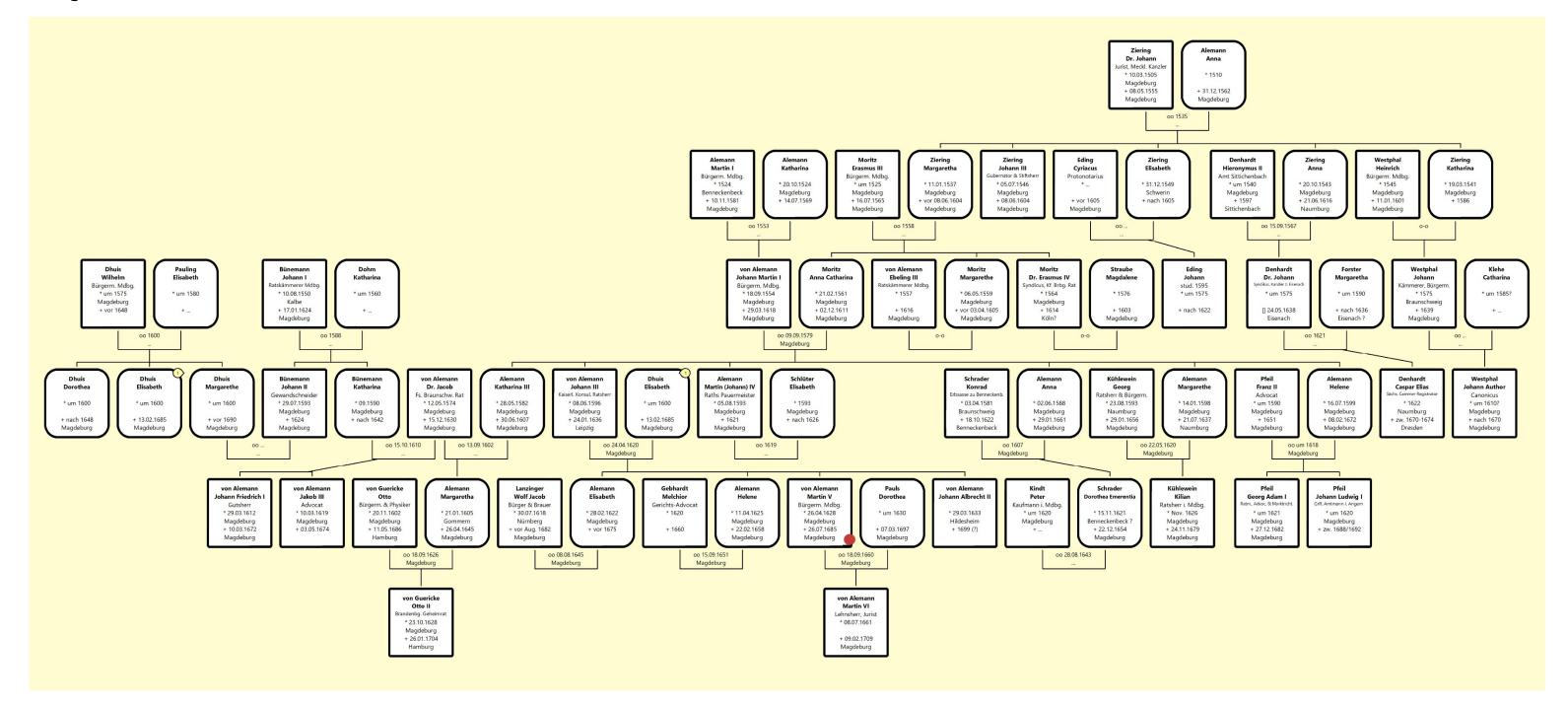
Quellen

- [1] Familie von Alemann: "Das Kopialbuch von Martin Alemann (1628-1685)". Original in: Sammlung von Alemann (Privatbibliothek); https://www.von-alemann.de/familie/das-sind-wir/kopialbuch/. Digitalisiert von ULB Düsseldorf mit dem Titel "Denkschrift für die Familie von Alemann": URN: urn:nbn:de:hbz:061:1-528870.
- [2] Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann: Druckheft 3 (1938)
- [3] Kirchner, Johannes-Henrich: "Ein Zieringsches Dokument zwischen den Buchdeckeln der Alemanns". In: Zieringer Nachrichten Nr. 118 (2021), Anhang 2, S. 1-6
- [4] Schumann, Wolfgang: "Die Überlieferung der Gründungsdokumente der Ziering'schen Familienstiftung". In: Zieringer Nachrichten-Sonderausgabe 2025 Nr. 1

Anlagen

- Anl. 1: Familienübersicht Martin V Alemann
- Anl. 2: Inhalt des Kopialbuchs Übersicht der Einträge
- Anl. 3: Inhalt des Kopialbuchs Transkriptionen

Anlage 1: Familienübersicht Martin V Alemann



(Die früh verstorbenen Geschwister des Martin V Alemann sind aus Platzgründen nicht mit dargestellt.)

Anlage 2: Inhalt des Kopialbuchs – Übersicht der Einträge

Die Einträge sind drei Gruppen zugeordnet:

Einträge von familiengeschichtlichem Interesse [Index: F1 - F12],
 Einträge von stiftungsgeschichtlichem Interesse [Index: S1 - S16],
 Weitere Einträge / Sonstiges [Index: W1 - W25].
 (Einträge der Gruppe W sind in der Übersicht dieser Anlage 2 nicht aufgeführt.)

Innerhalb jeder Gruppe bleibt die ursprüngliche Reihenfolge erhalten und dient zur fortlaufenden Indexierung. Zu jedem einzelnen Eintrag wird – soweit vorhanden – die Überschrift genannt, andernfalls ersatzweise die erste Zeile als Titel benutzt. Die Seitenangaben beziehen sich auf die originale Nummerierung des Kopialbuchs. Seiten, die im Original nicht nummeriert sind, werden entsprechend der Seitenangabe der ULB Düsseldorf in eckige Klammer [] gesetzt (sie entsprechen der Scan-Nummer). In Anlage 3 werden auch die Einträge der Gruppe "W" aufgeführt, kurz erläutert (sofern der Inhalt erkennbar ist), aber nicht transkribiert.

	Titel	Seite
F	Einträge von familiengeschichtlichem Interesse	
F1	"Den 24. Aprilis Anno 1620 ist Johann Alemanß Hochzeit gewesen …", o.D. [Angaben zur Familie des Martin V Alemann]	[5]-[8]
F2	"Ehestiftung Johann [III] Alemans und Elisabethen Dhuiß", dat. 23.1.1620	1-8
F3	"Ehestiftung Melchior Gebhards mit Helenen Alemans.", dat. 12.6.1651	9-14
F4	"Letztliche Legata aus Jungfer Dorotheen Dhuis letzten Willen", dat. 4.5.1648	21-24
F5	[Zeichnung zum Stammbaum des Conrad Schiering (Konrad Ziering, 1430-1470).]	48
F6	"Kayserlich[es] Privilegium über das gud [Gut] Sohlen [im Ort Beyendorf-Sohlen] und Löbichin [im Ort Löbejün]", dat. 19.2.1628	99-102
F7	"Demnach der Allerdurchlauchtigste Großmächtigste und …", dat. April 1628 [Dokument zur Übertragung der Güter Sohlen und Löbejün an Johann III Alemann]	103-107
F8	"Zu wissen: daß obzwar iederman besonderß aber Hr. Johann [III] Alemanß sel. hinterlaßene Kinder …", dat. 26.1.1654	130-135
F9	"Erbtheilungs Vertrag / Herrn Bürgermeisters Johann Martin Alemann seel. Erben, mit meiner Otto Gerickenß Hausfrauen Margariten Alemanin", dat. 10.10.1640	136-172
F10	"Und wir endes genannte Gebrüder und Vettern die Alemänner …", o.D [1640 ?] [Einwilligung zu vorstehender Erbteilung]	173-174
F11	"Hrn. Bürgerm. Otto von Guerickens Memorial an die sämtlichen Alemänner", dat. 18.9.1668	270-273
F12	[General-],,Vollmacht." [für Otto von Guericke zur Verwaltung der Alemann'schen Güter], dat. 18.9.1668	274-278
S	Einträge von stiftungsgeschichtlichem Interesse	
S1	"Doctor Denhards eigen hand an Johann Aleman unsern Vat[er]", dat. 30.6.1631 [Schreiben Dr. Johann Denhardts an Johann III Alemann]	47
S2	"Herrn Doctoris Johannis Scheyrings testaments Copia Anno Domini 1516."	50-64
S3	"Doctoris Denhardts Consilium", dat. 30.4.1622 [Schreibens Dr. Johann Denhardts zum Zustand der Ziering'schen Stiftung]	65-76
S4	"Diesen nachfolgenden revers hat sich Hr. Johann Author Westvahl zu unterschreiben geweigert", dat. 11.9.1658 [Protokoll zur Wahl von Johann Author Westphal als Exekutor]	82-94

	Titel	Seite
S5	"Ein schreiben von Rath zu Zwickau", dat. 23.1.1653	94 u96 o.
S6	"E.E. Rath zu Pirna gibt iährlich in das Zieringische Stipendium …", dat. 18.11.1641 [Antwortschreiben des Rats zu Pirna an Bürgermeister Otto Gericke]	96 u97
S7	"Anno 1655 ist Hr. Johann Niehus alhier von den Zieringischen Testamentarien …", dat. 3.11.1655	113-115 m.
S8	"Ein Schreiben an Rath zu Zwickau", dat. 5.11.1655	115 u118
S9	"Present. 11. Januar", [1656 ?] [Erklärung zum Auftrag des Melchior Gebhardt, verfasst von Johann Niehusch]	119-121 o.
S10	"Recesse [Antworten] von Zwickau und Pirna", dat. 21.11.1655 und 14.12.1655	121 m123 o.
S11	"Denen Wohlehrenvesten, Großachtbaren, Hoch und …", dat. 14.6.1656 [Brief von Johann Author Westphal als Exekutor der Ziering'schen Stiftung, Georg Kühlewein und Otto Gericke als Nebenexekutoren an den Rat zu Magdeburg]	123 m127
S12	"Denen Edlen Wohlehrenwerten, Großachtbaren, Hoch- und …", dat. 18.6.1656 [Brief von Johann Author Westphal, Georg Kühlewein und Otto Gericke an den Rat zu Magdeburg]	128-129
S13	"Ein Schreiben so Hr. D. Moritz Hrn. B. Johann Martin Alemann in der Zieringischen Stipendien Sache belangend übersendete", dat. 20.9.1609	224-225
S14	"Cämmerer Ebeling Alemanns Obligation über 100 rth sub dato am tage Michaelis Ao. 1604."	226-228 o.
S15	"Aus deß Vaters seel. Schuldbuch in qto. [quarto?] pag. 88 unten bezeichnet", o.D. [Jährlich zu empfangende Zinsen auf die Rentbriefe von Pirna und Zwickau]	229
S16	"Anweisung derer Gelder welche zu des Herrn Doctoris Johann Zierings weyland Canonicus und Dompredigers der Dom Kirchen zu Magdeburg seel. Stiftung gehören.", [1704 ?]	284-286

Anlage 3: Inhalt des Kopialbuchs - Transkriptionen

- **F** Einträge von familiengeschichtlichem Interesse
- "Den 24. Aprilis Anno 1620 ist Johann Alemanß Hochzeit gewesen ...", o.D.

Angaben zur Familie des Martin V Alemann

Text:

[S. [5]:] Den 24. Aprilis Anno 1620 ist Johann Alemanß Hochzeit gewesen, mit jungfraw Elisabeth Dhuißin Hrn. Bürgerm. Wilhelm Dhiüsen eheleibliche Tochter.

Den 10. Martij Anno 1621 abends zwischen ¾ auf sechs uhr bescherte Gott Johan Alemannen eine tochter die sie Annam Margarethen taufen laßen, welche aber Anno 1627 abends halbweg 5 uhr den 9. May am hitzigen fieber mit guter vernunft gestorben.

Den 28. Febr. Anno 1622 noctu punto hore 12 [nachts um 12 Uhr] hatt der liebe Gott Hrn. Johan Alemanns haußfrauw zum andern mahl gesegnet und mit einer jungen tochter erfreut die sie Eliesabeth taufen laßen, welche Ao. 1645 hatt Herrn Wolf Jacob Landzinger von Nürnberg geheyratet [,] den 8. Augusti zu Magdeburg ist die hochzeit gehalten.

Anno 1623 d. 2. Novemb. Abends halbweg sieben uhr ist Johan Alemanß dritte tochter zur welt geboren, welche getaufet wurde Catharina, welche Anno 1636 den 23. Febr. vier wochen nach des vaters seel. absterben umb 1 uhr zu Goßlar am benannten tage sanft entschlafen.

---- //

[S. [6]:] Den 11. Aprilis Ao. 1625 mittags in puncto 10 uhr ist meinem seel. vater Johan Alemannen die vierte tochter gebohren worden, welche er Helenum taufen lassen und hatt hierbey gesetzet: hilf nun Gott zum fünften mahl zum jungen sohn, welche bitte ihme Gott gewehret den 4. May Ao. 1626.

Anno 1626 d. 4. May abends nach 5 uhr und ¼ auf 6 hatt Gott meinen eltern ihren ersten sohn bescheret im zeichen des schützen und planeten des stiers, so um den 7. May ist getaufet worden und genennet Johann Wilhelm. Am 1. Novemb. Ao. 1629 auf den abend halbweg 5 uhr von Gott ist [er] wieder durch ein sanftes ende abgefordert worden.

Den 26. Aprilis Ao. 1628 abends in puncto 8 uhr bin ich Martin Aleman meiner eltern ander sohn auf diese welt in der stad Magdeburg gebohren im zeichen der Zwillinge und 4 tage nach dem neuen Monde unterm planeten Venus et ... [?] und bin am 1. May am Donnerstag getauft worden Martin [,] meine taufpaten sein gewesen 1.) jungfer Catarina Maria Denharttin [1609-1643], filia Doctoris Johan Denhards Syndici, 2.) M. Jonas Nicolai [1579-1646] Pastor zum heiligen Christo [Hl. Geist], 3.) Helena Alemannin [1599-1672] Amiramea [meine Freundin] Hrn. Franz Pfeilens eheliche hausfraw, 4.) Levin Löde zu Welsleben, 5.) Nicolaus von Sindersleben Capitain zu Sohlen.

---- //

[S. [7]:] Den 1. Decemb. Ao. 1629 am Dienstag umb 12 uhr zu mittag ist meiner eltern dritter sohn zur welt gebohren, drey tage vor dem neuen Monde im zeichen des krebß, welcher den 6. Decemb. die Nicolai ist zu Magdeburg getaufet worden, und ist genennet worden Johann Albrecht [I], ist aber am 1. Juni Ao. 1631 von Schrecken und furcht nach eroberung der stad Magdeburg hora 10 nesperi [unerwartet] am jammer gestorben und ist im closter Heymerschleben [Hadmersleben] begraben worden weil er unterwegenß ist krank worden in dem [?] meine liebe eltern nach zerstörter stad Magdeburg willenß gegen Halberstad zu reisen.

Anno 1633 den dritten feiertag in die Ostern [d.h. am 29.3.1633] ist meinen eltern zu Hildesheim ihr vierter und letzter sohn gebohren, so getaufet ward und genennet auch Johannes Albrecht [II], so itzo noch am leben ist, ward gebohren im Scorpion zeichen.

Anno 1636 den 24. Januarij ist mein hertzlieber vater Johann Aleman sontags frü umb 6 uhr zu Leipzig in Gott sanft und seelig entschlafen und den 26. Jan. daselbst ehrlich zur erden bestattet worden. Gott verleihe dem cörper eine sanfte ruh und allen frommen christen eine seelige auffart zum ewigen leben.

---- //

[S. [8]:] Den 8. Augusti Ao. 1645 hatt meine elteste schwester Elisabeth Alemans ihren hochzeitlichen ehren tag gehalten mit Herrn Wolf Jacob Landzinger von Nürnberg. Gott verleihe ihnen seinen reichen ehesegen an leib und seel. Amen.

Den 15. Septemb. Ao. 1651 hatt meine jüngste schwester Helena Alemanß hochzeit gehalten mit Herrn Melchior Gebharten gerichts advocaten zu Magdeburg. Gott verleihe ihnen seine gnade und segen zeitlich und ewig. Amen.

F2 "Ehestiftung Johann [III] Alemans und Elisabethen Dhuiß", dat. 23.1.1620

Anmerkung: der Ehevertrag – mit Bezug auf dieses Kopialbuch! – auch in: Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann, Druckheft 3 (1938), S. 168ff, jedoch mit zahlreichen Auslassungen und Übertragungsfehlern.

- [S. 1:] Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.
 Zu wissen m\u00e4nniglich zuvorderst, welchen denen wissenschaft von n\u00f6then: Als der ehrenfeste achtbar und f\u00fchrnehme Herr Johann Aleman numehr seine m\u00fcndigen, mannbar jahr erreichet, seine studien eine
 - und führnehme Herr Johann Aleman numehr seine mündigen, mannbar jahr erreichet, seine studien eine zeitlang continuiert, folgendes nach tödlichem hintritt seines geliebten vaters, des ehrenfesten großachtbaren Johann Martin Alemans wollverdienten bürgermeisterß, christlichen und seligen gedächtnis, eigene haushaltung angefangen, das erbhaus, nahrung und gewandheit angenommen und ist rath seiner angehörigen, gefreundter [,] sich in [den] stand der heiligen ehe zu begeben entschlossen, daß er die ehrbare und ehrenvieltugendreiche jungfraw Elisabeth Dhuisin, weiland des ehrenvesten und hochweisen Herrn Wilhelm Dhuisn, bürgermeister seel. hinterlassene eheleibliche tochter, in ehren lieb gewonnen und umb dieselbe, bey ihren verordneten Herrn vormündern, untenbenannt, freundliche ehrliche anwerbung thun lassen. Hinmaßen er nach erspürung Gottes des allmächtigen gnädiger providentz und beider theil guter //
- [S. 2:] affection, auch hertzlicher liebe und zuneigung, alß er seine Herren freiwerber den 15. dieses Monats, abgeschicket, vor ihrer der braut gesambten vormündern, mit annehmlicher erfreulicher antwort versehen worden.
 - Hierumb nun Gott der allmächtige mit allen Fleiß zu ersuchen, und höchlich zu erbitten, daß diese christliche heyrath und ehesache, Er, der allerhöchste Gott gnädigst fortunieren, weiter befördern und durch väterliche benediction gesegnen wolle, damit sie zu seines namens lob, ehr und worauß zur vermehrung guter verständnüs, erhaltung beständiger freundschaft und zu förders denen principal versöhnen zu beiderseits glücklicher zeitlicher und ewiger wollfart möge erspriesen und gereichen.
 - So ist man zu beyden theilen diese nunmehr beschloßene ehesach, mit ansetzung eines gewissen hochzeitlichen ehrentages auch verordnung christlicher copulation und beylegung mit verleihung göttlicher gnade und beystandes so bald zu beschehen möglich zu befördern resolviert und entschloßen.
 - Die zeittlichen güter bereichend, hat man sich, umb mehrere richtigkeit willen, nicht allein uff heutigen tag, wie das ehe verlöbnüs gehalten derhalben, nottürftig unterwendet [?], besonders auch wie nachfolgend gäntzlich verglichen und entschieden. //
- [S. 3:] Vor erst: Daß die Herrn verordnete vormünder, untenbenannt, ihrer mündelein, der tugendsahmen braut zur ehesteuer und mitgift zu verreichen und abfolgen zu lassen versprochene zween tausent Thaler, theils in bahrem gelde, das übrige an belegten zinsbaren summen, oder gewissen kornpächten nebst ihrem fürnehmen jungfräuliche schmuck, an kleinodien, gold und silber, kleidungen, kisten und kastengeräth, auch was darzu gehörich, nöthig und gewöhnlich.

Was aber der braut andere güter, so ihr von ihrem großvater, Bürgermeister Gregorius Päuerling und seel. eltern aufgeerbet und zugefallen betreffend, hatt zwart der bräutigamb, der jährlichen fruchtniesung sich zu erfreuen: Bleiben aber sonsten in hauptgenusse der braut frey und vorbehalten.

Dagegen der Herr bräutigam eine, der mitgift gleichmäßige wiederstattung, als zween tausend Thaler; und aus seinen bereitesten hab und güttern, so er itzo hatt bereits ererbet, erworben und vor sich bracht auch weiter und ins künftige möchte erwerben, ererben,eröbern und vor sich bringen, erbe nicht ausgeschlossen, nebst das die braut, mit gewöhnlichen ansehnlichen Geschenken, //

- [S. 4:] einer ketten, sporen, armbändern, ringen und dergleichen zu ehren, soll versehen werden, einzubringen, und ihr erblich zuzuwenden, krafft dieses zugesagt und versprochen. Mitt fernerer erklärung und verpflicht, daß die itzige braut und alsdann witbe betr. seinen des Herrn bräutigams unverhofften todesfall, auß allen und ieglichen seinen bereitesten erblichen hab und gütern, beweglich und unbeweglichen, die er itzo hat, künftig wie erwähnet erwerben, ererben und durch Gottes segen eröbern wird nach ihrer willkühr und beliebnüß nichts muß geschlossen, ihre mitgift vorgedacht und gleichmäßiger wiedererstattung nebst anderen ihren eingebrachten güttern, geschmeide, kleidungen, haus- und küchengeräth auch was ihr von ihm vor angehender und in wehrender ehe verehret erblichen erfordern, unzertrennet an sich nehmen und völlig behalten soll und möge.
 - So will er ihr aus seinen männlichen güttern eine leibzucht von zween wispeln, halb weizen und halb rogken mit consens seines geliebten bruders und nächsten anverwandten vettern zu end benannt, und dann einen wispel weizen auß seinen erbgütern hiermit constituieret. Wie denn auch die freie wohnung //
- [S. 5:] in seinem hause Zum Güldenen Greifen am markt, iedoch das sie solches in tach und fach und baulichen wesen erhalten, auch iährlich kegen die nützungen, verschoßen solle und müße beydes uff ihres lebens zeit verschrieben und geordnet haben. Mit dieser erleuterung, wenn kinder vorhanden und sich die witwe zu andern ehe begeben wollte, das sie den kindern wann selbige zu ihren iahren kommen u. sich verehelichen oder die handlung darin selbsten zu betreiben gemeinet, das hauß cediren und ab... [?]. Zur ... [?] und behufs einer anderen ... [?] wohnung aber von den kindern dreißig Thaler iährlichen zugewandten. Hinwieder ob sie ihren witwenstuhl unverrückt wird besitzen, zeit ihres lebens im hause zu bleiben befugt sein soll.
 - Darkegen und ob mit der braut zum ersten sich ein unvermuthlicher todesfall begeben würde, soll der witwer, die mitgift der 2.000 Thaler und was ihm sonsten jure meriti vermöge Sächsischen Rechts und stadtgebrauchß gebühret, ohn iegliche abkürzung erblich erlangen, überkommen und behalten. //
- [S. 6:] Da nun der liebe Gott durch seinen segen in stehender ehe, leibes erben wie man hoffet, und die Göttliche allmacht darumb bittet, wird bescheeren, soll der fälle und succession halber es versterben die eltern oder kinder zuerst nacheinander oder wechselweise, das alles dem unerforschlichen rath und willen des frommen Gottes und der zeit muß heimgestelt bleiben, auch was sonsten in dieser ehestiftung nicht begriffen nach Sächsischem und dies orts zu Magdeburg, da alle theil seßhaftig, hergebrachten rechten und gewohnheit gehalten werden.
 - Endlich bewilliget, daß die hochzeit geschenk beyden theilen, dem Herrn bräutigam und der braut, nach ihrem willen und zu ihrem besten anzuwenden jedem halb zu kommen. Die unkosten der wirtschaft, von beyden seiten gleich übergetragen und erstattet werden, und beyden angehenden eheleuten ein theil das ander, durch letzten willen und testament beßer alß hierin begriffen zu bedencken und zu besorgen, hierdurch gantz unbenommen, vielmehr außdrücklichen vorbehalten sein und bleiben solle. //
- [S. 7:] Diese ietzo erzehlete puncte nun sämbtlich und einen ieden insonderheit, stets vest, ehrbar und unverrückt zu halten beyde theil, eines dem andern, bey wahren worten und best guten glauben, auch sonsten bestendige ungesäubte [?] liebe und freundschaft allen geneigten schwägerlichen willen und angenehmen dienst zu erbringen mit glück wundschung und handgebenden treuen versprochen und zugesaget.
 - In urkund sind diese ehestiftung zwo instrumente gleiches lauts verfertiget und zum zeugniß der wahrheit von den ehrenfesten, großachtbaren, hochgelahrten hoch- und wollweisen, ehrbaren und fürnehmen, Herrn Johann dem bräutigam, sambt Martin senioren alten bürgermeister und schuldheißen, Jacobo Beider Rechte Doctore, des Magdeburgischen Schöppenstuhls assessorn p. und Martin Johann, sämmtliche Alemannen respective gebrüdern und vettern uff der einen seite, fürder wegen der braut Herr

Stephano Olvenstetten²⁴, der Rechte Doctorn und regierenden bürgermeister Joachim Schoften, Hansen Voigten, //

[S. 8:] und Matthay Schönen auch Johann Bünemannen²⁵ den jüngeren respective gefreunden, bestetigten vormünder und erbetene zeugespersohnen mit leiblichen handesunterschriften und ihren gewöhnlichen petschaften versiegelt.

Geschehen und vollzogen zu Magdeburg am dritten Sonntag nach Trini. Reginum den 23. Januarij im jahr nach der geburt unsers einigen erlösers und seligmachers Jesu Christi ein tausent sechshundert und zwanzigsten [1620].

(LS) Johann Aleman.

(LS) Martin Aleman.(LS) Martin Johann Alemann.(LS) Jacoby Aleman.(LS) Stephan Olvenstedt.(LS) Joachim Schoff.(LS) Hans Voigett.

(LS) Matthay Schöne. (LS) Johann Bünemann.

F3 "Ehestiftung Melchior Gebhards mit Helenen Alemans.", dat. 12.6.1651

Ehevertrag des Melchior Gebhardt und seiner Braut Helene Alemann, Magdeburg 12.6.1651 Text:

[S. 9:] Im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit Amen.

Zu wissen allermänniglich zu förderst [?] denen, so es zu wissen von nöthrn, demnach der Ehrenveste, Vorachtbare und wohlgelarte Herr Melchior Gebhard, gerichts Advocat allhier seine studia etzliche iahr über auf universitäten continuiret, als hatt er auf rath seiner angehörigen freunde beschloßen, sich nuhmero in den stand der heiligen Ehe zubegeben, und dannenhero in Ehren lieb gewonnen, die Erbare und Vielehren tugentreiche Jungfraw Helena Alemans des weyland Edlen Vesten und wohlweisen Herrn Johann Alemanß vornehmen Patricij und wohlverdienten Senatoris allhier hinterlaßene Eheleibliche Tochter, und umb dieselbe bey ihrer Fraw Mutter, der Erbaren und Vielehren tugentreichen Frawen Elisabeth Dhuiß und ihrenverordneten Herren Vormündern, untenbenannt, freundliche anwerbung thun laßen, Inmaßen er nach Verspürung Göttlicher Providentz [Vorsehung] und beydentheilen //

[S. 10:] guter affection, auch hertzlicher liebe, von ihnen sämbtlich mit annehmlicher [?] antwort versehen worden. Hierumb nun dem allerhöchsten mit allem fleiß Zuerbitten, daß die Christliche Heyrath und Ehesache Er der allergütige Gott gnädigst fortuniren, befördern und durch väterliche Benediction gesegnen wolle, so ist man zu beyden theilen diese beschloßene Ehesache mit ansetzung eines gewißen hochzeitlichen Ehrentages aufch anstellung Christlicher Copulation und beylegung mit verleihung Göttlichen beystandes so bald zubeschehen möglich, zubesondern resolviret [?] und entschloßen.

Die zeitlichen güter bereichent, hat man sich umb künftiger mehrer richtigkeit willen nachfolgendermaßen verglichen, daß obgedachter Herr Gebhard mit seiner Liebsten zur Ehesteuer und mitgabe haben und bekommen solle Fünfhundert Reichsthaler dergestalt und also, weil die Fraw Mutter die Fraw Alemannin ihrem seeligen Eheherrn dank ihrer Ehestiftung Zweytausend Thaler Ehegeld zugefreyet und eingebracht, wogegen ihr hinwieder woll bedürftig [?] Zwey tausend Tahler zur Remuneration [Vergütung] verschrieben daß sie alßo Vier tausend Thaler auß ihres seligen //

[S. 11:] Eheherrenß Hrn. Johann Aleman bereitesten [?] gütern an Ehegeld und wiederstattung zu fordern und zuerwarten hatt, so soll Herr Gebhard die obgedachten fünfhundert thaler verschriebene Ehesteuer von der Mutter eingebrachten Ehegeldern und gebührende wiederstattung aufzuheben und zu empfangen haben, wie dan die Fraw Mutter mit authorisation ihres confirmirten Herren kriegischen Vormundenβ²6, ihme craft dieses, mehr besagte Fünfhundert Thaler von ihrer Ehesteuer und gegen Vermächtnüs

Stefan Olvenstedt (* 1570 Burg b. Magdeburg, † um 1635 Magdeburg), Dr. jur., Syndicus und Bürgermeister in Magdeburg

Johann Bünemann der Jüngere (* 29.7.1593, † 1624 Magdeburg), Gewandschneider, Ehemann der Margarethe Dhuis, einer Schwester der Braut Elisabeth Dhuis, zugleich Bruder der Katharina Bünemann, der zweiten Ehefrau des Dr. Jacob Alemann

²⁶ kriegische Vormundschaft: "Geschlechtsvormundschaft oder <u>kriegerische</u> Vormundschaft (weil der Vormund sie im Rechtskrieg vertheidigt)"

angewiesen cediret und abgetreten haben will. Also daß er sich nuhmero besten fleißes angetragen sein laßen möge dieselben von dem Herrn Vormunden auß den Alemannischen güttern uffs eheste zuerlangen.

Uber dieses haben auch die Fraw Mutter und Herren Vormünder versprochen, die Jungfer braut mit nottürftigen Ehren Kleidungen, Schmuck, betgewandt und andern Gerade, auch waß sonsten darzu noch gehörich, itziger gelegenheit noch zu versehen und außzustatten. Waß aber die Jungfer Braut andere gütter, so sie entweder auß ihres hertzgeliebten Herrn Vaterß seligen Verlassenschaft erlangen möchte oder ins Künftige von ihrer hertzge-//

[S. 12:] liebten Fraw Mutter (die der allerhöchste lange Zeit bey guter gesundheit erhalten wolle) ererben wird betrifts hatt zwart der Bräutigam der iährlichen ... [?] sich zuerfordern b[e]lieben aber sonsten der Jungfer braut frey und vorbehalten.

Denentgegen hatt der Herr Bräutigamb eine der Mitgift gleichmeßige wiederstattung, alß Fünfhundert Thaler an und auß seinen bereitesten [?] haab und gütern so er an unbeweglichen und außenstehenden schulden allbereit von seinen lieben Eltern in Gera ererbet, auch weiter durch Gottes segen und vermittelst seiner studij juris erwerben und vor sich bringen möchte nichts darvon außgeschloßen einzubringen und ihr Erblichen zuzuwenden. Craft dieses zugesaget und versprochen, mit fernerer erclärung und verpflicht, daß die itzige Jungfer Braut, und alß der Witbe auf sein des Bräutigams unverhofften todesfall auß allen und ieglichen seinen haabs und güttern, nach ihrem beliebnüß, nichts außgeschlßen, ihre Mitgift vorgedacht und gleichmeßige wiederstattung nebenst ... [?] ihren eingebrachten güttern erblichen erfordern unzertrennet an sich nehmen und //

[S. 13:] wüllig behalten soll und möge.

Dargegen und ob mit der Jungfer Braut zum Ersten sich ein unvermuthlicher todesfall begeben würde, soll der Witber die Mitgift der Fünfhundert Thaler und was ihme sonsten jure mariti [durch das Recht des Ehemannes] vermöge Sachsens Rechten und hiesiger Stad gebrauch gebühret, ohne eintzige abkürtzung erblich erlangen überkommen und behalten.

Do uns der liebe Gott in stehender Ehe Kinder wird bescheren, soll es der zu ... [?] und fälle halber also gehalten werden, wie es nach Sachsens recht und dieß orts zu Magdeburg gebührlich ist.

Entlich bewilliget daß die uncosten der Wirtschaft von beyden seiten gleich über getragen und restiret [?] werden, und das die Hochzeit geschencke bey den theilen dem Herrn Bräutigam und der Jungfer Braut nach ihren willen und ihren besten anzuwenden iedem halb zu kommen, auch von beyden angehenden Ehe... [?] ein theil das andere durch letzten willen und testament besser alß hierinne begriffen zubedencken und zuversorgen hierdurch gantz //

[S. 14:] unbenommen sondern außdrücklich vorbehalten sein solle.

Daß itzo erzehlete punct um sambt und sonderlich stets und unverrückt zuhalten, haben beyde theile eines dem andern bey rechten wortten und auß guten glaubens, auch sonsten beständige liebe und freundschafft und allen geneigten willen und beforderung zu erzeugen [?], mit glück wunschung undt handgebender Trewe versprochen und zugesaget. Zu Uhrkund dieser Ehestiftung sind zwey Instrumente gleichen lauts verfertiget und zum zeugnüs der Warheit von dem Herrn Bräutigam und seinen darzu erbethenen Herrn Beystanden, auch von der jungfer Braut respective hertzgeliebten Fraw Mutter, deroselben Kriegische Vormünder wie auch verordnete Hrn. Vormünder und Brüder mit eigenen händen unterschrieben und mit gewöhnlichen Petzschaften betrücket. Geschehen in Magdeburg den 12. Junij Ao. 1651.

(LS) Melchior Gebhard

(LS) David Braunß

(LS) Elisabeth Dhuis, Johan Alemanß Sehl. hinterlaßene Witbe

(LS) David Heymburger

(LS) Otto Gericke Bürgerm. alß Vormund Hrn. Johann Alemanß seel. Kindern

(LS) Georg Friedrich Nagel

Martiny Aleman (LS) Michael Röber alß Vormund

Letztliche Legata aus Jungfer Dorotheen Dhuis letzten Willen", dat. 4.5.1648

Testament der Dorothea Dhuis [* um 1600, † nach 1648], Tochter des Wilhelm Dhuis und Schwester der Elisabeth Dhuis, Tante des Martin V Alemann.

Anmerkung: Das Testament der Dorothea Dhuis findet sich als Original in: LASA Magdeburg, Db 18, b Nr. 1 "Testamentsbuch des Stadtgerichts Magdeburg auf die Jahre 1639 bis 1666", Bl. 148-150

Text:

[S. 21:] Letztliche Legata aus Jungfer Dorotheen Dhuis letzten Willen

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Magdeburg bekennen und thun kund für jedermenniglichen, das nach der gnadenreichen geburt unsers Herrn und Heylands Jesu Christi im 1648. Iahr nachfolgende donation im gehegten Bann [?] von unsern darzu verordneten, ordentlicher weise geschehen und in unser Stad buche verzeichnet zu befinden wie folget:

Jungfer Dorothea Dhuis des weyland Ehrenfesten Großachtbaren und Hochweisen Herrn Wilhelm Dhuisen sehligem, gewesenen Bürgermeisters alhier hinterlaßene tochter, zwar schwachen leibes aber doch recht guten gesunden verstandes mit zuthun ihres geordneten kriegischen Vormundes Ehrn Johann Schraders Gerichts Advocati in gegenwart der Ehrenvesten und wollweisen Herrn Wichard Zecheldorfen und Herrn Samuel Witten unsers raths [?] die wir zu ihr, der bemelten Jungfer in ihre Wohnung am Breiten Wege in Meister Heinrich Helmers Balbiererns abgesonderten hause, weil sie selber schwachheit halber vor uns zu rahthause //

- [S. 22:] persöhnlich nicht erscheinen mögen, vor denen daselbst in dem oberstüblein auf ihr bitten ein bann geheget worden. Befahl erstlich ihre seele [,] wan dieselbe nach dem willen Gottes von dem leibe aufgelöset sein wird, in die hände ihres erlösers und seligmachers Jesu Christi, welcher ihr eine sanfte ruhe und am jüngsten tage eine fröhliche auferstehung zum Ewigen leben verleihen wolle, ihren erkalteten Leichnam aber wollte sie den Herrn presidirenden Bürgermeister Stephan Lentken²⁷, welcher nebst den seinigen ihr viel gutes erwiesen, ersucht und gebeten haben, das Hr. Ehrenw. Hochw. Ihr noch diese letzte ehre bezeigen, und denselben christlicher weise zur erden bringen und bestatten lassen, und aus ihrer Verlassenschafft die erstattung gewertig sein wolle, wie sie dan die hoffnung zu ihm trüge, das er solches gudherzig auf sich nehmen werde. Und alß sie hierbey höchlich gerümet das der Herr Bürgermeister und die seinigen ihr sonderlich viel gutes erzeiget und sich ihrer treulich angenommen, so wollte sie von den Capitalgeldern so sie zu Leipzig außstehend hatt alß nemblich 875 rth Sie [?] Ehrenw. und Hochw. Sampt den seinigen //
- [S. 23:] Vierhundert und Siebentzig Thaler zur Dankbarkeit legiret vermacht und beschieden haben, mit bitte darmit freundlich vorlieb zu nehmen und ihren guten willen darbey zu erkennen.

Die übrigen Vierhundert Thaler zu Leipzig außstehend legirte bescheidete und vermachte sie ihrer freundlichen lieben Schwester Frawen Magarethen Dhuis [,] Johann Bünemanß sehl. hinterlaßener Witben.

Und danach sie noch alhier bey Einem E. Rathe dieser Stad Magdeburg Achthundert Thaler außstehend hette, so gab und vermachte sie von solchen Capitall ihrer andern Schwester Frawen Elisabeth Dhuis des Herrn Johann Alemanns sehl. hinterbliebenen Witben Dreyhundert rth ihrer auch darbey in besten zu gedenken.

Ihrer Wärterin Baltzer Churmanß sehl. Witben, die ihr bißhero in ihrer Krankheit gedienet und allerhand mühe und arbeit mit ihr gehabt, wofür ihr noch keine besondere erstattung geworden, gab und vermachete sie auch von obberürten Capitall so alhier //

[S. 24:] bey E.E. Rathe dieser Stad außstehet Zehen rth zu sambt ihren schwartzen ... [?] Rock.

Waß sie dan nach abgestatteten vorbeschriebenen posten und legaten zu Erb- und erbgerechtigkeit gehörig binnen und ... [?] dieser stad hinter sich verlassen wird, nichts davon außbeschieden, darzu hatt sie ihren lieben bruder Johann Dhuißen zum Einigen [einzigen] Erben nominiret, constituiret und eingesetzet, das er solches allein haben und behalten solle.

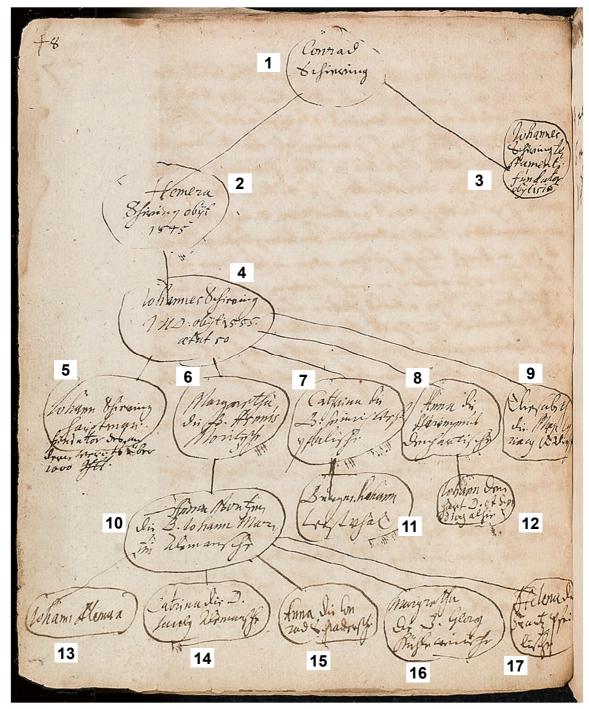
Hiermit sie ihre testamentliche Verordnung und letzten Willen beschloßen, mit fleißiger bitte, solchs mit fleiß gerichtlich zu verzeichnen und darüber strikt und feste zu halten.

Uhrkundlich mit dem stad Secret besiegelt, so geschehen den 4. Maij Anno 1648.

Diese meiner vielgeliebten Fraw Mutter vermachte Dreyhundert rth hatt sie mir wieder zu meinen studiren geschenket in gegenwart meiner geschwister und bruder schwägern am dritten Ostertage Ao. 1654. Darauf ich bey E.E. Rath angehalten und sind mir 30 rth darauß gezahlet worden den 13. April ejusdem anni [,] habe aber auf 60 quitiren müssen, restiret alß noch 200 und 40 rth.

Stephan Lentke († 1684), seit 1641 Bürgermeister von Magdeburg. Durch Gerickes zweite Ehe mit Lentkes Tochter Dorothea Lentke (oo 1652), wurde er der zweite Schwiegervater Gerickes.

[Zeichnung zum Stammbaum des Conrad Schiering (Konrad Ziering, 1430-1470).]



Kopialbuch des Martin Alemann [1], Seite 48

Text [Personenbeschriftung]:

- (1) Conrad Schiering [Konrad Ziering, zwei Kinder: (2) und (3)]
- (2) Hemera Schiering obijt [starb] 1545, [Hemeran Ziering, mehrere Kinder, eins dargestellt (5)]
- (3) Johannes Schiering Testamenti fundator, obijt 1516, [Dr. theol. Johann Ziering, Stifter des "Testaments"]
- (4) Johannes Schiering J.U.D. [Dr. beider Rechte] obijt 1555 aetat 50 [im Alter von 50 Jahren], [Dr. Johann Ziering, fünf Kinder dargestellt: (5), (6), (7), (8) und (9)]
- (5) Johann Schiering Hauptman, Fundator des andern Wercks über 1000 Thlr. [Johann III Ziering, Stifter des zweiten Teils der Stiftung]

- (6) Margarethe die B[ürgermeister]. Erasmus Moritzsche [Margaretha Ziering, oo Erasmus III Moritz, fünf Kinder, davon eins dargestellt (10)]
- (7) Catharina die B[ürgermeister]. Heinrich Westphalische [Katharina Ziering, oo Heinrich Westphal, mehrere Kinder, davon eins dargestellt (11)]
- (8) Anna die Hironymus Denhartische [Anna Ziering, oo Hieronymus Denhardt, mehrere Kinder, davon eins dargestellt (12)]
- (9) Eliesabeth die Mag. Cyriacy Edingsche [Elisabeth Ziering, oo Cyriacus Eding]
- (10) Anna Moritzen die B[ürgermeister]. Johann Martin Alemansche [Anna Catharina Moritz, oo Johann Martin I Alemann, fünf Kinder dargestellt: (13), (14), (15), (16), (17)]
- (11) Bürgm. Johann Westvhal [Johann Westphal]
- (12) Johann Denhart, D. et Syndicy alhir [Doktor und Syndicus]
- (13) Johann Aleman [Johann III Alemann]
- (14) Catrina die D. Jacoby Alemansche [Katharina A., oo Dr. Jacob Alemann]
- (15) Anna die Conrad Schraderische [Anna A., oo Konrad Schrader]
- (16) Margarethe die B[ürgermeister]. Georg Kühleweinsche [Margarethe A., oo Georg Kühlewein]
- (17) Helene die Frantz Pfeilische [Helene A., oo Franz II Pfeil]

"Kayserlich[es] Privilegium über das gud [Gut] Sohlen [im Ort Beyendorf-Sohlen] und Löbichin [im Ort Löbejün]", dat. 19.2.1628

Text:

- [S. 99:] Von der Röm. Kays. wie auch zu Hungarn und Böhmens Königl. Majest. unsers allergnädigsten herrn wegen [?] in der stad magdeburg hirmit in gnaden anzuzeigen, ... //
- [S. 100:] und sich deswegen würcklich erfordern mögen [?] //
- [S. 101:] mit Kayserlichen gnaden wolgewogen [,] Signatum Prag [?] unter mehr [?] Ihrer Majestät hierfür gedrucktes Kayserliches Secret Insiegel
 - (L.S.) Per Imperatorem 19. Feb. 1628
 - [Namen]

Befeleh an Oberhauptman von Albrecht Hertzog zu Friedland [Wallenstein]

Demnach der Johann Alemann des Rahts und Bauermeisters der Innungen in der stad Magdeburg wegen seiner Ihrer Kayserl. Mayst. iederzeit erwiesener trew [treu ?] gehorsamsten devotion die den Möllenvogte zu Magdeburg Samuel Engelbrecht //

- [S. 102:] zugehörig gewesene und anitzo seinerwieder höchsternannte ...
 - ... Alß ist hiermit an Euch unser Befelh, das Ihr ermelten Johann Aleman, wan er sich bey Euch anmelden wird, in den possessierten zweyen gütlein zu Löbichin und Solen einführen und selbige [?]
 - ... [?] Prag den 5. Februarij Ao. 1628

An den Oberhauptmann Peckherrn [David Peckher]

F7 "Demnach der Allerdurchlauchtigste Großmächtigste und …", dat. April 1628

Dokument zur Übertragung der Güter Sohlen und Löbejün an Johann III Alemann, dat. April 1628. (davon die Seiten 108 bis 112 durchgestrichen).

Text:

- [S. 103:] Demnach der Allerdurchlauchtigste Großmächtigste und überwindlichste Fürst und Herr Herr Ferdinand der Andere [,] Erwählter Römischer Kayser zu allen Zeiten unser des Reichß in Germanien zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Schlawonien König, Ertzhertzog zu Österreich, mein Allergnädigster Herr, Johann Alman Pauermeistern der Innungen zu Magdeburg, wegen seiner gegen Ihre Kayserl. und Königl. Majestät standhaften und gehorsambsten devotion und erzeigten allerunterthänigsten dienste, zu gnädigster erkenntnüs u. ergetzlichkeit derselbigen, das Samuel Engelbrechts Möllenvoigts zu Magdeburg beyde gütlein Löbichin und Solen, das erste zwo Meilen weg von Kalbe, das ander eine Meil von Magdeburg gelegen, //
- [S. 104:] alß den Kayserl. Fisco angewachsen und confisciret zu einer wohlverdienten [?] //

- [S. 105-106:] [?] //
- [S. 107:] [?] So geschehen und [ge]geben zu Sohlen und Löbichin den 17./27., 18./28. und 19./29. Aprilis²⁸ Ao. 1628.
 - (L.S.) David Peckherr v. der Öhr [Ehr?, an anderer Stelle: "David Peckher von der Ehre"]

"Zu wissen: daß obzwar iederman besonderß aber Hr. Johann [III] Alemanß sel. hinterlaßene Kinder …", dat. 26.1.1654

Aufzeichnungen zu Alemannschen Erbschaftsangelegenheiten, Magdeburg 26.1.1654; unterzeichnet von Elisabeth Dhuis, David Braunß, Wolf Jacob Lanzinger, Georg Kühlewein und Melchior Gebhardt.

Text:

- [S. 130:] Zu wissen: daß obzwar iederman besonderß aber Hr. Johann Alemanß sel. hinterlaßene Kinder u. deren verordnete Herren Vormünder wohlbekannt, daß ihre respective hertzgeliebte Fraw Mutter Elisabeth Dhuiß itzermelten seel. Herrn Almanß hinterbliebene Witbe, sich biß anhero u. noch gantz elendiglich behelfen müßen, u. auß ihres seel. Eheherrn Verlaßenschaft so viel zuverlangen nicht vermocht, darvon sie ihre gebürende u. vermöge Ehestiftung versprochene alimentation geschweige ihre andere richtige befügnüße, so sie, so wegen eingebrachter Mittgift alß versprochenes Ehevermächtnüß zu fordern hatt, hette haben u. überkommen können.
 - Sie demnach mit ihrem Schwiegersohn Herrn Jacob Lantzinger besonderß zu Verhütung fernerer Uneinigkeit u. Zwietracht folgender gestalt verglichen u. ihme wegen seiner //
- [S. 131:] Ehegelder, so besage Ehestiftung datiret den 9. August Anno 1645 in 500 rth bestehen, nachbeschriebene geld gut [?] u. acker in solutum abgetreten u. übereignet habe alß:
 - 1.) cediret u. tritt itzgedachte Alemannische Fraw Wittbe besagten ihren Herrn Schwiegersohn ab Zweyhundert rth bey denen von Dernstädt zu Barleben, [?] ob er gleich solche anfanß vor voll angenommen und dahero nachmalß schuldig wehre, ihme dieselbige völlig kürtzen zu laßen, ihme demnach, weil er selbige particulariter u. durch große Mühe einbekommen, höher nicht alß vierhundert und fünftzig rth angeschlagen wird. //
- [S. 132:] Hiernach wird vorß 2.) drey hundert rth an einer erblichen Huffen Ackers vor der Neustad allhier, derogestalt u. alß daß er sothane 200 rth gestalt er den laut übergebener legmitation bereits hierauf 134 [?] rth empfangen auf seine Kosten einmahnen u. in seinen Nutzen verwenden, mit den abgetrettenen Acker aber, welchen ihn seine Fraw Schwiegermutter iederzeit zu gewehren kraft dieses versprechen thut, alß mit seinem eigenthumb schalten u. walten solle. Und weil nun ferner oftgedachten Herrn Lantzingern an seinen Ehegeldern ein mehrerß nicht alß fünftzig rth u. dan an den 27 rth 1 ggl²⁹ liquidireten unkosten, so er auf //
- [S. 133:] die außweisungen der in richtigkeit gebrachten und nuhmero ... [?] zwo Huffen Ackerß verwendet, oder so sie ia [ja?] nicht völlig entrichtet, iedemnach nochmalß zubezahlen schuldig, inmaßen dan seine Fraw Schwiegermutter hierzu in keinerley wege verbunden sein will u. soll. Wegen [?] abziehung der vormalß von ihme an Hr. Balthasar Mihan überwiesenen 10 rth und alßo in allen sieben u. sechtzig rth in rückstand verblieben. Alß soll er die andern Huffe Ackerß, so auch vor der Newstad liegen u. mänlich acker ist solange genießen u, gebrauchen, auch eher daraus nicht abtreten, er habe dan diese rückständige 67 rth zu voller genüge ie danach ohne interesse bezahlt bekommen. //
- [S. 134:] Wan ihme aber sothaner rest, gestalt ... [?] deßen bezahlung seiner Fraw Schwiegermutter u. ihren Söhnen iederzeit freystehen soll, bezahlet worden, sodan soll er schuldig sein sothane huffe ackers ohne einige Wiederrede plenarie [vollständig ?] hinwieder abzutreten. Allermaßen dan auch Hr. Landzinger sich kraft dieses verpflichtet, daß er seiner Fraw Schwiegermutter über diese bereits empfangenen acker angewiesene Vierhundert u. fünftzig rth eine gerichtliche quittung einschaffen [?], sie auch umb die praetendireten [?] Zinßen weder itzt noch nach ihrem Tod, den der Allerhöchste lang verhüten wolle, ihre erben besprechen, sondern sich derselbigen gäntzlichen begeben solle und wolle. //

Die Doppelangaben beim Datum gehen auf die Übergangszeit der Verwendung des (alten) Julianischen und des (neuen) Gregorianischen Kalenders zurück: 17./27. bedeuted greg./jul. Datum

²⁹ ggl: Groschen

- - (LS) Elisabeth Dhuiß, Johan Alemanß seel. hinterlaßene Witbe
 - (LS) David Braunß als Beystand Wolf Jacob Landzinger wie obstehet
 - (LS) Georg Kühlewein als erbetener Zeuge (LS) Melchior Gebhardi

"Erbtheilungs Vertrag / Herrn Bürgermeisters Johann Martin Alemann seel. Erben, mit meiner Otto Gerickenß Hausfrauen Margariten Alemanin", dat. 10.10.1640

Text:

[S. 136:] Erbtheilungs Vertrag [Magdeburg, 10.10.1640.]

Herrn Bürgermeisters Johann Martin [I] Alemanß seel. Erben, mit meiner Otto Gerickenß Haußfrauen Margariten Alemanin.

Wie auch dessen Sohn Martin [IV] Alemanß seel. Verlassenschaft mit Herrn Otto Gerickens u. deßen Haußfrau betreffende.

Zu Wissen³⁰ sey hiermit, als durch Gottes Schickung u. Willen Herr Johann Martin [I] Aleman [* 18.9.1554, † 29.3.1618] weyland wohlverdienter Bürgermeister dieser Stadt Magdeburg, Anno Christi 1618, den 29. Martij, sanft u. selig von dieser Welt abgeschieden, auch darauf in der Kirche zu S. Johannis christlich u. ehrlich zur Erden bestätiget worden, hatt er nachfolgende sechs Eheleibliche Kinder u. Erben hinterlaßen: //

[S. 137:]

- 1. Herrn Martin [IV] Aleman [* 5.8.1593, † 1621, oo Elisabeth Schlüter (1593-nach 1626)] Raths-Pauermeister zu Magdeburg [,] welcher Anno 1621 ohne Leibes Erben verstorben, deßen Verlaßenschaft (nach dem seine hinterbliebene Witbe vermöge der Ehestiftung abgefunden) den 11. Febr. anno 1622 unter die anderen 5 Erben getheilet worden.
- 2. Herrn Johann [III] Aleman [* 8.6.1596, † 24.1.1636, oo Elisabeth Dhuis (um 1600-13.2.1685)], anfangs Rathsverwandten zu Magdeburg und hernachmalß Kön. Kayserl. Mayt. Rath und Kriegß commissario, so den 24. Januarij Anno 1636 zu Leipzig verstorben.
- 3. Frauwen Catharinam Alemanß [* 28.5.1582, † 30.6.1607], Herrn Doctoris Jacobi Alemanß [* 12.5.1574, † 15.12.1630] Ehefrawen, //
- [S. 138:] die den 30ten Junij 1607 seel. von dieser Welt geschieden, u. zwarten zwo Töchter nachgelaßen, davon aber nur noch die eine, nahmentlich Margarita Alemanß [* 21.1.1605, † 26.4.1645], itzo Herrn Otto Gerickenß Ehefraw [,] Zeit dieser vorledigten Erbschaften am Leben gewesen u. ihrer Mutter Stelle repræsentiret hatt.
 - 4. Frawen Annam Alemanß [* 2.6.1588, † 29.1.1666], Herrn Conrad Schraderß [* 3.4.1581, † 18.10.1622] seel. weyland auf Deeßen u. Bönckenbeck Erbsassen eheliche Hausfraw u. nuhmero deßen nachgelaßene Witbe.
 - 5. Fraw Margaretha Alemanß [* 14.1.1598, † 21.7.1637], Herrn Bürgermeister Georg Kühleweinß [* 23.8.1593, † 29.1.1656] hertzgeliebte Hausehre, nuhmero auch seel. gedächtnüß. //

[S. 139:]

[3. 139.

6. Frawen Helenam Alemannß [* 16.7.1599, † 8.2.1672], Herrn Frantz [II] Pfeilenß [* um 1590, † 1651] J.Cti. [Abk. für Juris Consultus (Rechtsberater)] u. Practici alhier geliebte Hausfraw.

Uff welche itz wohlbenannte Personen und Erben deß selig Verstorbenen, Herrn B[ürgermeister]. Johann Martin Alemanß u. deßen Hausehren Frawen Annen Moritzens [* 21.2.1561, † 2.12.1611] (so vor des Herrn Bürgermeisters seel. Hintritt im Jahr 1611 seel. Thodes verblichen) wie auch Pauermeisterß Martin Alemannß seel. Verlassenschaften vererbet u. hingefallen.

Hierauf folget die Erbtheilunge.

³⁰ Es wird erklärt, was für die Adressaten wichtig ist "zu wissen". In [2], S. 165, irrtümlich übertragen: "zu Willen".

SECTIO PRIMA.

Anfänglichen und jedweden Erben sein antheil an Mobilien und Hausgeräte, alß //

[S. 140:] Zinnen, Meßing, Kupfers, Küfen³¹, Betten, Pfülen³², Gläsern, Leinen und dergleichen Zeug zugetheilet u. übergeben worden.

Außerhalb daß die Liberey³³, die Rüstung, Kutschwagen, Pferde, Harnisch und Büchßen, wie auch die noch versetzte gülden und silberne Pfände aufm Rathauße nebst den jure retentionis³⁴ inne behaltenen Gräflichen Barbeyischen Silber... [?], sechs und sechszig pfund 1 loth 1 ... [?] biß dato noch ungetheilet verblieben und was Herrn Johann [III] Aleman (alß welcher diese Theilung immerhin verzögert³⁵) in seiner Verwarsam behalten worden. //

[S. 141:]

SECTIO SECUNDA.

Zum anderen alß auch der Herr Bürgermeister seel. viel debita activa [aktive Schulden] hinterlaßen seind, solche theilß in gesambte Erbschaft biß zur außführung u. ...[?]schaft der sachen geblieben, theilß auch wieder eingebracht, u. daran iedem seine quota zugetheilet, die übrigen aber, laut der Haupt- u. Handelsbücher außgezogen in drey unterschiedene classes, alß gewiße, halb gewiße und ungewiße gesetzet und iedwedern Erben, insonderheit aber dem Herrn Doctori Aleman zu seiner Tochter theil Ein tausent sechshundert ein und dreißig rth 14 ggl an gantz gewißen, fünfhundert drey und fünfzig rth 11 ggl an halb gewißen, //

[S. 142:] und siebenhundert acht und fünfzig rth 7 ggl an ungewißen Schulden zugeschlagen, die debitoren benant und vermöge einer sonderbahren specification deren nomina außgezeichnet worden, dabei es auch soweit sein bewenden, also das was bißhero davon ein iedweder einbekommen, oder noch weiter ernehmen und erlangen kann, solches auch zu genießen u. in seinen nutzen zu wenden haben, Ebener [?] maßen es den, nach absterben Pauermeister Martin Alemans mit deßen nachgelassenen debitis activis gehalten u. ... [?] Erben auf vierhundert viertzehn rth davon zugeschlagen worden. //

[S. 143:]

SECTIO TERTIA.

Drittenß hatt man, die zur selbigen Zeit noch vorhandenen Wahren in Seyden, und Tuchladen, wie auch die Landgüetter und Wohnhäuser in der Stad alhier einen und anderen Erben auf gewißemaß Verkauf zugeschlagen und Appropryret (? [Appropriiert = angemessen]) alß folget:

 Herr Martin [IV] Johann Aleman hatt das Hauß zum gülden Zelt, item an gelde, golde, seidenwaren und andere bekommen, daß er dahero laut geschloßener abrechnung sub num. 1. wegen seiner übermaße iedem erben Einhundert vier und viertzig rth 2 ggl zu zahlen schuldig verblieben, thut Summa ... [?] 144 rth 2 ggl //

[S. 144:]

2. Herr Johann [III] Aleman ist laut rechnung sub num. 2. iedem Erben wegen etzlichen ihme zugeschlagenen gewandß den 22. Jan. Anno 1620 schüldig worden Einhundert sieben und sechszig rth 20 β³6 6 d. Item bleibt Er iedem Erben noch wegen anderweit zugeschlagenen gewants den 22. Febr. Anno eodem schüldig Ein und neuntzig rth 23 β besage [?] specificationis sub num. 3. Item wegen des väterlichen Wohnhauses Zum gülden Greifen, auch annehmung alles Tuches u. gantzen Gewantladens sambt anders entpfangß, bezahlet er die väterliche debita passiva u. verbleibet über daß vermöge rechnung sub num. 4. idem Erben Vier- //

Kufe: "ein oben offenes, stehendes gefäsz von holz, unten etwas breiter und weiter als oben"; "ein groszes bierfasz mit zwei böden". Küfner (oder Büttner, auch Fassbinder, Binder, Bender und Schäffler genannt): ist ein Handwerker, der Behälter und Gefäße, meist aus Holz (Kufen), herstellt.

³² Pfühle: große, weiche Kissen.

³³ Liberey: Bibliothek

³⁴ jure retentionis: Zurückbehaltungsrecht

³⁵ Hier mag ein Grund für die so lange ausstehende Erbteilung zu sehen sein.

³⁶ β: Abkürzung für Groschen, an anderer Stelle ggl

[S. 145:] hundert siebentzehn rth 10 ggl zu zahlen schüldig.

Item ist er iedem Erben wegen eines Marderpeltzes acht rth, wegen etzlicher Tische dritte halben rth, wegen etzlicher Decken acht rth 6 ggl, u. wegen derer von den Carlewitzen auß ... [?] erbschaft erkäuften Äckers Drei u. dreisig rth 8 ggl schüldig worden [,] besage seiner mit iedem erben gehaltenen rechnung u. gegenrechnung insonderheit aber derer mit Herrn Doctore Alemann sub num. 13. befintlich theil Summa dieses Zwei und fünftzig rth 2 ggl

Item auß seines bruders Martin Alemanß Erbschaft verbleibet er iedem erben //

[S. 146:] Sechs und dreißig rth laut rechnung sub num. 5.

Thut Herrn Johann Alemanß Schuld Siebenhundert vier und sechszig rth 20 ggl 9 d, (ohne waß Herr Johann Aleman noch nicht in diese rechnung mit angesetzet, auch was von iedem [?] darzu wieder schüldig worden und also noch bezahlet werden muß).

- 3. Herr Doktor Jacoby Aleman hatt vermöge der Ehestiftung sub no. 29. Zwey tausent rth Ehegelder, fünfhundert fünf Thal Testament gelder auch wegen des Hochzeitgeschenkß sambt anderen forderungen u. hierauf geschwollenen Zinsen aus der Erbschaft zu voraus haben sollen, Acht //
- [S. 147:] tausent einhundert ein und zwantzig rth 7 ß 8 d, worauf ihme drey tausent fünfhundert ein und achtzig rth 13 ß 10 d mehrentheils bey lebzeiten seines Schwäherß³⁷ des Herrn Bürgermeisteres seind bezahlet, gut gethan u. vollents darauf daß Hauß zum 7 Bürgen vor 1800 rth zu sambt 900 rth an 15 jährigen Verßeßenen mitge... [?].

Item 1300 rth und 9 jährige Zinsen an der Brandischen Erben Schuldverschreibung (so der Herr Bürgermeister seel. am Gute zu Gommeren gehabt) und anderß in bezahlung hingegeben und cediret worden, alß daß der Herr D. Aleman besage derer mit den gesambten //

[S. 148:] Erben gehaltenen rechnung und gegenrechnung de dato den 18. N[ovem]bris Ao. 1620 iedem Erben wegen empfangener übermaße Einhundert eilf rth 14 ggl herauß zu geben verblieben, wie solches die gemelte rechnung u. gegenrechnung sub num. 6. mit mehren bezeuget.

Thut Einhundert eilf rth 14 ggl

Item hatt der Herr Doktor Aleman etzliche Pächte (so sein Vater Herr Schultheiß Hans Moritz Aleman seel. dem Herrn Bürgermeister Johann Martin Aleman versetzet gehabt) besage specificatio sub num. 7. aus dieser Erbschaft wieder an sich erkaufft wovon er iedem Erben restlich Sechs u. sechstzig rth 16 ggl und wiederumb 50 rth thut ein hundert sechtzehn rth 16 ggl schüldig worden, //

[S. 149:] Item als Herr Pauermeister Martin [IV] Aleman Anno 1621 auch seelig verstorben u. die übrigen fünf Erben deßen Verlaßenschaft getheilet, hatt Herr Doctor Aleman auß solcher Erbschaft den 11. Febr. Anno 1622 vor 1250 rth deßen hinterlaßenen Erb- und wiederkäufliche Pächte, Zinsen, Zehende laut specificationes sub num. 8. an sich erkaufft, davor er iedem Erben schüldig worden Zwey hundert und fünftzig rth

Item ist Herr Doctor Aleman aus selbiger Erbschaft nach idem Erben besage gehaltener abrechnung sub num. 5. u. 9. schüldig worden Zwölf rth 8 ggl //

- [S. 150:] Thut Summa waß Herr Doctor Aleman iedem Erben u. also auch seiner Tochter schüldig worden Vierhundert neuntzig rth 14 ggl
 - 4. Herr Conrad Schrader ist laut abrechnung sub num. 10. wegen des Guts Bönckenbeck iedem Erben schüldig verblieben Eintausent zwey hundert drey rth 10 ggl

Item laut abrechnung sub num. 5. wegen Pauermeisters Martin Alemannß Erbschaft iedem 42 rth 15 ggl 3 d.

Thut Tausent zweyhundert sechs und viertzig rth 1 ggl 7 d.

- 5. Jungfraw Margaretha Alemanß, nachmalß Herrn Bürgermeisterß Georg Kühleweinß Eheliche Hausfraw, bleibet iedem Erben //
- [S. 151:] laut abrechnung sub num. 11. Zweyhundert ein und zwantzig rth 21 ggl 7 ½ d schuld.

Item aus Pauermeisterß Marin Alemanns Erbeschaft iedem 43 rth 10 ggl

Item wegen empfangeneer Zweyhundert rth von Blaß Seltenweiß (?, vgl. Seite [155]) iedem Erben

_

³⁷ Schwäher: Schwager

Viertzig rth besage abrechnung sub num. 15.

Thut Dreyhundert und fünftzig rth 7 ggl 7 ½ d.

6. Herr Frantz Pfeil ist laut abrechnung sub no. 12. iedem Erben wegen des Guts zu Rodensee schüldig verblieben fünfhundert neun und achtzig rth – ggl

Item wegen Martin Alemanß Erbschaft laut specificationis sub num. 5. iedem Erben Siebentzig rth 11 ggl

thut Sechshundert neun und fünftzig rth 11 ggl //

[S. 152:] Summa Summarum des geldes (so obbemelte, des Bürgermeisters Johann Martin Alemanß Erben und zugleich auch Herr Doctor Aleman, wegen ihrer auß dieser Erbschaft empfangenen Gütter, Wohnhäuser, Gewandts, Seidenzeugs, geldes u. dergleichen, übermaßes oftwohlermelter Jungfrawen Margariten itzo Herrn Otto Gericken Ehefrawen schüldig worden)

thut Drey tausent sechshundert zehen rth 8 ggl 11 $\frac{1}{2}$ d.

Wie u. welchermaßen aber iedweder Erbe wegen solcher seiner empfangenen übermaß u. dahero rürenden schuld dem Herrn Doctori Alemanen an statt seiner tochter Margarethen Otto Gerickenß Ehefrawen bezahlung gethan [,] abtrag und contentament gemachet [,] //

[S. 153:] solches bezeuget die zwischen Herrn Doctori Alemannen mit Herrn Martin Alemannen gehaltenen rechnung und gegenrechnung sub num. 9.

Herrn Johann Alemannen gehaltene rechnung und gegenrechnung sub num. 13.

Herrn Conrad Schradern gehaltene rechnung und gegenrechnung sub num. 14.

Herrn Georg Kühleweinen gehaltene rechnung und gegenrechnung sub num. 15.

Herrn Frantz Pfeilen gehaltene rechnung und gegenrechnung sub num. 16.

Woraus erhellet u. sich befindet [,] daß Herr Doctor Aleman, von den anderen Erben, so wohl wegen seiner Hausfrawen Catharinen Alemanß väterlichen Ehegeldern und anderen //

[S. 154:] paraphernalium³⁸ vermöge der Ehestiftung nicht alleine abgefunden, sondern auch aller dieser obspecificationes Dreytausent sechshundert zehen rth 8 ggl 11 ½ d alß seiner Tochter aus väterlicher Erbschaft zustehenden geldforderungen halber vergnüget und bezahlet sey [,] also daß Herr Otto Gericke ihretwegen die bezahlung hinwiederumb bey dero Vatern Herrn Doctore Alemanns suchen muß.

SECTIO QUARTA.

Nach diesem folget ferner des selig verstorbenen Herrn Bürgermeisters Johann Martin Alemanß seel. hinterlassener Pächte, Zinßen und Zehenden Theilung.

- 1. Seind die Männlichen altväterlichen Stamgüter³⁹ (alß welche der Herr Bürgermeister seel. //
- [S. 155:] von seinem Vater und Vettern jure successionis laut Erbtheilung sub num. 22. ererbet) auf beyde Söhne Martin u. Johann alß Männliche lehenß Erben unstreitig verstammet und hingefallen.
 - 2. Haben gesambthe 6 Erben des Herrn Bürgermeisterß hinterlaßene Erbweitzenpächte vermöge theil zu theilß sub num. 17. getheilet [,] davon den Herrn Doctor Aleman anstatt seiner Tochter Margarethen in der dritten Cabell [?] anderthalb thl. jährliche Weitzenpacht bey Blaß Seltenweißen (?, vgl. Seite [151]) in Magdeburg und danach 8 scheffel jährliche Weitzenpacht bey Hans Kuntzen Witbern ietzo Behrend Cleutznern [?] zu Hohendodeleben zu gefallen. //

[S. 156:]

3. Seind deß Herrn Bürgermeisterß seel. Geldzinse vermöge theil zu theilß sub num. 18. ebenmeßig getheilet und davon in der sechsten Cabell [?] Herrn Doctoris Alemannß Tochter iährliche 6 rth 18 ggl (ist der halbe theil Zinses) auß dem Körberbusche bey Gehrwische und dan zwey rth 8 ggl an iährlichen Erblehnzinßen, vermöge derer unter selbigen no. 18. befindlicher absonderlicher Specifi-

³⁸ Paraphernalium: Utensilien

Männliche Stammgüter, Mannlehen: Als Mannlehen wurde im alten Recht des Heiligen Römischen Reiches (Deutscher Nation) seit dem Hochmittelalter im 12. Jahrhundert das patrilinear vererbte (der Erbfolge des Vaters folgende) Lehen gegen Heerfolge (Kriegsdienst) bezeichnet, im Gegensatz zu den ministerialischen Dienstlehen und der gewöhnlichen bäuerlichen Leihe.

- cation zu theil worden, welche Erblehnzinßen zwart Herr Johann Aleman anfangs unter die Männlichen rechnen wollen, aber sich gleichwohl befunden, daß sie von Frawen Annen Hogenboden, dem Bürgermeister Hanß Alemannen Seniori, alß //
- [S. 157:] ihren Ehemann gegifftet [geschenkt ?] laut einer beschehenen Quittung auf der Dohmprobstey de dato donnerstag nach Jubilate Ao. 1567.
 - 4. Alß auch der Herr Bürgermeister und hernacher Schultheiß Martin [II] Alemann [* um 1550, † 1621] seel. seinen Bruder dem Herrn Bürgermeister Johann Martin Alemann seel. mit Drey tausent vierhundert eilf rth 20 ggl 7 ½ d (besage Wiederkaufsverschreibung sub num. 21.) verhaftet gewesen, und der Herr Schultheiß ihm davor seine Männliche Güter, Pächte, Zinsen und Zehenden (so er der Schultheiß laut Erbtheilung sub num. 22. vererbet) wiederkäuftliche cediret und //
- [S. 158:] abgetreten, demnach haben wohlgedachte, des Herrn Bürgermeisters seel. Erben solche des Schultheißens Pächte, Zinß und Zehenden, auch in solche gleiche Theile abgetheilet wovon iedweden zu seinen sechsten theil an Pächten und Zehenden zugefallen [,] wie der theil zu theil sub num. 19. besaget, darauß sie auch ferner die geld- und Lehenßzinsen getheilet sub num. 20.
 - 5. Hatt Herr Frantz Pfeil solchen seiner Haußfrawen sechsten anteil an des Schultheißen Pächten und Zehenden besage gemeltes theils zu theils sub num. 19. und dan die laut theil zu theil sub num. 20. //
- [S. 159:] ihme Zu gefallen zwey rth 2 ggl 3 d iährlicher Zinßen an den 11 fl.⁴⁰ aus der Bawermeisterey zu großen Ottersleben dem Herrn Doctori Alemannen auf abschlag seiner Schuld von dem Gute Rodensee herrürend an bezahlung hingegeben, wie auch in gehaltener rechnung und gegenrechnung sub num. 16. zubefinden
 - 6. Demnach der eine Erbe Herr Pauermeister Martin [IV] Alemann Anno 1621 ohne leibes Erben auch seelig verstorben und deßen nachgelaßene Witbe vermöge der Ehestiftung abgefunden, so haben die Erben deßen Verlassenschaft getheilet wovon Herr Doctor Aleman die //
- [S. 160:] sub num. 8. specificirete erb- und wiederkäufliche Pächte Zinßen und Zehenden, was den Erben umb und vor ein tausent zweyhundert fünftzig rth an sich erkaufet wie davon albereits oben verrechnung geschehen.
 - 7. Alß auch Cämmerer Ebeling [III] Alemann [* nach 1557, † 1616] seel. dem Herrn Bürgermeister Johann Martin Alemann seel. laut gegenrechnung sub num. 23. mit drey tausent zehen Thalern 17 ggl 6 d richtiges [?] und was des Herrn Cämmerers seel. Erben gestandener Schuld verhaftet blieben und daraus deßen Männliche und andere Pächte, auch in Zehend und Zinße (als welche der Herr Cämmerer seel. laut theilungs contractens sub num. 24. //
- [S. 161:] ererbet) daß Herrn Bm. Johann Martin Alemanns Erben auf abschlagk in bezahlung angegeben worden, wie sub num. 25. befindlich, solche pächte aber bisanhero von Herrn Johann Alemann in Verwaltung genommen, eingehoben, und den Erben in gesambt theilß berechnet seind, theilß noch berechnet werden sollen, gleichwohl die communio bonorum⁴¹, den Erben nicht länger vortraglich gewesen, alß haben sich dieselbe endlich den 23. Junij dieses 1640ten iahres zusammen betaget, solche pächte, Zehenden und Zinßen auch in 5tes theil wie sie sich dero Zeit gelegenheit nach am füglichsten schicken wollen abgetheilet und darumb ge... [?], da dan Otto Gericke //
- [S. 162:] wegen seiner hausfrawen, einhundert Capitall an der ... [?] Pacht dreysig rth Capitall an [?] und 12 ggl geld aus des [?] zu Seehausen und einhundert 50 rth Capitall an einzelne lehnßzinßen und hüners [?] zu seinem 5. Theil zu gefallen, wie theil zu theil sub num. 26. besaget, wovon dann zugleich noch die Fraw Conrad Schraderin die ihro zugefallenen 21 scheffel 1 viertel 2 Metzen halb Rocken, halb Habern, iährlicher wiederkäuflicher Pächt aus dem Zehenden zu Oldenwedding sambt 7 fl. 4 ß 6 d iährliche Zinße aus den Ertzbischöflichen geleite alhier ihme Otto Gericken (zu putzlicher [?] contentirung seiner gegen ihr fraw Schraderin aus dieser Erbschaft //
- [S. 163:] herrürenden nachhabenden forderung) cediret, aufgelaßen und zugleich ihme theil zu theil sub num. 27. mit übergeben und außgereichet hatt, thun also die vorgemelte zinßen, Pächte und Zehende (so theilß Otto Gerickens Haußehre Margaritha Alemannß aus dieser ihres großvaters, großmutter und

⁴⁰ fl.: Gulden; von der ersten Goldmünze dieser Art, dem Florentiner (Fiorino d'oro), lateinisch florenus aureus

⁴¹ communio bonorum: Güterteilung

Mutter bruders Verlaßenschaft vererbet, theilß auch der Herr Doctor Alemann erkauft und in bezahlung angenommen) zusammengesetzet sich in nachfolgender specification maaße und weise befinden als

Ein Wispel⁴² zwölf scheffel Weitzen pacht iährlich bey Blaß Seltenweisen in Magdeburg [,] welchen acker auch nuhmero Herr Otto Gericke selbstens unterm pfluge //

[S. 164:] – Acht scheffel Weitzenpacht iährlichen bey Hanß Kuntzen Witbe zu Hohendodeleben ietzo Behrend Klentzman.

Ein Wispel ein und zwantzig scheffel zu Vieh[?]weitzen iährlichen aus den Beyendorfischen [?] Zehenden.

auß den Kalbischen

Zehenden iährlichen

Fünftzehn scheffel Weitzen

Ein wispel zwo scheffel v. W[eitzen]. 3 Metzen gersten

Drey rth 12 ggl geld

Fünf scheffel Weitzenpacht von der Dohmprobstey alhier

Ein Wispel vier scheffel u. 2 Metzen Weitzen

Ein Wispel drey zehen scheffel 3 M[etzen]. Rocken //

[S. 165:] 6 scheffel weitzen gibt iährlichen Elias Ebert aus dem Zehenden zu Hohendodeleben

6 scheffel Rocken

10 scheffel ...

...

7 ½ scheffel Rocken iährlich bey Doraß Delitz [?] zu Salbcke. //

[S. 166:] 3 scheffel 6 ⁶/₇ Metzen Rocken

3 scheffel 6 ⁶/₇ Metzen Gersten

3 scheffel 6 ⁶/₇ Metzen habern

... //

[S. 167:] ...

12 ggl und 6 hüner u. 1 schock eyer so die Zehenden zu Seehaußen iährlich oben ein geben müßen von Caspar Ebeling Alemann herrührende.

Zwey rth 1 ggl 1 d iährlich auß und an den ... [?] zu Langenweddingk (vormalß ... [?] lehn außgegeben aber hernach alß //

- [S. 168:] erblich befunden und unter die fünf Erben ieden pro quotu so viel zu theil worden) [,] welche vorbenannte Pächte, Zinsen u Zehende sambt u. sonders keine auß geschloßen, wie sie alhier specificiret wie sämbtlich des Herrn Bürgermeisters Johann Martin Alemans seel. hinterlaßene Erben u. dero Unmündigen Vormünder hiermit u. krafft dieses dem Herrn Otto Gericken an statt seiner Haußfrawen Doctoris Jacobi Alemanß ältester tochter alß Miterbin gentzlich aufgelaßen, abgetrethen u. Erb- u. eigenthümlich übereignet haben [,] wie solches bestermaßen geschehen kann oder magk, und thun unß dargegen aller daran habenden Zu- und ansprüche [,] Erbgerechtigkeit, rechnung //
- [S. 169:] und gegenrechnung, [lat. Passage] erfundener ... [?], der sachen unverständniß sambt aller andern rechtlichen behülfen praetentionum⁴³ und forderungen, wie die immer nahmen haben mögen, gentzlich begeben und verzeihen, wollen auch ihme Otto Gericken u. seiner Haußfrawen dieselbe Pächte, Zinsen u. Zehenden, an ohrten u. ... [?] in gerichten und wo es von nöten damit zu schalten u. zu walten dieselben Zeugnissen zugebrauchen, sowohl die retardat⁴⁴ alß künftig fällige Pächte, Zinsen und Zehenden einzumahnen, zu heben, und in sein und der seinigen Nutzen zu wenden hiermit abgetreten //

-

Wispel: altes, in verschiedenen Gebieten Norddeutschlands verbreitetes Raummaß vor allem für Getreide. In Sachsen entsprach ein Wispel 2 Malter à 12 Scheffel, was dort 2.491,7 Litern entsprach. Ein preußischer Wispel = 24 Scheffel, wird mit ungefähr 1.319,1 Liter gleichgesetzt. Für das Erzbistum Magdeburg fehlen Angaben.

⁴³ praetentionum: Ansprüche

⁴⁴ retardat: rückständig

[S. 170:] aufgelaßen, angewiesen und in geruhige possession⁴⁵ gesetzet haben.

SECTIO QUINTA.

Was aber endlich Herrn Otto Gerickenß Hausfrawen wegen ihrer mütterlichen legitima vermöge Herrn Doctoris Jacobi Alemanß mit seiner Haußehre Catharinen Alemanß aufgerichteten Ehestiftung sub num. 29. und andere obige sectione tertia gedachter forderungen [,] derer vom Herrn Doctore im nahmen seiner tochter eingehobenen schulden wie auch ingleichen der väterlichen Mitgift halber, wan ihme dem Herrn Doctore Jacobo Alemannen, alß väterlichen Vormunde mehr gebüret, oder gebühren möchte ist Otto Gericken vor seiner Haußfrawen hiermit unbenommen, und ... [?], //

[S. 171:] sondern hatt solches was etwa darauf bezahlet bey seinem Schwäher dem Herrn Doctore Aleman oder nuhmero deßen Erben sich billig kürtzen zu laßen hergegen was noch restant u. unbezahlet verblieben, vielmehr bey ihme oder deß Herrn Doctoris Erben zu sollicitiren und zu erfordern.

In Uhrkund u. zu mehrer bescheinigung deßen haben wir sämbtliche Erben und deren Kriegische alß anderen Vormünder diesen Erbtheilungß contract eigenhändig unterschrieben und mit unsern gewöhnlichen pitzschaften bevestiget [.] So geschehen zu Magdeburg am 10. Octobr. Anno 1640.

perte et pide nomina subscribentium⁴⁶ //

[S. 172:]

- (LS) Georg Kühlewein B. vor mich u. wegen meiner Haußfrawen seel. auch in väterlicher Vormundschaft meiner beyden söhne⁴⁷ begnüge hiermit wie obstehet u. thue totaliter quittiren
- (LS) Michael Räuber in bestetigter Vormundschaft Hrn. Johann [III] Alemanß seel. Kinder p.
- (LS) Stephanus Dörnn in bestetigter Vormundschaft Hrn. Johann [III] Alemanß seel. Kinder p.
- (LS) Martin [V] Alemann in nahmen mein u. meines abwesenden bruder 1848
- (LS) Anna Alemanns Conrad Schradernß seel. Witbe
- (LS) Otto Gericken in ehelicher u. bestetigter Vormundschaft meiner Hausfrawen Margarethen Alemannß
- (LS) Margaretha Alemannß Otto Gerickens eheliche Hausfraw
- (LS) Frantz [II] Pfeil in ehelicher bestetigter Vormundschaft meiner Haußfrawen Helenen Alemanß auch in bestetigter Kriegischer Vormundschaft Annen Alemannß Herrn Conrad Schradernß seel. nachgelaßener Witben, bezeuge wie obstehet u. thue hiermit totaliter quittiren Helma Alemannß Herrn Frantz Pfeilens eheliche Hausfraw p.

F10 "Und wir endes genannte Gebrüder und Vettern die Alemänner …", o.D. [1640 ?]

[Seiten 173 bis 174:] Einwilligung zu vorstehender Erbteilung, unterzeichnet von Ebeling Caspar [Kaspar] Alemann [um 1580-1660], Hans Christoph [I] [von] Alemann [um 1580-vor 11.9.1649], Christian Alemann [Christian III ?; um 1585-12.7.1669].

Text: Bisher nicht transkribiert

Text:

[S. 270:] Es ist denen sämptlichen Alemannschen Herren Vettern wißent, auch zugleich aus ihren lehnbriefen zu ersehen, wie so gar viel lehnstücke theils andern versetzet, verkauft, theils gar wider recht von handen gekommen, das man nicht weiß wo solche anzutrefen oder gelegen, oder wem man drumb besprechen soll. Unterdessen dennoch der lehn folge geleistet u. der lehn nacher [?] baar gezahlet werden mus [,]

possession: Besitz

⁴⁶ perte et pide nomina subscribentium: beachte die Namen der Unterzeichner [auf der Folgeseite des Originals]

⁴⁷ Georg Kühleweins Söhne sind Kilian (* 1626, † 1679) und Johann Georg (* 1625)

als Martin [V] Alemanns Bruder ist hier wohl Johannes Albrecht II (* 29.3.1633 Hildesheim) gemeint

darüber großer nachtheil entstehet, also dz es scheint es wollten die lehnnehmer diese güter gar verzehren [?]; //

[S. 271:] was aber billig dahin zu sehen, das sich der sache angenommen u. so viel möglich eines und anders wieder herbei und in richtigkeit gebracht werde, also ist auf jedweden der Herren Alemannsche Vettern frey, wo und welchen orts er eines oder anders von handen gekommen lehnstücke wiederumb ... [?] und anschaffen könne, die darauf gewandten unkosten müssen ihm billig erstattet werden.

Und weil das auch ich (: wie ihnen sämbtlich bewußt :) zum größten theil an ihre Alemannscha lehngüter interesret u. dahero deren befoerderung zugleich gantz gerne sehe, so habe [ich] mir vorgenommen [,] eines und anders, so viel //

[S. 272:] möglich wiederumb zur richtigkeit zu bringen, insonderheit sind die Zehende auf ... und [?] ganz von handen gekommen; item gehets auch mit der Barbyschen pacht also zu ales der Rath alda untern Titul verwilligter contribution alles was auf kömpt fürweg nimmt; item wollen itzo die Herren Räthe zu Barby wegen restierender lehnwehren [?] keines von der was mehr abfolgen laßen, zu geschweigen so gar vieler anderer lehnstücke, pächte, zehenden, und zinsen die man nicht weiß wo oder von wem solche zu fordern.

Was uns hierauf an unkosten möchte und fleis gewendet werden wird, wieder //

[S. 273:] die Herren Alemannsche brüder u. vettern, mit allen danck erstatten und gedencken, das so wohl die obscezificirte also auch andern güter gantz verlohren gehen werden.

Dieweil ich aber zu dieser sache vollmacht haben mus [,] also ist mier hierbey abgefordert, welches (: was dieser vorschlag beliebet wird :) zu unterschreiben sein wird.

Signatum Magdeburg den 18. Septemb. 1668.

Der Herren bereitwilligster Otto von Guericke

[General-], Vollmacht." [für Otto von Guericke zur Verwaltung der Alemann'schen Güter], dat. 18.9.1668

Text:

- [S. 274:] Nachdem wir endesbenannte sämbtliche des Alemannischen geschlechts zu Magdeburg Gebrüder und Vettern, von Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, und Herrn Administratoris des Erzstiffts Magdeburg Fürstl. Durchl. unserm allerseits gnädigsten Churfürsten, Fürsten und Herrn, wie auch von andern Fürsten, Grafen und Vornehmen [?] von Adel unterschiedliche Mannlehn zu empfangen haben, hiegegen bey der jämmerlichen Eroberung und einäscherung dieser Stad unsere brieffe u. register mehrentheils, insonderheit auch der gesambte Lehnkasten, so beym damahligen Senior unsers respective Vatern und Vettern Herrn Doct. Jacobo Aleman⁴⁹ seel. gestanden [,] zugleich mitverbrand u. von hand gekommen, dahero und weil wir auch derzeit mehrentheils unmündig, theils auch ab-//
- [S. 275:] wesend gewesen, also von sothanen unsern lehnstücken, lehnzinsen, zehenden, pächten, auch lehns[ein]künften wenig wißenschaft gehabt, bey sothanen gantzen landes ruin aber die lehn und zins[ein]künfte zugleich mit abgestorben, also das wir umb soviel desto weniger dieselbe und die feldmarcken, äcker, hufen und höfe [,] darvon wir Zehend, pächte und zins zu fordern, oder mit welchen wir die jenigen so solche stücken von uns vermöge gedachter unser lehnbriefe hinwiederumb zur lehn haben, und beleihen sollen, bey weitem nicht alle wißen oder erkundigen können; also haben wir unumbgänglich Ursache [?] nehmen müßen, jemande die sache anzutragen, und unser sämptlich wegen vollmacht zu ertheilen. //
- [S. 276:] Weil aber an diese unser lehngüter, pächte, zehende und zinsen Herr Otto von Guericke, Bürgermeister alhier, als unser hochgeehrter Oheim uns Schwager, vermöge unsrer Erbverträge und Wiederkaufs Verschreibungen, am allermeisten [?] mit interessirt [?], auch er ohne dies bishero allen möglichen fleis, mühe und kosten was zu beyhaltung sothaner lehnstücken möglich gewesen, angewendet, so haben wir deshalb niemand als ihne fügliche vollmacht und gewald auftragen können, das er nemblich unser sämbtlich wegen in und bey allen vorfallenden mängeln [?], die dieser unser lehn u. lehnstücken halber, haben nahmen wie sie wollen, wieder sothane unser lehnbriefs forderung, schaden, eintrag oder streit //

⁴⁹ Dr. Jacob Alemann, Schwiegervater des Otto Gericke

- [S. 277:] erwecket [?] und ein oder ander lehnstücke in ungewißheit gezogen werden möchte, unser bestes thun, vornehmen und verrichten wollen, gleich wie persönlich zugegen solches selber thun könnten.
 - Zu welchen allen und sonsten da er eines mehres gewalts das hierin begriffen sein sollte, wir ihm denselben hiermit ietzt als den cum potestate substituendi, substitutionem renovandi⁵⁰ wollen gegeben, und was er also gethan auch versprochen und gehandelt solches unverbrüchlich genehm [?] ratum et gratum⁵¹, auch ihn deshalb schadlos zu halten, und alle [?] unkosten zu erstatten uns verpflichtet haben. //
- [S. 278:] Uhrkundlich wir diese vollmacht mit eigen henden unterschrieben und mit unsern angebohrne petschaften bekrefftiget [,] gegeben zu Magdeburg den 18. Septemb. Anno 1668.

[keine Namen der Unterzeichner des Originals angegeben]

S Einträge von stiftungsgeschichtlichem Interesse

31 "Doctor Denhards eigen hand an Johann Aleman unsern Vat[er]", [30.6.1631]

Text:

- [S. 47:] Auch großgünstiger Hr. Oheim u. Gevatter, weil der Zieringschen freundschafft nicht allein der Rat der Stad Magdeburg Zweytausent Dreihundert⁵² rth sambt 250 rth Zinß, sondern auch die Kirchnerschen erben 2.000 rth Capital in das Zieringische testament schüldig verblieben, so bitte ich der Herr wolle sich unbeschwert erkündigen, u. mich berichten, wo gemelter rath, etwas an unbeweglichen gütern, es sey im dorf [?], küphe [?], höltzern oder äcker, wie auch die Kirchnerschen erben, an pacht äckern oder außenstehenden schulden etwas haben damit ich wegen des testaments zu Hall [Halle?] die notturft sichern, u. unser lieber vorfahren stiftung nicht gentzlich zugrunde gehen möchte. Derohalben auch sonderlich darhin zu sehen, dz die obligationes u. was denen anhängig, so in solch testament gehöret aus meinem Keller erlanget werden möge[n].
 - NB. Hierauf hat Johann Aleman unser Vater seel. mit eigehner Hand geschrieben [:] Diesen Zettel 30. Junij Ao. 1631 übersandt uns der Herr Syndicus D. Denhard.
 - NB: Zu dieser Sache der 2.300 rth capitahl ist auch Hr. Johann Alemans büchlein in quarto in grünes bund wohl zu gebrauchen.

"Herrn Doctoris Johannis Scheyrings testaments Copia Anno Domini 1516."

[Seiten 50 bis 64:]

Die vollständige Transkription der Abschrift ist bereits in den Zieringer Nachrichten [4] veröffentlicht und wird hier nicht wiederholt.

"Doctoris Denhardts Consilium⁵³", dat. 30.4.1622

Text:

[S. 65:] Denen Ehrenvesten, Hoch und Wollweisen, Wollgelartten, Vorachtbaren [?] und Erbaren Herren Johann Westvhalen raths Cammern [Kämmerer], Johann Edingen⁵⁴, Johann [III] Alemannen und Johann Goltmannen [?] zu Magdeburg, Meinen Insonderß großgünstigen freunndlichen lieben Herren Oheimen, Schwägern und gefatteren und Vornehmen lieben Freunden.

⁵⁰ mit der Vollmacht zur Ersetzung, die Ersetzung zu erneuern

⁵¹ ratum et gratum: ratifiziert und genehmigt

Anstelle von "2.300 rth" wäre wohl eher die Angabe **3.300 rth** und 250 rth Zins richtig (entspr. 7,6 % Zinssatz). Ein Betrag von 3.300 rth würde sich auch mit Angaben an anderer Stelle decken, z.B. die auf Initiative Otto Gerickes erneuerte Verschreibung über 3.300 rth von 1665.

⁵³ Consilium: Rat, Versammlung

⁵⁴ Johann Eding (um 1575-nach 1622): Sohn von Cyriacus Eding († vor 1605) und Elisabeth Ziering (1549-nach 1605)

Meine gantzwillige und freundliche Dienste zuvorn. Ehrenveste Hoch und Wollweise Wollgelartte Vorachtbare und Erbare, insonders großgünstige freundliche liebe Herren Oheime, Schwäger und Gefatter und Vornehme liebe Freunde

Uff deroselben an mich gethanes schreiben hette ich waß sie gar gerne ehe meine antwortt überschicken wollen. //

- [S. 66:] Weil mir aber es an bottschafft gemangelt, habe ich freundlich zu bitten mich deßentwegen entschuldiget zu halten. Ich vernehme aber aus der herren schreiben waß sie wegen der von unsern seligen Vorfahren nuhmero lange den vor hundert iahren Verordneten stipendien an mich außführlich geschrieben. Hierauf soll meinen günstigen Herrn Ohaimen Schwägern und Gefattern ich nicht vorhalten, was nach seeligen absterben des weyland Ehren-Vesten Hochgelarten und Großachtbaren Herrn Hermanni Bulderkarrens der Artzney Doctoris und stad Medici zu Magdeburg, eines gewesenen lieben Oheims der gantzen freundschaft nicht wenig mißfallen, dz Herr Ambrosij Kirchner seeliger die Zyringer testament sachen und was darzu gehörig, de facto zu sich genommen, auch bey seinem leben zu keiner rechnung gebracht //
- [S. 67:] werden können, welches mein lieber seeliger Oheim, Herr Bürgermeister Johann Martin Aleman nicht allerdings beym besten empfunden [,] sonderlich weil ich auf anhalten der andern freunde, drey unterschiedene mahl den fernen Weg vergebens gereiset, da allezeit die rechnung abgeleget und wiederumb zur Wahl anderer testamentarien geschritten werden sollen. Aber niemahlß etwas daraus geworden, und Herr Kirchner seeliger unterschiedlich beides wegen vorgefallene Verhinderung, so wohl wegen leibes ungelegenheit sich entschuldiget.
 - So viel aber die fundation an ihr selber betrifft ist vor allen Dingen auf des alten Herrn D. Johann Zierings seeligen testament und letzten willen zu sehen, inmassen ich beglaubete abschrifft bey mir habe [.] Darinnen finde ich 1.) daß Herr Testator seeliger diese stipendien (welche anfenglich zwar ein geringes gewesen aber nunmehr mercklich gebeßert worden) auff //
- [S. 68:] die Posterität [Nachkommen] seiner Freundschafft, beydes Mänliches und Weibliches geschlechts, denen es zu geniesen und zugebrauchen gereichet werden soll, gestiftet vermöge des testaments pp. Am ersten so gebe ich ... [?] Einem studenten von meinem geschlechte etc. [?] et pp. item man soll auch zu den stipendio der studenten zu Leipzig am ersten [?] zulaßen 2.) Hatt der Testator zu Executoren oder Testamentarien seines letzten Willens verordnet seine Erben und freunde benantlich seine brüder Burchardum der Artzney Doctorem und Hermanum (welcher Herr D. Johann Zierings seeliger bruder und also unser respective Elter und Großelter Vater gewesen) so wohl seine Vettern Stephan und Jürgen Tucher und Martin und Paulum Fetzern, und zwar dieselben sämtlich und sonderlich wie im Testament pp. Also zu richten auß meinen letzten Willen pp. mit mehren zu sehen ist. 3.) Hatt der Testator //
- [S. 69:] gewolt, daß sein eisern Kasten den testamentarien daß geld und die rente briefe darinnen zubeschließen eingegeben, demselben aber sein bruder Hemeran Ziering (alß unser Elter und Großelter Vater quod ... [?] notandum [?]) bey sich halten, die andern Testamentarien aber darzu drey schlüßel haben und (Welches sonderlich in acht zu nehmen) diese Ordnung also gehalten werden sollte wie der pp. Item so gebe ich meinen Eisern Kasten meinen testamentarien.
 - Wie nun daß erste, nemblich daß die stipendien nur der Freundschafft conferiret werden sollen bißhero löblich erhalten. Also ist nicht allein aus der Disposition Testatoris klärlich zu vernehmen, was es mit den Executoriby vor eine gelegenheit und vor Personen darzu gebrauchet werden sollen nemblich ... [?] des Testatoris nechste Freunde und //
- [S. 70:] Erben. 2.) sämbtlich und sonderlich und 3.) daß zu der laden 3 schlüßel gebrauchet und gehalten werden sollen, sondern es hatt auch die freundschafft dieses alß stetig gehalten, den weil die nechsten freünde des Testatoris zu Testamentarien geordnet gewesen, und zwar sämbtlich und sonderlich, etzliche aber nicht zu Magdeburg unter denselben Weßentlich gewesen, alß D. Burchard Ziering des Testatoris bruder so wohl die Tucher und Fetzer hatt anfänglich der eine bruder Heramy Ziering, unser seeligen respective Elter- und Großelter Vater, nach ihme aber sein sohn Herr D. Johann Zierung unser lieber groß- und respective Elter Vater und nach demselben seine Kinder, die execution dieses Testaments zu verwalten gehabt.

Und weil derselbige Herr D. Hemerany Bulderkarn auch ein naher blutsfreund gewesen, so hatt man ihn alß einen freund nicht hinden[an] setzen wollen //

- [S. 71:] sondern zugleich hierzu erwehlet. Eß ist aber sonderlich zu mercken, das er nicht alleine executor gewesen, sondern neben ihme alle Zeit andere freunde und zwar die nechsten, alß der Herr Hauptmann Johann Ziering, Herr D. Erasmy Moritz Syndicy, Herr Bürgermeister Johann Martin Aleman, wie auch meines Wissens vor ihnen Herr Bürgermeister Heinrich Westphall wegen ihrer lieben Haußfrauen und also mehrern theilß ihrer drey zugleich gewesen, die den auch ein iglicher einen Schlüßel zu den Kasten, darinnen die brieflichen Urkunden sein, gehabt haben.
 - Unnd ob wohl Herr D. Bulderkarn seeliger die einnahmen und außgaben und also die rechnungen geführet welches dan wohl nicht füglicher alß durch eine persohn geschehen kan, so hatt er doch vor sich alleine ohne einwilligung der anderen mitexecutoren die stipendien nicht conferiret, Über dieß hatt //
- [S. 72:] er unterschiedlich, von etzliche wenige iahr verlauffen gewesen, den anderen mitexecutoriby und freunden rechnung seiner einnahme und außgabe gethan auch (welches ich ihme mit ruhm in die erden ruh sagen mus) diese stipendia Wohl beßeren helffen und seine adminstration also geführet das man es ihme billig dancken muß, er hatt so auch selbsten vor seinen ende alß ich des letztemahl bei ihme gewesen gegen mich erklärt weil seine mitexecutores zum Theil verstorben, zum theil von Magdeburg weggezogen (nemblich Herr D. Moritz) so wolte er gern [,] daß an deßelben seite andere eligiret würden, er wehr auch gemeinet seine rechnung weil under etzliche iahr verlauffen abzulegen, und wolte auch neben den anderen, meine Persohn darzubeschreiben. Es ist aber derselbige man darüber todes verblichen, derohalben nach seinen //
- [S. 73:] Tode Herrn Kirchnern⁵⁵ nicht gebührt hette, diese sachen wider freunde willen, an sich de facto zu halten, auch sich der rechnung zuverweigern, und kan auch nicht sein, daß solches ferner solcher gestalt in seiner Erben, oder auch in Herrn D. Bulderkarn Erben henden aleine gelaßen werde, dan die rechte hierinnen ... [?] quod officium executoris testamentary ad hoc [?] redes [?] non [?, längere lat. Passage ohne erkennbaren Textzusammenhang].
 - Et via [?] persone industria ... [?] electu et est ... [?] officium per... [?] quod cum persona ... [?] wolle auch dieß ... [?] darauß folgen, daß wen man die execution bey der defunctorum executorum Erben laßen solle, daß die lenge diese fundation alleine auf eine ... [?] //
- [S. 74:] der freundschafft in Wohl ... [?] und die anderen nechsten freunde gar außgeschloßen würden, welches nicht alleine absurdum, sondern auch contra mentem testatoris, [?, längere lat. Passage ohne erkennbaren Textzusammenhang] ... [?] in tract. [?] de executoriby testament.
 - Eß ist aber mens et voluntos testatoris⁵⁶ anderß nicht gewesen, alß daß diese fundation bey seinen nechsten freunden und erben bleiben, dieselben auch die execution derselben zuverwalten haben sollen. Und ob wohl so außdrücklich nicht gesetzet [,] **wer** nach den ersten und in der disposition mit namen gesetzten executoriby ferner die execution haben sollten, so ist doch solches ex ipsa mente testatoris⁵⁷ unschwer abzunehmen, in dem er will [,] daß es bey seinen Erben bleiben soll, und dahero allzeit die nechsten, in prudu [?] darzu vociret⁵⁸ haben //
- [S. 75:] wollen. Cum enim natura ipsa ordinem⁵⁹ ... [?]

Welche praesimistio mentis testatoris⁶⁰ auch durch die nunmehr so lange Zeit in dieser testament sache eingeführte und über rechts verwichen Zeit erhalten offenbart, stattlich bestercket worden, in dem allezeit proscimiores⁶¹ [?] gebrauchet und dieselben erwehlet worden, darbey denselben frei gestanden //

[S. 76:] einen oder den anderen neben sich zu erwehlen. Über dieß ist ohne daß rechtens quod si testator [?]

⁵⁵ hier ist Ambrosius III Kirchner gemeint, Sohn des Ambrosius II Kirchner

mens et voluntos testatoris: der Geist und Wille des Erblassers

ex ipsa mente testatoris: aus dem eigenem Geist des Erblassers

⁵⁸ vociret: gestimmt

⁵⁹ Cum enim natura ipsa ordinem ...: Denn da die Natur selbst Ordnung hat ...

⁶⁰ praesimistio mentis: Weitsicht des Geistes

⁶¹ Proscimiores: die Nächsten

[Weiterer Text (Seite 76 bis 81 oben schwer verständlich, enthält viele lat. Wendungen.] [Schlußformel auf Seite 81 unten:]

Datum zu Naumburg / den 30. Aprilis Ao. 1622.

Der Herren Allzeit williger Oheim, Schwager und Gefatter

Johann Denhardt Dr.

34 "Diesen nachfolgenden revers hat sich Hr. Johann Author Westvahl zu unterschreiben geweigert", dat. 11.9.1658

Text:

[S. 82, Seitenrand:] [Anwesende]:

Anno 1658 d. ii Sept. [11. September]

ist unter den anwesenden befreundeten ein schlus [Beschluß] gemachet worden ... [?]:

- 1.) Hr. Johann Autor Westvahl
- 2.) Hr. [Georg] Adam Pfeil
- 3.) Hr. Kilian Kühlewein
- 4.) Martin [V] Aleman
- 5.) Hr. Otto Gericke junior

Diese alß cognati [Cousins] ... quenter [?] als affine ... [?]:

- 1.) Hr. Melcher [Melchior] Gebhard
- 2.) Hr. Peter Kind
- 3.) Hr. Westvahlen[s] schwester [Ehe-]mann
- [S. 82:] Zu Wissen, demnach Herr Johannes Ziering, weiland Dommherr des Hohen stiffts, der Kirchen alhier zu Magdeburg Ao 1516 den 18. Junij ein testament gemachet, darin er unter andern ein ewig werend lehn oder stipendium vor die studirende jugent seiner Freundschafft verordnett, derogestalt das einer von der Freundschafft die Administration und Verwaltung deßelben führen, daß gelt, die rente brieffe und anderen uhrkunden in einen unsern Kasten verwahren und noch von der Freundschafft 3 neben Executores [Nebenexekutoren]sein, die die schlüßel darzu haben sollen [.] Wann dan letzmahls Herr Doctor Denhart weiland Syndici dieser stad, die administration geführet, den Kasten bey sich gehabt, solchen aber bey der leidigen eroberung von handen kommen, alß daß wir Freunde nicht wissen, //
- [S. 83:] wo der Kasten, brieffe, siegel, gelt und register hinkommen, demnach sich billig gebühren will daß solche löbliche stifftung nicht in abgang gerathe, so haben wir ends benante zu diesem testament gehörige Ziringische befreundete uns heute dato zusammen gethan und Herrn Johann Author Westvhalen Canonicum der Stifftskirchen zu S. Nicolai alhier alß nechsten Zieringschen anverwanten zum Executorn erwehlet, daß derselbe die administration solches Testaments fürder[hin] führen und die brieffe, hauptverschreibungen und register sambt dem gelde was item künfftig in Vorrath kommen wird, in einen wohl verwahrten Kasten schließen und selbiger von uns sambtlichen beschloßen werden solle.

Dieweil aber leyder wie obgemeldet der Kasten sambt den brieflichen uhrkunden von handen kommen und sich bey Herrn Bürgermeister Martin //

- [S. 84:] Alemans und dessen Sohn Herrn Johann Alemans⁶² seel. Verlaßenschaft wiederumb befunden:
 - 1.) Eine beglaubte und mit Herrn Bürgermeister Johann Martin Alemanß Hand bekräftigte Copia des testaments
 - 2.) Ein Lehnsregister über das Zieringsche Beneficium Ecclehiasticum⁶³ welches dan allezeit besondernß von einem der Herren Administratoren verwaltet und zu dem mahle von Herrn Syndico Erasmo Moritzen und vorher ermelten Herrn Bürgermeister gehalten worden, darin zubefinden, das Herr Bürgermeister Westvhal und nunmehr deßen Sohn Herr Johann Author Westvhal 5 fl. iährlichen Zinß auff Martini wegen 86 Thlr. 9 ggl Capitall, dan auch Herr Johann Aleman nuhmer aber deßen Erben von ebenso hohen. Capitall //

⁶² gemeint ist Johann III Alemann

⁶³ Beneficium Ecclehiasticum: kirchliche Zuwendung

- [S. 85:] auch Herr Johann Aleman nuhmero aber dessen Erben von eben so hohen Capital [sic! Doppelung], auch 5 fl. Zinß auff Martini [,] weiter das ambt oder Renterey zu Bernburg iährlich auff Michaëlis 10 fl. Zinß und dan Hr. Ebeling Aleman laut seiner original obligation (so diesem register beygeleget) von 100 Thlr. Capitall auf Michaëlis iährlich 6 rth Zinß zahlen müßen; //
 - 3.) Ein Extract einer rechnung darin zu sehen das Ao 1605 Herr D. Hemeran Bulderkarr von diesem Zieringschen stipendio abermahls Rechnung abgeleget und daß damahls das Vermögen des Testaments gewesen an Capital 5.045 fl. 1 ggl die iährlichen Zinsen aber 237 fl.
 - NB: diesen Extract finde ich nicht bey Hr. Otto Gerickens außgehendigten Sachen //
- [S. 86:] 4.) Hatt sich auch ein klein Zettelchen, so Herr D. Denhard an Herrn Johann Aleman den 30. Junij Ao. 1631 geschrieben, befunden, darauß erhellet daß E.E. Rath der Stad Magdeburg 2.300⁶⁴ rth Capital und damals 250 rth daraus vertagten Zinß in das testament schuldig, Item daß die Kirchnerschen Erben 2.000 rth wegen aufgenommene Zinsen schuldig darin verblieben
 - 5.) und alß auf diese Verweißnachricht Herr Bürgermeister Otto Gericke die Kirchnersche Erben besprochen, gleichsam so dieser habenden forderung halben, bey Herrn Johann Alemanß Verlaßenschafft gantz gewisse Uhrkunden befunden und ihr geständniß also heraus gebracht und sich endlich in sämbtlicher anverwanten nahmen, mit ihnen laut obligationis //
- [S. 87:] de dato den 16. July Ao. 1646 derogestalt verglichen, daß sie auß allerhand darbey confiderirten umbständen und daß zur selben Zeit die leichten gelder gewesen, eine Hauptverschreibung auff 1.000 Thlr. Capitall bey E.E. Rath alhier und 1½ Hufen Landes vor Langenweddi[n]g[en], wie auch eine halb Hufe vor Welschleben vor die schuld heraus geben und bezahlet, alß ist solche Hauptverschreibung, wie auch der Lehnbrieff über die ½ Hufe zu Welschleben hierbey komment zugleich mit übergeben, der übrigen 1½ Hufen halber müßen die Kirchner noch weitere richtigkeit und gewehr schaffen;
 - 6.) Ist auch bey Herrn Johann Alemanß Verlassenschaft nachrichtlich befunden, daß der Rath zu Pirna jährlich 48 gute fl. sind 41 rth 20 ggl auff Michaëlis in dieß Zieringische stipendium //
- [S. 88:] geben mus, in dem Herr D. Denhart Herrn Johann Aleman dießfalß 2 quittungen in solutum angegeben, daß er von 2 iahren alda den Zinß einfordern solle, dießfalß durch Herrn B[ürgermeister]. Otto Gericken auch der Rath daselbst besprochen, genehmt und die sache zur bekuntnüß bracht worden, wie auß deroselben, hierbey liegenden antwortt schreiben zu ersehen.
 - 7.) Soll zu Zwickau beim Rathe ein liegendes Capitall vorhanden sein, davon sich doch bey Herrn Johann Alemans Verlassenschaft gantz keine nachricht befunden und dießfalß weitere Kundigung eingezogen werden mus [.] Alhier ist auch ein schreiben vorhanden so wo rath zu Zwickau an Herr Gebharten geschickt [,] gesteht daß es bißhero von Hrn. D. Denharts Sohn gehoben worden.
- [S. 89:] Auß welchen iährlichen Zinsen und einkunfften dan der studirenden jugent in der freundschafft die stipendia nach gelegenheit der Zeit und Vielheit der persohnen sind gereichet worden, alß sollen itzo Herrn Bürgermeister Kühleweins sohn vor 3 iahr ieden iahres 60 Thlr. wie auch Herrn Johann Alemanß sohn und Herrn B. Otto Gerickenß sohne in den vor 3 iahr und ieden iahres 60 Thlr. auß den ersten Uffkunfften unverzüglich gezahlet und gereichet werden.
 - Ferner und zum anderen ist die Original Disposition so Ao 1605 Herrn Hauptman Iohann Zierings weiland Hauptman und Gubernatoris zu Zonß und nachmahlen Canonici zu S. Nicolai alhier, sehl. hinterlaßener Erben unter sich (über eine Hauptverschreibung uff 1.000 Thlr. //
- [S. 90:] Capital und 50 Thlr. iährlichen Zinß auff Thomae beÿ E.E. Rath alhier) uffgerichtet vorhanden, worin enthalten, daß von den 50 Thlr. Zinsen, iährlich sollen geben werden:

8 ¾ Thlr. der genanten Stifftskirchen zu S. Nicolai,

6 Thlr. der Currente dieser schulen alhier,

8 Thlr. 19 ½ ggl B. Johann Martin Aleman itzo unß sämbtlichen Erben,

8 Thlr. 19 ½ ggl B. Johann Westvhalen itzo deßen Erben,

8 Thlr. 19 ½ ggl den Edingen⁶⁵,

⁶⁴ 2.300 rth: richtig wohl 3.300 rth, verzinst mit 250 rth (entspr. 7,6 %), vgl. Fußnote zu Seite 47 des Originals

⁶⁵ den Edingen: der Familie Eding

8 Thlr. 19 ½ ggl Doctor Denharten itzo deßen Erben.

Summa 50 Thlr.

Welche gelder laut der Disposition von iedwedem Stam[m], den armen und weil die [Familie] Denhardten und [die Familie] Edingen nicht gegenwertig, itzo allein von Herrn B[ürgermeister] Iohann Martin Alemanß //

- [S. 91:] und Herrn B[ürgermeister]. Iohann Westvhalen Erben außzutheilen sein, massen solches auß Herrn Doctoris Erasmi Moritzen schreiben so bey den Acten befindlich 1.) fürs fünffte p zuersehen; Die hierzu gehörige acta bestehen in ein convolut zusammen gewickelt, davon erstlich Herrn B[ürgerm.]. Johann Martin Alemanß und deßen sohnes Herrn Johann Alemans über diese disposition geführte administration und rechnung. 2.) Copia des rechten originals dieser disposition und E.E. Raths darüber ertheilte confirmation. 3.) Unterschiedliche schreiben und relationes, so die erben hierüber miteinander geführt und 4.) der erben außgereichte quitantzen. So viel aber die original obligation des raths brieff betrifft, soll dieselbe von Hern Johann Aleman einen Amptman versetzet, danach in Magdeburg bey den Kriegswesen,
- [S. 92:] wieder herrein geführt geflüchtet [sic!] worden, u. mit in der feue[r]ßbrunst außgangen sein. Endlich ist auch unter den befreundeten eine Vermittelung abgefaßet worden, das sie noch von 3.000 Thlr. Capital bey E.E. Rath belegter Zieringischer gelder, unter sich eine andere disposition zu stipendien und milden Lehnstifften und Verordnern wollen, allein weil kein Original vorhanden und die registraturen so zu ende an die Rathsrecognitation der 3.000 Thlr. angehänget, bezeüget das iedweder Erbe seinen antheil abgelöset und zu sich genommen ist auch vermutlich, daß dieses werck nicht zu seiner perfection gelanget was nur pro memoria auffzuheben sey. Welche obspecificirte originalia uhrkunden und Register heute dato für B. Otto Gericke vor //
- [S. 93:] sich alß mitverwanter und auch dan in Vormundschafft Herrn Johann Alemanß seel. Erben, in beysein und gegenwart, Herrn B. George Kühlewein, mehr wollgemelten Herrn Johan Author Westvhalen als Administratori und Executori diesen Zieringschen Testamenten und milden sachen verordnungen außgereichet, welche auch solche willig auff und angenommen, in einen besondern eisern Kasten zu verwahren und was künfftig an mehrern uhrkunden wie auch an gelde wieder einkommen wird darin ein zuschließen, indem iedem Executori einen schlüssel darzu zu geben, iährlich ihnen rechnung über außgabe und einnahmen zu zeigen, und sonst in allem der disposition der Testamenten und stifftungen nach treulich und fleisig sich zu halten versprochen. Insonderheit alles wollent zu guter richtigkeit zu bringen, wo neue obligationes //
- [S. 94 oben:] wiederumb zu erhalten und zu erlangen zugesaget, darzu ihnen dan wie alhir allen andern offt wollermelte beyde Herren nebenexecutores allen möglichen assistentl. rath und beystand thun und leisten wollen. Alles getreulich sonder list und gefehrde.

"Ein schreiben von Rath zu Zwickau …", dat. 23.1.1653

Text:

rexi.

- [S. 94 unten:] Ein schreiben von Rath zu Zwickau an Melchior Gebharten unsern schwager advocaten alhier zu Magdeburg [:]
 - Ehrenvester, Hochgeachter und Wollgelahrtter, Insonderß Vielgünstiger Herr und Werther freund,
 - Dein schreiben haben wir wohl empfangen, berichten ihme hierauff, das von dem gar alten Zieringschen Capital [,] was die wir itz leben [,] wie es angeleget, eigentlich nichts bewust, dennoch ist davon biß 1640 Herrn D. Denharts söhnen //
- [S. 95:] daß interesse [die Zinsen] außgezahlet worden, wie dan der eine sohn nahmens Caspar Eliaß⁶⁶ unterschiedlich darumb angehalten, weil dicto anno und bißher bey dem schwedischen Krieg all unser intraden ins stocken kommen, die Bürger wegen eußerster erschöpfung ihre gefälle nicht abtragen, die commun gütter auch durch brand und verwüstung gantz darnieder liegen und nicht genutzet, oder biß dato wieder erhoben, über dieß Kirch[-] und Schuldiener nicht befriedigt und dahero mit fernerer außzahlung wir nicht fortkommen können, alß haben wir der tröstlichen hoffnung und Zuversicht nach dem 4. oder

Caspar Elias Denhardt (1622–zw. 1670/74), Sohn zweiter Ehe des Dr. Johann Denhardt, später Sächsischer Kammerregistrator in Dresden.

- 5. mahl mehr Zinsen, alß daß capital antregt albereit abgetragen, nun leider [?] und wir [?] ferner nichts begehren oder doch biß man sich erholet in ruhe stehen, wie dan Hr. Caspar Elias Denhardt vielleicht an den Herrn //
- [S. 96 oben:] dieser sachen halben (weil des Herrn briefflein ihn communicirt) schreiben wird, welches dem Herrn wir in Antwortt nicht vorhalten und beynebst Göttlichen Schutzes empfelen wollen. Signat. Zwickau den 23. Ianuarij Ao 1653.

Des Herrn Dienstwillige

Der Rath daselbst.

"E.E. Rath zu Pirna gibt iährlich in das Zieringische Stipendium ...", dat. 18.11.1641

Antwortschreiben des Rats zu Pirna an Bürgermeister Otto Gericke.

Text:

[S. 96 unten:] E.E. Rath zu Pirna gibt iährlich in das Zieringische Stipendium 48 gute fl. machet viertz Zwey und viertzig Thlr. weßwegen der Hr. B. Otto Gericke Anno 1641 gemahnet u. haben sie ihm folgender maßen beantworttet [:]

Ehrenwerther p.

Deßelben schreiben sub dato Magdeburg den 26. Octob. ist unß am 17. Novembr. durch Zeigern wohl über bracht worden, und will unß ... [?] befrembden daß wegen des Zieringischen Testamenti zwo quittungen so Anno 1627 u. 1628 betagte Zinsen //

[S. 97:] betreffende was uns noch einst gesondert werden wollen, da doch wir wegen derselbigen längst bezahlten Zinsen von dem Herrn Syndico eigenhändlich vollzogene quittungen in henden haben, auch solche Zinsen biß 1639 gäntzlich continue' abgeführet inmaßen die letzte quittung uff 48. fl. so Michäel. 1638 vertagt gewesen, den 16. Octobr. deßelben iahres gegeben u. von Hyeronimo Christopff Dehnharten⁶⁷ unterschrieben u. besiegelt, gestalt auch alle vorige quittungen so von denen Herrn Principall abgegeben worden bey unß vorhanden. Wer eins[t] ferner solche Zinßen zu forderen das mus durch dz testament kräfftig erwiesen auch insonderheit von deren verordnete Executoren deßelben angeordnet u. befohlen worden, darmit man sich künfftig darnach zu achten u. irrthums zu vermeiden die gelder nicht indebite' abgeführt werden [,] welches dem Herrn wir in Antwort nicht bergen mögen u. verbleiben ihme sonsten [zu] dienen willig. Actum Pirna am 18. Novembr. Ao. 1641.

Des Herrn Dienstwillige

Der rath daselbst.

"Anno 1655 ist Hr. Johann Niehus alhier von den Zieringischen Testamentarien …", dat. 3 11 1655

Vollmacht für Herrn Niehus [Johann Niehusch? ⁶⁸] zur Einhebung der Zinsen auf die Rentbriefe des Dr. theol. Johann Ziering von Pirna (48 Gulden); Magdeburg 3.11.1655; ausgestellt durch Otto Gericke, Johann Author Westphal, Johann Georg Kühlewein und Martin V Alemann als Zieringische Testamentarien.

Text:

[S. 113:] Anno 1655 ist Hr. Johann Niehuß alhier von den Zieringischen Testamentarien gevollmechtiget worden zu Pirna u. Zwickau die stipendien gelder zu nehmen, folgender gestalt [:]

Wir Herrn D. Johann Zieringß weiland Dombherrn der Hohen stiffts kirchen alhier in Magdeburg seel. verordnete Testamentarij uhrkunden u. bekennen hiemit: Alß auß itz gesagten Herrn Zieringß seel. testament, wir unter anderen auch 48 gute fl. (oder 42 Thlr.) bey E.E. u. Wollw. Rath zu Pirna zu forderen haben, welche iährlichen in Termino Michäelis bezahlet u. der studirenden jugent nach inhalt des Zieringischen testaments gereichet werden müssen u. ob ein wohl auff unsers mitcollegen Hr. B[ürgermeister]. Otto Gerickenß beschehenes annehmen in Anno 1641 wollgemelter Rath eingewendet,

⁶⁷ Hieronymus Christoph Denhardt (1612-nach 1638), Sohn erster Ehe des Dr. Johann Denhardt, imma. 1631 in Jena.

⁶⁸ Johann Niehusch: nicht identifiziert

- alß solte solche Zinsen Hr. Hyeronimy Christoph Denhart biß Anno 1638 auffgehoben haben, so ihme doch solches ohne unser Verwilligung nicht gebühret //
- [S. 114:] dahero auch mehr wollgedachter Rath ohne unser Vorwissen ihme ... [?] hetten [?] solche nicht abfolgen laßen sollen. und dan aber die höchste notturfft erfordert, dieser Zinsen halber dermahl eins gute richtigkeit zu haben u. dahin zu trachten, dz nicht alleine die restantien eingebracht sondern auch mit abgebung der current wiederumb angefangen werde. So haben wir Vorzeigern dieses Herrn Johann Niehuschen Bürgern alhier vollkommene macht u. gewalt gegeben, dergestalt u. also dz er dieser Zinsen halber sich mit wollgedachtem Rath berechnen, abschrifften von bißhero eingegebenen quittungen nehmen, die bißhero vertr[a]gte gefälle exigiren [,] über den empfang quittieren u. solches alles sub clausula rati ac grati aligry [?] solitis ac necessarii [üblich und notwendig] zu thun macht u. gewalt haben soll. Mitt angehengter dienstfreündlicher bitte E.E. Hoch u. Wollw. Rath zu Pirna wolle mehr gedachten Niehuschen, hierunter nicht allein vollkommenen glauben beymessen, sondern auch mit der Zahlung //
- [S. 115 Mitte:] sich willig einfinden lassen, zu Uhrkund haben wir Testamentarii diese unsere Vollmacht eigenhendig unterschrieben und mit unseren gewöhnlichen Petzschafften bedruckt [.] So geschehen im jahr 1655 den 3. Nov. zu Magdeburg

(LS) Otto Gericke (LS) Johann Author Westvahl

(LS) Johann Georg Kühlewein (LS) Martin Aleman

58 "Ein Schreiben an Rath zu Zwickau ...", dat. 5.11.1655

Schreiben betreffs der Zinsen auf den Rentbrief des Dr. theol. Johann Ziering von Zwickau (40 Gulden), Magdeburg 5.11.1655; gez. durch Melchior Gebhardt.

Text:

- [S. 115 unten:] Ein Schreiben an Rath zu Zwickau von Hrn. Gebharten alß gevollmächtigten geschrieben u. durch Hrn. Johann Niehuschen übersendet.
 - WohlEhrenv. Groß v. Vorachtb. Hoch u. Wollgel. Hoch und. Wollw. Hochgeehrte Großg. Herren, E.E. Hoch u. Wohlw. seind meine bereitsambste vermögende dienste bevor u. erinnern sich dieselbe großgünstig wie daß nuhmero fast vor dreyen iahren denenselbigen in Vollmacht Herrn D. Johannis Zieringß weiland Dombherrn der Hohen stiffts Kirchen //
- [S. 116:] alhier seel. verordneten Herrn Testamentarien dienstlichen fleises Zuverstehen gegeben, dz bey denenselben itzgesagte meine Herren Principales vermöge dieses Zieringischen Testaments jährliche viertzig gute Gulden Zinsen, so zu einem stipendio vor der studirenden jugent verordnet zu fordern haben u. dahero dienstlich gebeten E.E. Hoch- u. Wohlw. wollten großgünstig geruhen, nicht alleine der restantien halber gute richtigkeit zu leisten, sondern auch numehro mit abgebung der currente wieder einen anfang zu machen, wie nun habe ich auch mit meinen Herren Pri[n]cipales nur hierauf diese antwort worden, alß solten E.E. Hoch- und Wohlw. so thane Zinsen biß in Anno 1640 Herrn D. Dehnhardts Sohn bezahlet haben, also habe ich auch mit meinen Herren Principales ferner hieraus communiciret welche dan gar übel empfunden [,] dz itz gesagter Dehnhardt sich solcherhalben ohne ihr wissen u. willen unterfangen u. darumbh mir nochmalß aufgetragen, weil sie solche Zinsen ferner nicht könten in Unrichtigkeit stecken laßen, sondern ihnen vermöge der Zieringischen //
- [S. 117:] disposition, in alle wege obliegen u. gebühren wolten, wie dieselbige wiederumb eingehoben und denen ienigen, so sie zu gute verordnet, mitgetheilet werden möchten, u. dahero auch gantz nicht zweifeln E.E. Hoch- u. Wohlw. werden ohne fernere Verweigerung meinem vormalß gethanen Petitio großgünstig deferiren.
 - Alß habe ich Zeigern [?] Herrn Johann Niehhuschen Bürgern alhier deßwegen abfertigen müssen u. E.E. Hoch- u. Wohlw. nomine derer Herren Testamentarien nochmalß gantz dienstlichen fleises ersuchen sollen, Sie wollen großgünstig geruhen, sich nicht allein zuerklären wie sie der restandien halber meine Principales zu befriedigen gemeinet, sondern auch großgünstig verordnen, daß die in Anno 1653, 1654, 1655 gefällig gewesenen Zinsen gegen außantworttung Herrn Johann Niehuschen eigenhendiger quittung bezahlen u. abschriften von denienigen quittungen //
- [S. 118:] so bißhero eingegeben außgehendiget werden möchten, was nun mein substitut Hr. Johann Niehusch hierunter sonsten thun oder laßen wird, will ich nebst meiner Herren Principalen iederzeit vor genehm halten, u. versehe mich in diesen meinen rechtmeßigen bitten gewisse ... [?] Verordnung u. umb dieselbe

verdiene ich ein solches hinwieder nach äußersten Vermögen, dieselben sambt und sonders Göttlicher obhut empfehlend. Magdeburg den 5. Novemb 1655.

E.E. Hoch- und Wohlw. iederzeit gantz dienstwilligster

Melchior Gebhardi Bürger u. Advocat Ordin. alhier

in Vollmacht Hr. D. Johann Zieringß weiland Dombherrn des Hohen Stifts alhier in Magdeburg verordneter Herrn Testamentarien

S9 "Present. 11. Januar", [1656 ?]

Erklärung zum Auftrag des Melchior Gebhardt, verfasst von Johann Niehusch; o.O. o.D.

- [S. 119:] An Hr. Melchior Gebharten [?] Nebst Wünschung eines glückseligen newen jahrs laß ich meinen hochverehrten Hrn. Gevatter unverhalten sein, dz ich mich in bewußter sache zu Pirna u. Zwickau ufs beste u. ... [?] bemühet, aber vor dießmal kein geld erhalten können, die Pirnischen Herren geben zur Antwort [,] sie hetten alle iahr die zinsen richtig abgetragen, biß auf dieses, welche Zinsen sie auf [?] außgezahlt hetten. [?] des Herrn Superintendenten stifsohn zu Gotha umb solche Zinsen angehalten, worauf ihm dieses zur antwort worden, er sollte nicht an Hr. Denhardten sondern auch an die Herrn Testamentarien in Magdeburg schreiben u. sich deßwegen vergleichen [,] wer gemelte Zinsen iährlich zu heben rechtmeßig befugt wehre, dann wollten sie mehr gemelte Zinsen gegen quittung //
- [S. 120:] folgen laßen wie auch E.E. rathsherrn mit mehrens [?] besagt. Die Zwickauschen meineten, sie hetten der außgaben so viel u. könnten [?]

... [?] //

[S. 121 oben:] weil Hr. D[oktor]. Gebhart regierender Bürgermeister in Zwickau nicht in loco, sondern verreiset war, must ich 3 tage verwarten ehe ich resolution erlangete. Zu Pirna ging es auch zu langsam zu [?] habe ich fürwar über anderthalb rth drüber verzehret.

Johann Niehusch

810 "Recesse [Antworten] von Zwickau und Pirna", dat. 21.11.1655 und 14.12.1655

Text

[S. 121 Mitte:] Recess von Zwickau

Von tit. Herr Melchior Gebharten vornehmen Bürger u. Advocat ordin. zu Magdeburg in Vollmacht Herrn D. Johann Zieringß weyland Dohmbherr des hohen Stifts daselbst verordneten Herrn Testamentarien, hat ein Schreiben an den rath zu Zwickau Vorweiser dieses zu recht eingehendiget u. soviel die antwort betrifft ist dem abgeordneten gevollmächtigeten mündlich bescheid ertheilet, welcher auf eines u. das ander seines Principalen zur genüge hinterbringen wird, so zu begehrter recognition ertheilet worden. Signat. Zwickau am 21. Nov. 1655.

Der Rath daselbst. //

[S. 122:] Vom Rath zu Pirna

Vorweiser deßen Herr Johann Niehusch Bürger in Magdeburg hatt bey E.E. Rath alhier sich angemeldet u. von denen Ehrenwerten, Hochweisen u. vornehmen Herrn Otto Gericken, Johann Author Wesvhalen, Georg Kühleweinen und Martin Aleman eine unterschriebene u. besiegelte vollmacht wegen einhebung iährlicher 48 fl. auß denen Zieringischen Testaments herrührenden Zinsen vorgezeiget. Weil aber diese Zinsen Herr Caspar Elias Denharten biß ietz ... [?] Michaelis ... [?] bezahlet worden, zu dero ... [?] er sich durch ein von Hr. D. Glasio⁶⁹ Superintendenten zu Gota [Gotha], Herrn Samuel ... [?], Heinrich ... [?], u. Christian Mylio⁷⁰ ertheiletes attestatum habilitiret, welche auch die in Künftigen fällige Zinsen wohlermelten Hr. D. Glassiy Stifsohn Carl Christian Mylio auszu-//

⁶⁹ Dr. Salomo Glassius (1593-1656), zweiter Ehemann der Katharina Maria Denhardt (1609-1643).

Dr. Karl Christian Mylius (1636-1663), Sohn erster Ehe der Katharina Maria Denhardt (1609-1643), diese war Tochter erster Ehe des Dr. Johann Denhardt. Ihr erster Ehemann: Dr. jur. Georg Mylius d. J. (1586-1637), Assessor am Schöppenstuhl Halle; Advokat am Hofgericht Jena; Sohn des Theologen Prof. Georg Mylius d. Ä. (1548-1607).

[S. 123:] zahlen angeordnet. Alß werden sie sich auch, wenn die zinsen hinfüro gereichet werden sollen, untereinander vergleichen u. was nach beschehung deßen durch ein genugsam authorisirten schein solches notificiren, welches unmittelst [?] dem angegebenen gevollmächtigten zur recognition ertheilet werden. So geschehen, Pirna den 14. Decembr. Ao. 1655.

Der Rath daselbst

"Denen Wohlehrenvesten, Großachtbaren, Hoch u. Wohlgelarten ...", dat. 14.6.1656

Brief von Johann Author Westphal als Exekutor der Ziering'schen Stiftung, Georg Kühlewein und Otto Gericke als Nebenexekutoren an den Rat zu Magdeburg mit der Bitte um Unterstützung betreffend die Zinsauszahlungen aus Pirna.

Text:

- [S. 123 Mitte:] Denen Wohlehrenvesten, Großachtbaren, Hoch u. Wohlgelarten, Hoch- u. Wohlw. Herren Bürgermeistern u. Rath der Stad Magdeburg etc. E. Wohlehrenw., Hoch- u. Wohlw. Geben wir unter dienlich zu vernehmen, wie das wir aus Herrn D[r]. Johann Zierings weiland Dombherrn der hohen Stifftskirchen alhier seel. hinterlassenen testament unter andern auch acht und vierzig fl. meißnischer //
- [S. 124:] Wehrung bei E.E. u. Wohlw. Rath zu Pirna zu fordern haben, welche iährlich in termino Michaelis bezahlt u. der studirenden jugent nach inhalt erwehnten testaments ... [?] hat werden müßen. Ob nun wohl ir Wohlgemelter Rath zu Pirna dieser Zinßreichung nicht in abrede sein kann, so hat doch derselbe uns [?] sub dato den 14. Decembr. anni [?] in schriften zu vernehmen gegeben, das diese Zinsen Herrn Caspar Elias Denharten biß itz verschien Michaelis bezahlt worden, und erwehnter Denhart sich durch ein von Herrn D. Glassio Superintendenten zu Gotha, Herrn Samuel Steinern [?], Heinrich Weinicken u. Christian ... [?] außgereichtes attestat habilitiret, mit der vermeinten Verordnung das die künftig fälligen Zinsen //
- [S. 125:] wohlermelten Herrn Doctoris Glassii Stiefsohn Carl Christian Mylio sollten ausgezahlet werden. Wan [?] aber gesagten Herrn Denharten so wenig alß Herrn D. Glassio u. denen mitbenannten gebührent ist ...hann Zinsen ohne unser vorweißen aufzunehmen u. damit nach ihren gefallen zu schalden u. zu walten, sie ... [?] ihnen Zweyfels frey nicht unwißent sein wird, 1.) daß so wohl nach inhalt des testaments alß wih der stetigen observanz, keinen nach eigenen willen hierin zu administriren gebüret, sondern in u. allewege von sämbtlichen interessenten u. anverwandten ein executor u. demselben noch zweien neben Administratores, die die schlüssel zum Kasten [,] briefen uhrkunden u. Registern haben sollen [,] zugeordnet worden, und 2.) //
- [S. 126:] daß alhier der seel. Testator alß aus einen vornehmen, oberkanten geschlecht geboren, sein Domicilium gehabt. Auch 3.) annoch zween Stämme hinterlaßen, da hingegen die Denhartischen nicht mehr alß einen Stam repraesentiren, gestalt ihnen solches ohne weitläuftiges anführen selbst sattsam bekannt ist, und dan mehr wohlgemelter Rath zu Pirna begehret [,] das wir ihme hierüber beglaubten schein einsenden möchten. Alß gelanget an E.E. Hoch- und Wohlw. unser unterdienstlich suchen u. bitten, dieselben geruhen großgünstig an wohlgesagten [?] Rath einige Vorschrifft zu ertheilen und denselben dahin zu ersuchen, darmit uns diesen ortes alß denen rechten Executoren des Testaments die sowohl an vergangenen Michaelis betagt gewesenen alß die [?] künftig gefälligen Zinsen außgeantwortet, //
- [S. 127:] Herrn Denharten aber u. wohlgemelten persohnen ohne unsere Verordnung nicht mehr abgefolget werden möge. Wir versehen uns in diesem unserem rechtmeßigem suchen einer unfeilbahren [unfehlbaren ?] verordnung und seind solches hinwieder mit möglichsten diensten zu verschulden gantz willig. Magdeb. den 14. Jun. 1656.

E.E. Hochw. Wohlw. dienstwillige

Johann Author Westval alß Executor des Zieringischen Testaments,

Georg Kühlewein alß neben Executor, Otto Gericke alß neben Executor.

"Denen Edlen Wohlehrenwerten, Großachtbaren, Hoch- und Wohlgelarten …", dat. 18.6.1656

Brief von Johann Author Westphal, Georg Kühlewein und Otto Gericke an den Rat zu Magdeburg mit der Bitte um Unterstützung betreffend die Zinsauszahlungen aus Zwickau.

Text:

- [S. 128:] Denen Edlen Wohlehrenwerten, Großachtbaren, Hoch- und Wohlgelarten, Hoch- und Wohlweisen Herren Bürgermeistern u. Rat der Stad Magdeburg. E.E. Hoch- und Wohlw. seind unsre bereitsambste dienste stetz bevor u. haben denen selben unvermeldet nicht laßen können, wie dz wir aus weiland Herrn D[r]. Johann Zieringß Testament auch unter anderem iährlich viertzig gülden meißnischer Wehrung bey E. Wohlehrenw. und wohlw. Rath zu Zwickau vor die studirende jugent zu fordern haben. Ob nun schon wohlgemelter Rath dieser iährlichen Zinßen nicht in abrede sein kann, so hatt doch biß dato wegen vorschützender bösen Zeit nichts erhalten werden mögen. Alldieweil aber uns nicht gebühren will lenger sothanen Zinß zu [?] u. die studirende jugent zu verseumen, alß ge-//
- [S. 129:] reichet an E.E. Hoch- u. Wohlw. unser unterdienstliches bitten, sie wollen an vor wohlgemelten Rath zu Zwickau uns einige ... [?] intercession und vorschrift erteilen, und demselben darin ersuchen, das unß nicht allein die itz betagten Zinßen abgestattet werden, sondern auch der vorigen retardaten halber gebührende befriedigung wiederfahren möge. Wir wünschen unß in diesem unsern billigmäßigem und in causa favorabiliti gegründetem suchen einer großgünstigen Verordnung, u. Verdienen ein solches umb dieselben hinwieder nach eüßerstem Vermögen. Magdeb. den 18. Jun. 1656.

Verbleiben E.E. Hoch- u. Wohlw.

Johann Autor Westvahl, Georg Kühlewein, Otto Gericke.

"Ein Schreiben so Hr. D. Moritz Hrn. B. Johann Martin Alemann in der Zieringischen Stipendien Sache belangend übersendete", dat. 20.9.1609

Schreiben von Dr. Erasmus IV Moritz [1564-1614, Sohn von Margaretha Ziering und Erasmus III Moritz] an Johann Martin I Alemann.

Text:

[S. 224:] Ein Schreiben so Hr. D. Moritz Hrn. B. Johann Martin Alemann in der Zieringischen Stipendien Sache belangend übersendete

Ehrenw. u. hochweiser großg. Hr. Bürgermeister freundlicher lieber Hr. Ohm, Schwager u. Gevatter, dem Herrn thue ich hiermit überschicken 1.) Dz lehnregister über dz Zieringische Beneficium Ecclesiasticum, darin meine rechnung in fine der außgabe zubefinden, verbunden etzliche quittung darzu gehörig, item documenta wegen der vorkauften Zerbster Zinß, u. einer Ebeling Alemans obligation über 100 rth p. Der Herr wird noch dz vor, das beste in einnahmen [?], darbey thun u. da in ...gando et conforerido [?] darin was vorselbst, wie solches nach gelegenheit wohl wissen laßen. 2.) So ist auch hierbey zubefinden die Zieringische Stiftung über etzliche geordnete milde gaben, so nuhmero Johann Westval auch untergeschrieben, wird der Herr beßer glück mit den andern so noch nicht unterschrieben u. folge haben können, wolte ich es meinen theils gerne erfahren. //

[S. 225:] 3.) So hatt auch der Herr in epsula [per Post] zu finden zwo recognitiones eines E. Rathß alhier, eine über 1.000 die ander über 3.000 rth zu der Zieringischen Stiftung gehörig, darinnen seine forderung wegen seiner haußfrawen antheil ihme vorbehalten.

Unter anderem findet der Hr. auch einen lehnbrief mir unlengst von Ludwig von der Asseburg ertheilet über die ½ huffe auf Kummersdorfer Felde gelegen woran der Hr. ehemals suspicien gehabt, dz es mänlich acker sey u. weil es von Hansen Zieringen seel. der Mutter sine consensu domini verkaufft wir [?] dahero geführt werden könten.

... [?] etwas mehr bey mir haben sollte [,] daran dem Herrn gelegen, wolle er mir solches zu wissen machen [?], soll ihn solches entweder itzo oder künftig umfeilbar [?] zugeschickt werden [.] Wünsche ihme hiermit einen guten morgen [.] 20. Septemb. Ao. 1609.

des Hrn. dienstw.

D. Moritz [Dr. Erasmus Moritz]

[Die genannten Anlagen selbst wurden nicht kopiert.]

"Cämmerer Ebeling Alemanns Obligation über 100 rth sub dato am tage Michaelis Ao. 1604."

Ebeling III Alemann [1557-1616], Ratskämmerer, Ehemann von Margarethe Moritz [1559-vor 3.4.1605], hatte Gelder aus der Stiftungskasse geliehen. Datum: Michaelis 1604 [29.9.1604]

Text:

- [S. 226:] Cämmerer Ebeling Alemanns Obligation über 100 rth sub dato am tage Michaelis Ao. 1604.
 - Ich Ebeling Aleman thue kund hiermit für mich meine erben u. erbnehmer u. sonsten ieder menniglich, demnach der Ehrenveste Ehrbare u. Hochgelarte Herr Erasmy [IV] Moritz beyder rechten Doctor u. Syndici alhier, mein großgünstiger u. fr. lieber Ohm, Schwager u. Gevatter, mir zuvernehmen gegeben, wie ihme alß itzigen Verwalter des geistlichen lehns, so von den Zieringen herrüret, auß Zerbst etzliche gelder von Michael Wagen Knechten u. Wolfen Kiesewietters abgelegt worden, die er auf iährliche Zinse dem lehn zum besten hinwieder umb aus zu thun vorhabens wehre u. ferner zu meinen gefallen gestalt ob ich [?] dieselbige gelder umb billigen verzinsung auf u. zu mir nehmen wollte, u. dan eben anitzo zu fortsetzung meiner nahrung [nehrung ?] mir mit sothanen geldern wohl bedienet gewesen, so habe ich es auch nicht außschlagen sondern vielmehr mit danck annehmen wollen, bekenne dem allen nach, daß von obgemelten Herrn Doctore u. Syndico meinen freund-//
- [S. 227:] licher Ohm Schwager u. Gevattern, ich darauf an untenbeschriebenen dato, einhundert gantze wohlgeltende unverschlagene [Bedeutung?] Thaler, ... [?] u. Braunschweigs schrott [?] u. ... [?] u. in meine u. der meinigen ... [?] nutz frommen gekehret u. ... [?] habe, ihn deßwegen hiermit gentzlich quittirende: Ge...ede [?] u. gelobe darauf, das solange sothane einhundert rth bey mir stehen bleiben werden, ich dieselbe iährlich mit 6 reichsthalr. auf Michaelis, künftigen Michaelis von ... [?] schreiben wird sechszehn hundert fünf anzufangen, verzinsen wolle. Wan mir auch von mehrgemeltem meinem Schwager Herrn Doctor Erasmus Moritzen oder einem andern, so deßen krafthabenden administration befugt die lose geschehen wird, welches ein viertel iahr vor der ablösung geschehen soll, will ich sothane hundert rth zu iederzeit an //
- [S. 228:] an gantzen hartten Jharen alß ich die empfangen, wiederumb ... [?] abtragen u. bezahlen. Zu mehrer ... [?] u. versicherung habe ich dieses mit eigener hand geschrieben u. mein angebohrn petschaft darunter gedrücket. Actum Magdeburg am tage Michaelis im sechzehenden hundert u. vierten iahre.
 (LS) Ebeling Aleman mp.

"Aus deß Vaters seel. Schuldbuch in qto. [quarto?] pag. 88 unten bezeichnet", o.D.

Hier werden die jährlich zu empfangenden Zinsen auf die Zieringschen Rentbriefe von den Städten Pirna und Zwickau aufgeführt, sowie die aufgelaufenen Rückstände 1627 bis 1631.

Die Währungsangabe erfolgt sowohl in Gulden als auch in Reichstaler. Als "gute" Gulden – vollwertige Münzen in verlässlicher Währung – galten der Rheinische Gulden und der Meißnische Gulden. Der "gute" Gulden war durch Reichsverordnung von 1584 auf 21 Groschen festgelegt. (Ein Beispiel für den "weniger guten" Gulden zeigt der nächste Eintrag des Kopialbuchs [S16, S. 286 unten], wo der Gulden nur zu 18 Groschen angesetzt ist.) Ein Reichstaler wurde zu 7/8 Gulden umgerechnet.

Der Michaelistag (29. September) war Zahltag.

Text:

[S. 229:]

Stad Pirna⁷¹:

diese stad soll ins Zieringische stipendium iährlichen Michaelis 48 gute fl. à 21 ggl thut 42 rth restiret Zins de Anno 1627, 28, 29, 30, 31, thut 168 rth,

Stad Zwickau:

diese stad soll iährlich ins Zieringische stipendium 40 fl. à 21 ggl thut 35 rth [auf] Michaelis betagt restiret Zins de annis 1627, 28, 29, 30, 31, thut 175 rth

⁷¹ Unterstreichungen wie im Original

"Anweisung derer Gelder welche zu des Herrn Doctoris Johann Zierings weyland Canonicus und Dompredigers der Dom Kirchen zu Magdeburg seel. Stiftung gehören.", [1704?]

S. 284 bis 286: [Eintrag um 1704 – also wahrscheinlich von Martin VI Alemann –, siehe die NB unten.] Text:

Alte Stadt Magdeburg:

66 thl. an 2 pro Cent gibt jährl. auff Michaelis E.E.Raths der Stadt Magdeburg Cämmerey von 3.300 thaler Capital, darunter⁷² 1.000 thl. so die Kirchnerschen Erben in Solutum cediret, wie solches die mit der Cämmerey jüngst aufgerichteten Transaction vom 1. May 1678 mit mehrers besaget.

Alte Stadt Magdeburg:

9 Thaler Zinß soll itzo jährl. auf Martini geben Herr Joachim Sipman Bürger u. Brauer zu Magdeburg von 150 Thaler Capital so aus dem vormaligen zu Bernburg bey der dortigen Renterey gestandenen Capital genommen worden.

Stadt Pirna:

35 Thaler oder 40 fl. jeden zu 21 ggl gerechnet als 5 pro cent soll itzo jährlich uff Michaelis geben E.E. Rath zu Pirna von 800 Reinischen Gülden Capital Geldern.

Stadt Zwickau, oder vielmehr jetzo die Stadt Leipzig:

43 Thaler 18 ggl oder 50 fl. Zinß jeden zu 21 ggl gerechnet, gibt jetzo jährl. die Ober Steuereinnahme zu Leipzig, vermöge voriger Rechnung und vorhandener acten von 1.000 fl. Capital à 21 ggl, welche in anno 1698 von der Stadt Zwickau gehoben, u. alda zu Leipzig wieder zinsbahr beleget worden.

Stadt Leipzig:

14 Thaler oder 16 fl. à 4 pro cent gibt itzo E.E. Rath zu Leipzig jährlich uff Michaelis von 400 Reinisch Gülden Capital.

Langenweddingen:

18 Scheffel Weitzen Pacht soll itzo jährl. uff Martini geben Hanß Gutjahr von ¾ Hufen Landes alda vor Langenweddingen gelegen, welche auch die Kirchnerschen Herren Erben in Solutum cediret.

Langenweddingen:

18 Scheffel Weitzen Pacht soll itzo jährl. uff Martini geben Hanß Plümicke von ¾ Hufen Landes alda vor Langenweddingen gelegen, welche gleichfalls die Kirchnerschen Herren Erben in Solutum cediret.

Welßleben:

12 Scheffel Weitzen Pacht soll jetzo jährl. uff Martini geben Heinrich Meyer daselbst von $\frac{1}{2}$ Hufe alda vor Welßleben gelegen, welche ebenfalls die Kirchnerschen Herren Erben in Solutum cediren müßen. Jetzo Andreas Ernst. Gehet bey dem Hr. ...ohde zur Lehn uff 4 ggl Erben Zinß.

Das Zieringische Stipendium genießet der Stipendiat 3 jahr [,] zusammen 180 thl.

[Angaben zur Auszahlung der Leipziger Zinsen an Hr. August Pfeil de anno 1702-1704 gem. Assign. und bis Ao. 1701 an Hr. Moller als "NB.", im Original auf S. 285 unten]

Anweisung derer Gelder zu Hrn. Bürgermeister Heinrich Alemanß des älteren seel. Erben Stiftung⁷³ vor studirende Jugent u. arme Freunde, sie seyn Männliges oder Weibliches Geschlechts gehörende.

Alte Stadt Magdeburg:

9 thl. 18 ggl oder 13 fl. à 18 ggl alß 2 pro cent gibt jetzo jährl. auf Michaelis E.E. Rath von der Stadt Magdebg. Cämmerey von 650 fl. Capital oder 487 thl. 12 ggl

5 thl. 6 ggl oder 7 fl. à 18 ggl gibt jetzo jährl. uff Thomai Hr. Christian Domitschens gewesener || [Hier (Seite 286) bricht der Text des Eintrags ab. Folgend einige Seiten ausgerissen. Siehe [W17].]

"darunter" ist sachlich unrichtig: in den 3.300 rth. sind eingeschlossen legdiglich die 1.000 rth aus dem Nachlass des Johann III Ziering (gemäß Vertrag von 1605), die 1.000 rth. aus dem Vergleich mit den Kirchnerschen Erben (Gericke, 16.7.1646; s. Kopialbuch Seite 86-87) kommen zu den 3.300 rth. hinzu. Insgesamt waren zu dieser Zeit in Magdeburg 4.300 rth. angelegt, was auch durch weitere Dokumente belegt wird.

Hier ist die Alemann'sche Stipendienstiftung gemeint, die auf Heinrich III Alemann (1425-1506) zurückgeht. Die testamentarisch verfügte, ursprünglich geistliche Stiftung war 1547 in eine weltliche umgewandelt worden.

W Weitere Einträge / Sonstiges

W1 "Zu wissen: ...", 1652

S. 15 bis 20:

Aufzeichnungen zu Finanztransaktionen der Familie Alemann; Magdeburg 12.8.1652; (LS) des Hieronymus Herr [?]

W2 "Den 4ten Novemb. Anno 1654 sind mir zum andern mahl von E E Rath der Stad Magdeburg 30 rth außgezahlet worden …"

S. 25 bis 31 (davon S. 30-31 leer):

Quittungen des Martin V Alemann über Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Erbe seiner Tante Dorothea Dhuis; Wittenberg 10.11.1654, 14.4.1655. (LS) des Martin V Alemann, LL Stud. [Student der Rechtswiss.]

Weitere Auszahlungsbelege vom: 3.4.1655, 29.8.1655, 19.3.1657.

W3 "Zu wissen sey hirmit: ...", 1652, 1654

S. 32 bis 46 (davon S. 45-46 leer):

Aufzeichnungen zu Finanztransaktionen und Lehnsangelegenheiten der Familie Alemann; Magdeburg 13.5.1652; (LS) Jacob III Alemann [1619-1674] und Martin V Alemann

Dgl., Magdeburg 4.4.1654; (LS) Georg Kühlewein, Otto Gericke (sen.), Wolf Jacob Landzinger, Melchior Gebhard, Martin V Alemann

Dgl. Magdeburg 27.10.1652; (LS) Melchior Gebhard (2 x), Otto Gericke (sen.), Wolf Jacob Landzinger, Büsso Nötalß, Hans Bölsche.

W4 [Notiz, vierzeilig, von anderer Hand], o.D.

S. 49:

Die Frau ... [?] hat geferbet [:] 14 ellen gantz blau 6 ellen dito [ebenso] 11 [Ellen ?] gantz blaugarn

W5 [Notiz, sechszeilig, ohne familiengeschichtliche Bedeutung], o.D.

S. 98

W6 [Aufzeichnungen]

S. 175 bis 179:

Aufzeichnungen zu Alemannschen Erbschaftsangelegenheiten, Magdeburg 11.2.1656 und 25.2.1656; unterzeichnet von Martin V Alemann, Jacob Lanzinger und Melchior Gebhart

W7 [Aufzeichnungen]

S. 180 bis 223:

Aufzeichnungen zu Alemannschen Erbschafts- und Lehnsangelegenheiten, Magdeburg 1652-1657

W8 "Aus den Lehnregister fol. 19.", o.D.

S. 228 Mitte:

Aufzeichnungen zu Finanztransaktionen unter Beteiligung Kämmerer Ebeling III Alemann, Ebeling IV Alemann, Dr. Erasmus IV Moritz, Bürgerm. Johann Martin I Alemann zwischen 1604 und 1612; o.D.

W9 [Aufzeichnungen]

S. 230 bis 242:

Aufzeichnungen zu Alemannschen Erbschafts- und Lehnsangelegenheiten, Magdeburg 1657

W10 "Berechnung über den Beyendorfischen und Hohendodelebischen Zehenden de anno 1655"

S. 234 bis 242:

Alemannsche Lehnsangelegenheiten, dat. Magdeburg 26.2.1658, gez. Otto Gericke [als Verwalter Alemannscher Lehen]

Dgl., dat. Magdeburg 10.6.1659, (LS) Martin Alemann, (LS) M. Gebhard, (LS) Lantzinger.

W11 "Quittung"

S. 243:

Quittung Alemannscher Lehnseinkünfte, dat. Magdeburg 26.2.1658, (LS) Otto Gericke.

W12 "Concept des Geburts briefes meiner liebsten"

S. 244 bis 248:

Text ist unterzeichnet mit Emanuel Blötner

W13 "Gerhart ... [?] zu Groß-Ottersleben"

S. 249 bis 251:

Aufzeichnungen zu Alemannschen Lehnsangelegenheiten, Groß-Ottersleben

W14 "Nachdem bey dem leidigen Kriegswesen die Hebung der Pächte …"

S. 252 bis 262:

Aufzeichnungen zu Alemannschen Lehnsangelegenheiten, dat. Magdeburg 3.7.1668.

W15 "Erinnerungen"

S. 263 bis 269:

Aufzeichnungen zu Alemannschen Lehnsangelegenheiten, dat. 4.7.1668.

W16 "Zu wissen: Nachdem mein Vater Herr Rathman Johann Aleman ..."

S. 279 bis 283:

Regelung von Alemannschen Lehnsangelegenheiten mit Otto und Otto II von Guericke, Martin V Alemann, dat. Magdeburg 14.4.1671.

W17 [Notiz]

S. [295] bis [335]:

[S. [295]:] Diese vorhergehende Blätter seyn in Kaufmanß Laden ausgerissen ...

[Sonst leer oder Gekritzel von Kinderhand]

W18 "Anno 1643, die 30. Junij habe ich Margaretha Dhuis ..."

S. [336] bis [341]:

Aufzeichnungen zu Alemannschen Erbschafts- und Lehnsangelegenheiten.

Text:

Anno 1643, die 30. Junij habe ich Margaretha Dhuis, Hrn. Johann Bünemanns Witwe, u. Elisabeth Dhuis Hrn. Johann Alemanns Witwe, getheilet wegen ihres seel. Bruderß Georg Dhuißens Verlassenschaft, und ist Johann Alemanns Witwe die Erste [?]

[Text teils lesbar, jedoch überschrieben mit Gekritzel von Kinderhand oder gestrichen.]

W19 [Aufzeichnungen]

S. [342] is [353]:

Aufzeichng. zu Alemannschen Lehnsangeleg., überschrieben mit Gekritzel von Kinderhand oder gestrichen.

W20 [Aufzeichnungen]

S. [354] bis [425]:

Aufzeichnungen zu Alemannschen Lehnsangelegenheiten, u.a. Bönnickenbeck (S. [361]), teilweise gestrichen oder leer.

W21 "Diese Rechnung habe ich Ao. 1655 Hr. Bürgerm. Stephan Lentken übersand ..."

S. [426] bis [431] (davon S. [430] - [431] leer):

Rechnungen zu Alemannschen Lehnsangelegenheiten für Bürgermeister Stephan Lentke.

W22 "Rechnung so Herr B. Otto Gericke mit Christian Aleman zu Zürchau gehalten"

S. [432] bis [435]:

Vereinbarung zu Lehnsangelegenheiten vom 26.2.1656; unterzeichnet von: (LS) Otto Gericke als Zeuge, (LS) Martin [V] Alemann, (LS) Albrecht Heinrich von Syborg sowie Peter Kind als Zeuge.

W23 "Martini Alemanni rechnung von dem 25. Aprilis des 1656 jahres an biß auf den 25. Aprilis des 1657 jahres"

S. [436] bis [438]:

Aufzeichnungen zu Alemannschen Lehnsangelegenheiten.

W24 "Den 6. April anno 1712 ..."

S. [439] is [441]:

Alemannsche Aufzeichnungen zu Haushaltsgegenständen, 1712-13. [Verfasser unbekannt; Martin VI Alemann, der Sohn des Martin V, starb bereits am 9.2.1709]

W25 "1722 den 1. Juni / habe ich die ..."

S. [442]:

Notizen [Verfasser unbekannt]

* * *